

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis halbjährlich: 3,00 Mk., monatlich: 1,10 Mk., wöchentlich: 26 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich: Ungefähr 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Ostgalizien, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 50 Pf., für vollständige und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellungnahme und Schlußstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 22. September 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Hans Nicolaus Krauß †

Die Redaktion des „Vorwärts“ ist von einem harten, schmerzlichen Verlust betroffen worden. In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag starb unser braver Genosse und Kollege Hans Nicolaus Krauß, der seit nahezu zehn Jahren das Unterhaltungsblatt redigierte. Eine eingehende Würdigung des Verstorbenen finden unsere Leser an der Stelle, an der er so oft zu ihnen gesprochen. —

Eine Lücke in unserer Volkserziehung.

Der eigentliche Oberregisseur bei der jüngsten preussischen Schulverfassung war Ottavio Freiherr von Jedlitz und Neufirk. Dieser intrigenreiche, schmale freikonservative Politiker war der richtige Mittelsmann zwischen den unverbühten ostelbischen Schulreaktionären rechts von ihm, den konservativen Kroutjungfern, und den verbühten westelbischen Schulreaktionären zu seiner Linken, den nationalliberalen Schlotbaronen. Da ferner die steigende „sozialdemokratische Gefahr“ in Verbindung mit der wachsenden Macht des Zentrums die einstigen kulturkämpferischen Neigungen dieses „Realpolitikers“ wesentlich abgedämpft hatte, so war er außerdem imstande, hinter den Kulissen für die nötige Verständigung mit dem Zentrum zu sorgen. Als ganz besonderer Vorzug für seine Eigenschaft als spiritus rector kam ihm zum Ueberflus noch seine höchst respektable Schreibseligkeit zu Hilfe, die zeitweise so produktiv war, daß man beinahe glauben mußte, er hätte mit beiden Händen zugleich geschrieben und mit den Füßen obendrein.

Aus allen diesen Gründen darf Ottavio von Jedlitz das eigentliche „Verdienst“ für das Zustandekommen der Schulvorlage für sich in Anspruch nehmen. Seine schulpolitischen Prinzipien sind es darum auch in erster Linie, die durch das Gesetz vernachlässigt worden sind. Nicht direkt und offenkundig, denn Ottavio hat nicht immer reinen Wein über seine schulreaktionären Endabsichten eingelassen. Er hat oft genug, wenn es ihm in seine raffinierte Schachspielerei paßte, wie ein Antentisch seine eigentlichen reaktionären Pläne zu verschleiern gewußt. Es ist darum nicht unzeitgemäß, an ein offenes schulpolitisches Bekenntnis Ottavios zu erinnern, das er schon vor drei Jahren, als der Schulkompromiß offiziell noch nicht in der Mühle war, dem Scharfschützen „Tag“ unter dem Titel „Eine Lücke in unserer Volkserziehung“ anvertraute. Es heißt darin:

„Die Volksschule hat zweifellos die Aufgabe, der Jugend nicht bloß die für das Leben notwendigen Kenntnisse beizubringen, sondern sie auch religiös-sittlich, zu selbstständigem Denken, zu Vaterlandsliebe, Ehrgeiz und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zu erziehen. Neben der religiös-sittlichen Erziehung wird in neuerer Zeit auf die Pflege patriotischer und monarchischer Gesinnung Gewicht gelegt. Ob in ausreichendem Maße, kann ich mit Sicherheit nicht beurteilen.“

Von einem erfahrenen Schulmann weiß er, daß diese edlen Bemühungen auf die Kinder sozialdemokratischer Eltern vielfach versagen. Wir werden dafür sorgen, daß dieser Mißerfolg schänden Schulmißbrauchs in Zukunft noch viel deutlicher in die Erscheinung tritt, daß Ottavios und seiner Freunde reaktionärer Schulweizen trotz des überreichlichen Dinges durch die jüngste Schulvorlage nicht allzu lippig ins Kraut schießt. Ottavio sollte als Mann von Ar und Balm übrigens wissen, daß allzu reichlicher Mist leicht geile Triebe aber wenig brauchbare Frucht erzeugt.

Aber dieser Mangel ist es nicht, der Ottavio zu seinem Stoßfeuer über die „Lücke in der Volkserziehung“ Veranlassung gegeben hat. Die Volksschule ist zwar noch kein fehlerfreies reaktionäres Ideal in seinen Augen, aber sie steuert doch immerhin in einem Fahrwasser, daß man das weitere vorläufig abwarten kann. Später kommen die Söhne des Proletariats dann noch in die zweite Klassenstaatliche Drillanstalt, in die Kaserne, wo das reaktionäre Werk der Volksschule mit anderen handgreiflichen Mitteln fortgesetzt wird. Aber zwischen der Schulzeit und der Militärzeit läßt die große Lücke, die es Ottavio von Jedlitz angetan hat. Er klagt darüber:

„Die Zeit von sechs bis sieben Jahren, welche zwischen der Entlassung aus der Volksschule und dem Eintritt in das Heer liegt, ist lang genug, um bei den Heerespflichtigen die erzieherischen Wirkungen der Volksschule zu verwischen und ihnen an deren Stelle die sozialdemokratische Feindschaft gegen die Monarchie der Hohenzollern und den Geist der Disziplinlosigkeit anzuerziehen.“

Zu der Ausfüllung dieser Lücke erblickt der freikonservative Freiherr eine „Kulturaufgabe ersten Ranges“, für die er zwar damals, als er den Artikel schrieb, noch keine bestimmten Vorschläge zu machen wußte. Vielleicht ist ihm aber inzwischen die Erläuterung gekommen und vielleicht wird die Welt bald mit einem neuen Schulkompromiß beglückt, der die reaktionäre Zerrführung der schulentlassenen Jugend zum Ziele hat.

Wir haben nicht ohne Absicht die drei Jahre zurückliegende Stillübung Ottavios von Jedlitz aus unserer Mappe hervorgeholt. Der Wannheimer Parteitag wird sich bei der Behandlung der Volkserziehung auch seinerseits mit der von Ottavio befolgten „Lücke in unserer Volkserziehung“ beschäftigen. Freilich in anderem Sinne. Es handelt sich für uns um die wichtige Frage der Organisierung und Aufklärung der „jungen Garde“, der schulentlassenen Proletariatsjugend. Wie notwendig es ist, daß die Partei mit Ernst und Umsicht an diese Sache herantritt, beweist der sehnliche Wunsch des Freiherrn von Jedlitz, daß die Reaktion ihre Hand auf diese wichtigen Jahre geistiger Entwicklung legen möge. Zwar würde ein solcher Versuch noch kläglicher Schiffsbruch leiden als die reaktionäre Ausnutzung der Volksschule, da die jungen Lehrlinge und Arbeiter bereits in der Fron des Kapitalismus stecken und darum um so unempfindlicher gegen alle Versuche sind, sie noch fester in diese Fron zu fetten. Aber wir dürfen uns nicht daran genügen lassen, daß der gesunde Sinn der schulentlassenen Proletariatsjugend reaktionäre Attentate auf ihre Selbständigkeit abschüttelt, sondern wir müssen ihm durch positive Maßnahmen zu Hilfe kommen, damit er möglichst rasch und möglichst leicht den Anschluß an die sozialistische Weltanschauung findet.

Wie das im einzelnen zu machen ist, soll in diesem Zusammenhang nicht erörtert werden. Wir wollen nur zunächst im allgemeinen darauf hinweisen, daß heute diese beinahe wichtigsten Jahre geistiger Entwicklung, in denen die Jugend ebenso sehr einer planmäßigen, zielstrebigen Führung bedarf, wie sie andererseits auch das Bedürfnis hat, sich einer solchen Führung mit Begeisterung anzuschließen, von der Partei so wohl als auch von den Gewerkschaften fast gänzlich unbeachtet gelassen worden sind. Jetzt wachsen die jungen Männer und Mädchen heran, ohne daß sich jemand um sie kümmert. Manches junge Menschenkind mag ohne besondere Aufforderung sich an den passenden Veranstaltungen von Partei und Gewerkschaften — an denen es übrigens noch in den meisten Orten fehlt — insbesondere an künstlerischen Darbietungen beteiligen; die meisten aber, zumal Vater und Mutter auch wenig Zeit und oft genug auch wenig Talent zur Erziehung von Junglingen und Jungfrauen haben, wachsen wild heran, den Verlockungen jener Jahre schußlos preisgegeben und dabei leider sehr häufig auf Abwege geratend.

Es ist nicht gesagt, daß die Form der geschlossenen Jugendorganisation immer und überall der richtige Weg ist, um diese Lücke auszufüllen, besonders dann nicht, wenn in diesen Organisationen die jungen Leute völlig unter sich allein sind. Es liegt in solchem Falle die Gefahr vor, daß die Organisation Selbstzweck wird und dabei veräußert und inhaltlich verandert. Auf die Form kommt es auch nicht an; es kann schon darum nicht wesentlich darauf ankommen, weil die vereinsgesellschaftlichen Schwierigkeiten in Deutschland die nötige Einheitsförmigkeit unmöglich machen. Die Leitfäden der Referenten schlagen als geistiges Zentrum dieser Jugendbewegung ein eigenes periodisches Organ vor, das auch wir empfehlen möchten, da die vereinsgesellschaftlich unter ähnlichen Verhältnissen leidende Frauenbewegung den Beweis geliefert hat, daß auf diese Weise die nötige Einheitsförmigkeit und zugleich die Zielklarheit der Bewegung sehr wohl ermöglicht werden kann. Dort, wo besondere Jugendorganisationen nicht möglich sind, müssen Vertrauenspersonen gewählt werden, und zwar aus den Reihen der älteren Genossen. Es empfiehlt sich, solche Vertrauenspersonen auch für solche Orte einzusetzen, wo selbständige Jugendorganisationen möglich sind. Derartige Genossen müssen das richtige Geschick besitzen, um sich nicht schulmeisterlich und rechthaberisch der jungen Garde aufzudrängen, sondern sie sollen deren Vertraute und Ratgeber sein. Jedemfalls müssen die Parteioorganisationen allerorts, falls die Leitfäden zur Annahme gelangen, der Frage der Jugendorganisation näher treten und je nach den örtlichen Verhältnissen die Hand an Werk legen. Ein späterer Parteitag möge dann unter Benutzung der inzwischen gemachten Erfahrungen weiter bauen.

Wenn es der preussischen Reaktion unter Führung ihres schulpolitischen Generalissimus von Jedlitz schwer fällt, die von ihr peinlich empfundene „Lücke in unserer Volkserziehung“ in ihrem Sinne auszufüllen, so wird sie doch nicht lange zögern, an diese Aufgabe heranzutreten. Ihr Appetit ist durch den Erfolg der jüngsten Schulverfassung nur gewachsen. Der modernen Arbeiterbewegung, der Partei sowohl als auch den Gewerkschaften, ist es aber ein leichtes, den nötigen Einfluß auf die wichtigen Jahre nach der Schulentlassung zu gewinnen. Zögern wir darum nicht, die „Lücke“ mit sozialistischem Geist und proletarischem Willen so auszufüllen, daß für die reaktionären Absichten kein Käse frei bleibt. —

Die russische Revolution.

Simmelangst.

Die russische Regierung wird immer ängstlicher, immer besorgter um ihren Auslandskredit. Wir haben gerade in der letzten Zeit des öfteren zu berichten gehabt, daß nichts die Petersburger Diplomatie nervöser macht, als wenn irgendwo in der Welt von der verzwiefelten Finanzlage der russischen Regierung geschrieben oder gesprochen wird. Es scheint fast, als habe Stolypin in seinem Ministerium eine eigene Abteilung eingerichtet, die bloß auf Nachrichten zu fahnden hat, welche dem Kredite Rußlands schaden könnten.

Brachten wir vorgestern solchen verunglückten Dementiverbuche, der sich gegen englische Blätter richtete, so haben wir heute ein „Dementi“ wiederzugeben, das sich gegen die französische Presse wendet, gegen die Presse desjenigen Landes also, das bisher dem Zorismus den größten Milliardenkredit eingeräumt hatte. Das durch die Petersburger Telegraphen-Agentur verbreitete „Dementi“ lautet:

Petersburg, 21. September. Die französische Presse hat Nachrichten veröffentlicht, nach denen die russische Regierung bei Lösung der Frage der Unterstützung der unter Teuerung leidenden Provinzen in Schwierigkeiten geraten würde, und behauptet, diese Unterstützung würde 150 Millionen Rubel erfordern, während die Regierung nur 100 Millionen Rubel zu ihrer Verfügung hätte. Wir sind ermächtigt, die Erklärung abzugeben, daß die Staatskasse sich in keinerlei Schwierigkeit befindet die notwendige Unterstützung der notleidenden Provinzen befindet. Im Juni hat das Finanzministerium der Duma einen Entwurf vorgelegt, nach dem 100 Millionen Rubel für die notleidende Bevölkerung angewiesen werden sollten. Das Ministerium hatte dabei den Vorschlag gemacht, 70 Millionen Rubel für das laufende Jahr und 30 Millionen für 1907 anzuweisen. Eine unlängst gemachte Schlupfaufstellung hat nun ergeben, daß 130 Millionen notwendig sein werden, und zwar für 1906 80 Millionen Rubel, also 10 Millionen Rubel mehr als der Vorschlag, und 50 Millionen Rubel für 1907. Das Finanzministerium ist nun absolut nicht in Schwierigkeiten wegen Beschaffung der oben erwähnten 10 Millionen Rubel, und die Regierung ist vollkommen in der Lage, allen Notleidenden die notwendige Unterstützung zu gewähren. Die russische Regierung ist fest davon überzeugt, daß es ihr trotz der düsteren Voraussagen einiger französischer Zeitungen gelingen wird, allen Schwierigkeiten, von denen Leute reden, die entweder mit der Finanzlage des russischen Reiches unbekannt sind oder diese vorsätzlich zu entstellen suchen, zu begegnen.

Die beiden Stellen des Dementis, an denen bestritten wird, daß Schwierigkeiten „betreffend die notwendige Unterstützung der notleidenden Provinzen“ oder „wegen Beschaffung der oben erwähnten 10 Millionen Rubel“ bestehen, kann man — wenn man will — so auffassen, daß die russische Regierung finanzielle Schwierigkeiten nicht leugnen kann, wo es sich um mehr als um die Unterstützung jener Provinzen und um mehr als 10 Millionen Rubel handelt! —

Nützige Stützen des Zarenthrons.

Den Zeitungen ist es streng untersagt worden, die Namen der Offiziere, die an den Feldkriegsgerichten teilnehmen, zu veröffentlichen.

Nützig genug, aber andere den Tod zu verhängen, suchen sich die Herren Offiziere zu verstecken, wenn es ihnen selber an den Krügen gehen kann.

Allen russischen Zeitungen ist strengstens verboten worden, irgend welche Mitteilungen über den Kongreß der R.-D.-Partei zu bringen, falls dieser in Rußland oder im Auslande stattfinden sollte.

Siedler.

Nach den Aussagen einiger Soldaten vom Dragonerregiment „Karwa“ zu Siedlee war der Pogrom schon lange vorbereitet. Die Soldaten wurden von den Offizieren befehrt, wie man mit den Militärgewehren den Knall einer Drowning-Pistole nachahmen kann, indem man nämlich die Kugel aus der Patrone entfernt und statt der Kugel Papier einsetzt. Eine ganze Anzahl so präparierter Patronen befanden sich im Besitze der Genossen von der Siedleer Sozialdemokratie!

Der Name des schon öfter genannten Genossen, der mit die ersten Alarmschüsse abgegeben hat, ist nun auch festgestellt. Er heißt Pietuchow.

Auf Untwegen erhalten wir folgendes Schreiben aus Warschau: „Diese Zeitungen bringen die Nachricht, der „Vorwärts“ habe in einem Telegramm über den Pogrom zu Siedlee behauptet, die National-Demokraten hätten am Pogrom teilgenommen. Diese Nachricht entspricht nicht den Tatsachen, da nach besten Quellen (Zeitungen aller Richtungen und Augenszeugen) feststeht, daß keine Zivilperson, sondern ausschließlich Militärpersonen — Soldaten wie Offiziere — am Morden und Verbrechen während des Pogroms teilgenommen haben. Die Regierungspresse konnte diese Feststellung nicht widerlegen.“

Ich bitte Sie, im Interesse der Wahrheit Ihre Behauptung über die Teilnahme der polnischen National-Demokraten am Pogrom von Siedlee in „Vorwärts“ zu dementieren.“

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. September.

Staatsraison und viertes Gebot.

Am das oft erwähnte Wort, die Soldaten müßten, wenn der Befehl an sie ergeht, auf Vater und Mutter zu schießen, diesem Befehl unweigerlich Folge leisten, haben sich bekanntlich in unseren Versammlungen wie in unserer Presse Erörterungen geknüpft, die in die Richtung ausklangen: die sozialdemokratischen Eltern sollten ihre Söhne so erziehen, daß sie in solchem Falle die Kindespflicht höher achteten als die Pflicht, einen militärischen Befehl zu erfüllen.

In einer der Protestversammlungen, welche unsere Parteigenossen aus Anlaß der Schulverfassungsvorlage am 15. Mai in Berlin veranstalteten, gab auch ein Diskussionsredner, Genosse August Büchel, diesem Gedanken Ausdruck, indem er dem Sinne nach sagte: Die Erziehung, welche die Volksschule den Kindern angebeißt lasse, sei nicht die richtige; die Eltern sollten sich deshalb die Erziehung ihrer Kinder angelegen sein lassen.

namentlich sollten sie ihre Söhne erzieherisch betraut beeinflussen, daß diese, wenn sie zu Militär kämen und ihnen Befehle würde, auf Vater und Mutter zu schießen, dem Befehl nicht Folge leisteten.

Wegen dieser Äußerung ist auf Grund des Berichtes des überwachenden Polizeikommissars gegen Büchel Anklage erhoben worden. Die Anklage stützt sich auf § 110 des Strafgesetzbuches, der denjenigen mit Strafe bedroht, der öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen Befehle oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert.

Die Anklage wurde gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II verhandelt. Büchel gab zu, sich im Sinne der Anklage geäußert zu haben, er bestritt aber, daß diese Äußerung eine strafbare Handlung sei. Die Verhandlung drehte sich deshalb lediglich um die Frage, ob eine an die Eltern gerichtete Aufforderung, ihre Kinder so zu erziehen, daß sie als Soldaten einem Befehl, auf Vater und Mutter zu schießen, nicht nachkommen, eine durch § 110 des Strafgesetzbuches unter Strafe gestellte Handlung sei.

Der Staatsanwalt bejahte diese Frage, billigte dem Angeklagten aber mildernde Umstände zu und beantragte eine Geldstrafe von 100 M.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Wolfgang Heine beantragte Freisprechung. Der Angeklagte habe, was nicht bestritten werde, die Eltern aufgefordert, ihre Kinder so zu erziehen, daß, falls sie Soldat werden und ihnen Befehle werden sollte, auf Vater und Mutter zu schießen, sie diesem Befehl nicht nachkämen. Der Staatsanwalt habe recht, wenn er sage, wenn ein Soldat einen Befehl erhalte und er führt ihn nicht aus, so ist das strafbar. Auch derjenige mache sich strafbar, der einen Soldaten vor einer Menschenmenge auffordere, einen militärischen Befehl nicht zu erfüllen. Eine solche Aufforderung falle aber unter § 112 und nicht unter den hier angezogenen § 110 des Strafgesetzbuches. Doch der Angeklagte habe ja nicht Soldaten zum Ungehorsam aufgefordert; seine Aufforderung habe sich auch nicht an diejenigen gerichtet, die Soldaten werden und als solche den Befehl, auf Vater und Mutter zu schießen, erhalten könnten, sondern er habe sich mit seiner Aufforderung an die Eltern gewandt, um sie zu bewegen, daß sie ihre Kinder in einem bestimmten Sinne erzieherisch beeinflussen möchten. § 112 könne hier also nicht in Frage kommen. Bezüglich des § 110 halte die Juridikatur daran fest, daß die Erregung allgemeiner Unzufriedenheit mit bestehenden Gesetzen nicht strafbar sei, es müßte vielmehr, wenn die Voraussetzungen des § 110 als erfüllt gelten sollen, bestimmte Personen aufgefordert sein, ihre Befehle den Gesetzen ungehorsam zu sein. Hiervon könne aber im vorliegenden Falle keine Rede sein, denn es gäbe kein Gesetz, welches jemanden verpflichtet, seine Kinder so zu erziehen, daß sie als Soldaten jeden an sie ergehenden Befehl auszuführen hätten. Der Angeklagte habe also nur aufgefordert, etwas zu tun, was kein Gesetz verbiete; er habe also auch nicht zum Ungehorsam gegen das Gesetz aufgefordert.

Das Gericht schloß sich in allen wesentlichen Punkten dem Verteidiger an. Der Vorsitzende führte bei der Urteilsverkündung aus: Wenn man in der Äußerung des Angeklagten eine strafbare Aufforderung im Sinne des § 110 finden wollte, dann müßte es ein Gesetz geben, welches vorschreibe, daß die Eltern ihre Kinder so zu erziehen hätten, daß sie die Pflicht des militärischen Gehorsams höher stellen, als die Pflicht gegen die Eltern. Ein solches Gesetz gäbe es aber nicht. Eine an Personen des Soldatenstandes gerichtete Aufforderung zum Ungehorsam liege nicht vor, sondern nur eine Aufforderung an die Eltern, ihre Kinder in gewissem Sinne zu beeinflussen. Man könne nun noch fragen, ob der Angeklagte vielleicht an die jungen Sozialdemokraten die verkappte Aufforderung gerichtet habe, als Soldaten den Gehorsam zu verweigern, aber diese Annahme erscheine den Umständen nach ausgeschlossen, es sei vielmehr die Volksschulangelegenheit gewesen, die den Angeklagten zu seinem Gedankengange veranlaßt habe. Ein strafbarer Tatbestand liege somit nicht vor. Deshalb sei auf Freisprechung zu erkennen.

Daß die zutreffende Äußerung des Genossen Büchel überhaupt unter Anklage gestellt werden konnte, ist für die Verwirrung, derer sich eine durch Reserve- und Landwehroffiziere beeinflusste Anklagebehörde bemächtigt hat, bezeichnend. Die Anklagebehörde geht von dem durchaus irrigen, mit den Gesetzen des Reiches und der Sittlichkeit unvereinbaren, wenn auch von militärischer Seite gehegten Irrtum aus, daß der Soldat nach unseren Gesetzen zum Gehorsam gegenüber jedem Befehl des Vorgesetzten verpflichtet sei. Das ist der Soldat keineswegs. Zunächst scheidet die Gruppe der Fälle aus, in denen es sich nicht um einen Befehl in Dienstliedern, sondern um Befehle in Privatliedern handelt; in allen diesen Fällen ist der Soldat, der in Befolgung des Befehls eine strafbare Handlung vornimmt, als Täter, der Vorgesetzte als Anstifter strafbar. Aber auch in den Fällen, in denen durch die Ausführung eines „Befehls in Dienstliedern“ ein Strafgesetz verletzt wird, ist der Soldat keineswegs zur Befolgung dieser Befehle verpflichtet. Er ist vielmehr neben dem Vorgesetzten strafrechtlich als Teilnehmer für die Ausführung der Befehle verantwortlich, „weil ihm bekannt gewesen, daß der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein bürgerliches oder militärisches Verbrechen oder Vergehen bezweckte“. Jedem Soldat ist bekannt, daß Vater- oder Muttermord das schlimmste Verbrechen ist. Er wäre mithin verpflichtet, die Ausführung eines auf Vater- oder Muttermord abzielenden Befehls abzulehnen. Nicht also Büchel, der dafür eintrat, daß die jungen Leute so erzogen werden sollen, daß sie Wortdaten nicht verüben, sondern der konservative Redner wäre nach den bestehenden Gesetzen strafbar, der sich einfallen ließe, Soldaten aufzufordern, Befehlen, auf Vater oder Mutter zu schießen, nachzukommen. Das ist in § 47 des Militär-Strafgesetzbuches klar ausgesprochen. Die Anklage zeigt, bis zu welcher Verwilderung der Rechtsanschauungen und Verrohung der sittlichen Auffassung eine Anklagebehörde gelangen muß, die nicht den Zweck der Strafgesetze (Schutz des Lebens, der Freiheit usw.), sondern eines der Mittel zum Zweck (militärische Einrichtungen) höher bewertet. Ein Offizier, der zum Schießen auf Vater oder Mutter kommandiert, ist ein Anstifter zum Mord, den unschädlich zu machen, nicht aber dem zu gehorchen nach den erwähnten Gesetzen Recht und Pflicht des Soldaten ist. Wer dazu erzieht, erzieht zur Gefährlichkeit, wer zum Gegenteil erzieht, erzieht zum Morden.

Weltpolitik in der Kapitalistendemokratie.

Paris, 19. September. (Eig. Ber.) Es ist längst kein Geheimnis mehr, daß die derzeitigen Lenker der auswärtigen Politik Frankreichs bemüht sind, die französisch-englischen Beziehungen weit über das bloße freundschaftliche Einvernehmen hinauszutreiben. Wenn auch die nachdrückliche Behauptung der national-liberalen „Liberté“, daß die Militärkonvention zwischen den beiden Staaten schon geschlossen sei, vorzeitig sein mag, so liegt doch die Versicherung sehr

ernster Leute, daß in den beiden Generalstaben sehr eifrig daran gearbeitet werde, nicht unwahrscheinlich. Wenn man bedenkt, daß das eigentliche Haupt der gegenwärtigen Regierung Clémenceau ist und daß Clémenceau seit jeher ein Chauvinist und ein Englandfreund war, so wird der Verdacht, daß da wieder einmal hinter dem Rücken des Volkes ein gefährliches weltpolitisches Abenteuer eingeleitet werden soll, bestärkt. Und insofern in England wirklich eine Gruppe vorhanden ist, die von einer Vernichtung oder Lahmlegung des deutschen Handels die Gewißheit ungeheurer Profitmachelei erhofft, könnte das englisch-französische Abkommen ohne eine Kontrolle durch das Volk in noch höherem Maße als die russische Allianz zu einer Gefahr für den Weltfrieden werden. Man sieht auch die bürgerlich-radikale Presse eifrig am Werk, die populäre Scheideminne der demokratisch-patriotischen Phrase auszugeben. Dabei dient ihr der Hinweis auf die Art, wie heute im Deutschen Reich die Regier. wird, begreiflicherweise als ganz wirksames Argument.

Daß der Bund der „liberalen“ Mächte gegen den deutschen Zäsurismus von denselben Leuten empfohlen wird, die die jämmerliche Feindschaft der heutigen Bourgeoisregierung gegenüber dem Zarismus nicht bemerken wollen, macht dem demokratischen Spießbürger weiter nichts aus. Die herrliche Diplomatie des Deutschen Reiches hat in der Marokkofrage die nationale Empfindlichkeit Frankreichs sehr merklich gereizt, und die bürgerliche Presse ist bestrebt, dem Argwohn des Philisters immer neue Nahrung zuzuführen. Bezeichnend dafür sind die Romane, die sie an die Wahl des Jesuitengenerals Bériz geknüpft hat. Natürlich bedeutet ihr die Begünstigung des Merkantilismus in Deutschland nicht den Versuch, über innerpolitische Schwierigkeiten hinwegzukommen und die Kirche als Helfer gegen den Sozialismus zum Werkzeug des Staates zu machen, sondern eine bloße Nebenerscheinung des großen Komplotts, das der deutsche Kaiser gegen Frankreich geschmiedet hat. Danach hätte Pius X. seine Wahl, die er dem österreichischen Veto gegen Rampolla verdankte, durch eine antifranzösische Politik quittiert. Wenn Blätter wie der „Temps“ so sprechen, so verfolgen sie dabei wenigstens eine von bestimmten großkapitalistischen Interessen geleitete Politik. Die kleinbürgerlichen Radikalen, die diese Kombinationen noch mit einer an alten Jesuitenromanen geschulten Phantasie ergänzen, geraten dabei in das hirnloseste Vered; denn gerade von ihrem Standpunkt aus müßte doch die päpstliche Politik, die die Aufhebung des Konkordats und des Trennungsgesetzes zur Folge gehabt hat, mit Befriedigung gesehen werden. Die Bedeutung des Protektorats über die orientalischen Christen haben sie selbst ebedem richtig kritisiert. Der Spießherradikalismus behandelt einmal die Kirche als „toten Hund“ und schreit das andere Mal Jeter und Mordio, weil er das deutsche Kaiserthum mit diesem angeblichen Leichnam verbindet sieht. Was aber die deutsche Regierung für einen Vorteil davon haben soll, wenn der Kulturkampf in Frankreich heftige Formen annimmt — und dann doch wohl auf Deutschland zurückwirkt — das hat man uns noch nicht erklärt.

Die französischen Sozialisten haben gegen den Zweibund, der Frankreich vom Zarismus finanziell ausbeuten ließ, kräftig Einsprüche erhoben. Das französische Proletariat, das den Völkerrfrieden will und die Annäherung an England soeben als Friedenszeichen begrüßt hat, wird ebensowenig wollen, daß Frankreich von einer englischen Bourgeoisclique militärisch ausgebeutet werde. Es ist eine immer dringendere Aufgabe des internationalen Sozialismus, die Kreise der unverantwortlichen Diplomatie zu stören und ihr mysteriöses Dunstreich dem Tageslicht preiszugeben. Das gilt von dem Frankreich des Herrn Clémenceau ebenso wie von dem Frankreich, dessen Vorsehung De la Casse hieß. Und das gilt von dem monarchischen Hans-Dampf-Kurs in Deutschland nicht minder als vom republikanischen Imperialismus der französischen und englischen Geschäfts-Chauvinisten.

Deutsches Reich.

Zahrlartensteuer und Eisenbahneinnahmen.

Die Einnahmen der preussischen Eisenbahnverwaltung aus dem Personenverkehr im August d. J. übersteigen nur um ein Geringes die Einnahmen im selben Monat des Vorjahres, während die Monate April bis Juli eine ziemlich starke Steigerung der Einnahmen hatten. Während im April d. J. die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr um 11,1 Proz., im Mai um 11,8 Proz., im Juni um 8,4 Proz., im Juli um 6,5 Proz. zurückgingen, betrug im August die Zunahme nur 3,5 Proz. Beim Güterverkehr berechnet sich dagegen die prozentuale Steigerung im April auf 11,0, im Mai auf 10,5, im Juni auf 10,5, im Juli auf 11,0 und im August auf 9,2 Proz.; sie war also in den letzten Monaten erheblich höher als beim Personenverkehr. Im einzelnen sei bemerkt:

Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr beliefen sich auf 49 980 000 M. gegen 48 224 000 im August 1905, lagen also um 1 756 000 M. über den vorjährigen. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr betragen 103 212 000 M. gegen 94 523 000 M. im Vorjahre, also jetzt 8 689 000 M. mehr. Aus sonstigen Quellen sind vereinammt 9 502 000 M. gegen 8 888 000 M., so daß die gesamten Einnahmen 162 694 000 M. betragen gegen 151 344 000 M. im August 1905, 141 167 000 M. im August 1904 und 135 445 000 M. im August 1903, also jetzt 11,26 Millionen Mark mehr als im Vorjahre und 27,16 Millionen Mark mehr als vor drei Jahren.

Die geringere Steigerung der Einnahmen aus dem Personenverkehr im August ist jedenfalls, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zum größten Teil auf das Inkrafttreten der Zahrlartensteuer zurückzuführen. Durch eine allgemeine Abkämpfung des Verkehrs läßt sich der Vorgang nicht erklären, denn sonst hätte die Einnahme aus dem Güterverkehr im August nicht um beinahe 9 Millionen Mark steigen können.

Landflucht und ländliche Lohnverhältnisse.

Im Parlament wie in ihrer Presse behaupten die Junker jetzt, daß an der Landflucht „ihre Leute“ nicht die von ihnen gezahlten Löhne die Schuld trügen, sondern größtenteils die Bergnügungssucht. Zur Beurteilung dieser Frage stellt die „Freie Presse“ aus dem Inzeratenteil der „Deutschen Tageszeitung“ verschiedene Stellenangebote zusammen, die, wenn sie auch nicht einfache Landarbeiter, sondern sogenannte „Vertrauensstellungen“ betreffen, doch für die ländlichen Lohnverhältnisse recht charakteristisch sind. Darunter befinden sich folgende „verlodenden“ Angebote: Am 17. September wird für ein 1300 Morgen großes Gut ein evangelischer zweiter Beamter mit einem Anfangsgehalt von 240 M., also von 20 M. monatlich, von einem Rittergutspäpster und Oberleutnant der Landwehr gesucht. Ein anderer Rittergutspäpster suchte am 22. August einen „zuverlässigen, an Tätigkeit gewöhnten jüngeren Beamten“ gegen ein Gehalt von 300 M. bei freier Station exklusive Wäsche.

Noch bezeichnender ist das Gesuch eines Rittergutsbesizers in derselben Nummer der „Deutschen Tageszeitung“: Dieser suchte für sein 1800 Morgen großes Gut mit Waldwirtschaft „einen alleinigen Baanten und Prinzipal, welcher zeitweise selbst disponieren kann, in Behandlung der Leute firm ist und die Gutsvorstandsgeschäfte übernimmt“, und für diese arbeitsreiche und verantwortliche Stellung ein Anfangsgehalt von 450 M., also täglich etwa 1,20 M. erhält. Für die Wäsche muß er selbst sorgen in diesem großen Betriebe! Am 23. August wird für eine 1000 Morgen große Rübenwirtschaft ein Beamter gesucht mit 400 M. Gehalt.

Es handelt sich um Angebote hervorragender Vertrauensstellungen in größeren landwirtschaftlichen Betrieben, und zwar am besten, bei denen zur Anlockung der Bewerberlustigen das Gehalt hinzugefügt ist, dieses also jedenfalls über den Durchschnitt steht, trotzdem stellt sich selbst für die am besten dotierte Stelle das Gehalt nur auf 1,20 M. pro Tag. Wie hoch danach die Landarbeiter bezahlt werden, kann man sich denken.

Die Bezirkstagswahlen in Elsaß-Lothringen erweisen sich je mehr die einzelnen Wahlergebnisse bekannt werden als ein bedeutendes Erfolg für unsere Partei, und zwar sind es die Liberalen, welche die Kosten tragen, während das Zentrum seinen Besitzstand behauptet, in einigen Fällen sogar Vorteile errungen hat. In der liberalen elsässischen Presse herrscht darüber großer Jubel. So schreibt beispielsweise der in Kolmar erscheinende „Elsässer Kurier“:

„Der Ausgang der Wahlen bedeutet eine sehr gründliche Niederlage für die liberal-demokratische Allianz, daß diese Wahlen wohl als politisches Ereignis für die Geschichte unseres Heimatlandes gelten können. Von Basel bis Strassburg politische „Modellen“, das ist das Bild, das sich uns nach der Schlacht bietet. Nicht ein Blockieger steht, wo es zum Kampfe kam, nicht einmal ehrenwerte Niederlagen haben die Gefallenen zu verzeichnen. Das einzige, was die antiklerikalen Stürmer erreicht haben, das ist die Wahl einiger Sozialdemokraten. Wir fürchten diesen Gang der politischen Ereignisse nicht. Diese Politik drängt auf kürzestem Wege zur Entscheidung. Blockpolitik ist für den Liberalismus zersetzende Säure. Der Liberalismus verdammt und der Radikalismus muß wohl oder übel schwarz oder rot werden. Alle die schönen Theorien über die „Einigung aller Linksliberalen“ sind Luft, die erste Probe aufs Exempel hat es bewiesen. Das Volk ist entweder christlich oder sozialistisch; demokratisch oder liberal will es nicht sein.“

Eine bürgerliche Prekapazität.

Die gegnerische Presse gefäht sich darin, allerlei tiefsinnige Betrachtungen über den am Sonntag beginnenden Mannheimer Parteitag anzustellen; und wie immer, wenn die sachverständigen Kapazitäten in den liberalen und konservativen Redaktionen über sozialdemokratische „Internas“ philosophieren, kommt auch in diesem Fall tiefgründige Weisheit ans Licht. Einige besonders phantasievolle Leute sehen bereits den Beratungssaal des Mannheimer Apollo-Theaters zu einer großer Boxer-Arena ausgestaltet, während andere von Stagnation, friedlicher Stille usw. schwärmen. Zu dem Genre dieser Stillvergügten gehört auch das Leipziger Regierungsorgan, die „Leipz. Ztg.“. Sie leistet sich in einem Artikel folgende Schilderung, die wir als Freunde des Humors unseren Lesern nicht vorenthalten möchten:

„In der Sozialdemokratie hat kurz vor dem Parteitage nicht immer eine solche Stille geherrscht wie diesmal. Welch ein „Geisterkampf“ tobte sonst bis unmittelbar an die rote Woche heran. Jetzt hört man nur wenige Stimmen mühevoll vernünftiger Gewerkschaftsführer und von Latendrang erfüllter ehemaliger Revisionisten. Selbst die „Leipziger Volkszeitung“ mahnt zur Ruhe, und das seit Jena so erfolgreich reorganisierte „Zentralorgan“ widmet seine „einheitliche“ Tätigkeit der Herstellung theoretischer Leitartikel. Ist das Stille vor dem Sturm? Es sieht nicht danach aus. Die sozialdemokratische Parteileitung scheint vielmehr einen wohlstandständigen Parteitag zuwege bringen zu wollen. Früher gab es stets eine Reihe von Streitpunkten, die die höchste Instanz zu entscheiden hatte. Seit dem Dresdener Triantage hat besonders in der Parteileitung der Beschmack an kräftigen Auseinandersetzungen abgenommen. Für Zankereien ist unter den „Genossen“ natürlich immer ausgiebiger Stoff vorhanden, sie werden aber nicht mehr in dem Maße wie früher zugelassen, sie werden in die Kullissen der Ausschußverhandlungen gehoben oder schon vor Zusammenritt des Parteitages erledigt. Die Parteileitung und die ihr besonders dienenden Pregeorgane wie „Neue Zeit“, „Leipziger Volkszeitung“, „Vorwärts“, sind in ihrem Nachsichtgefühl gefügig, sie haben — zuletzt noch in Jena — die widerspenstigen „Genossen“ zu Paaren getrieben und verlangen jetzt, nicht weiter gestört zu werden. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist ein Artikel: „Wozu der Lärm?“ in der „Leipziger Volkszeitung“, der die sich radikal gebärdenden Revisionisten darüber aufklärt, daß sie von der ganzen Massenfraktion absolut nichts verstanden, daß sie also gefügig sich mit der Mahnung der Parteileitung zu bequemen hätten.“

Ein mildes Urteil.

Der national-liberale „Darmstädter Tägliche Anzeiger“ hat einen Tag nach der Reichstagswahl in Darmstadt-Großgerau eine Notiz gebracht, in der in ziemlich verständlicher Weise angedeutet wurde, daß der neugewählte Reichstagsabgeordnete, Genosse Verthold, zu später Mittnachtsstunde bejocht in ein Darmstädter Lokal gekommen sei und sich dort derartig aufgeführt habe, daß er in früher Morgenstunde aus dem Lokal gemieden werden mußte. Diese Erzählung war frei erfunden. Auf Antrag des Reichstagsabgeordneten Verthold, des Rechtsanwaltes Genossen Dr. Fulda, gab die Redaktion des „Täglichen Anzeigers“ den Darmstädter Redakteur der „Preßburger Zeitung“, Herrn Dammann als Urheber dieser Notiz an.

Darauf erhob die Staatsanwaltschaft gegen Hannemann und den Redakteur des „Täglichen Anzeigers“ Vandow die öffentliche Klage. Am Donnerstag fand die Verhandlung vor der Strafkammer in Darmstadt statt. Hannemann will seine Erzählung von einem „unkommen Herrn“ erhalten und in gutem Glauben verbreitet haben.

Der Staatsanwalt Dr. Krug beantragte für die Angeklagten je 100 Mark Geldstrafe und Publikation des Urteils. In seiner Anklagerede führte er aus, daß Verthold das vornehmste Amt, welches das Volk zu vergeben hat, anvertraut worden sei. Zur Ausübung seines Amtes aber bedürfte der Abgeordnete des Vertrauens, das öffentliche Interesse gehe darum über die Bählerschaft des Abgeordneten hinaus. Jeder Bürger habe ein Interesse daran, daß an der sittlichen Festigkeit des zu seinem Abgeordneten gewählten Mannes nicht gerüttelt werde. Als strafschwerend käme in vorliegendem Fall in Betracht, daß das Wort keine Richtigstellung gebracht hatte.

Das Gericht verurteilte den Redakteur Vandow zu 50 Mark Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis und in die Kosten, sprach aber den Verfasser der beleidigenden Notiz, den Journalisten Hannemann frei.

Das Urteil ist ein recht mildes. Vor nicht langer Zeit wurde von einer Darmstädter Strafkammer ein Arbeiter, der sich im Eisenbahncoupé einige beleidigende Bemerkungen gegen den national-liberalen Abgeordneten Dr. Becker erlaubt hatte, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Herr Oberst als Streibkammerlieferant. Wie der „Frankl. Tagespost“ berichtet wird, wurde den in Nürnberg zur Entlassung gelangten Reservisten durch Regimentsbefehl mit-

geteilt, daß wer Arbeit haben wolle, sich in der Fabrikstraße melden solle. In der Fabrikstraße ist das Bureau des mittel-fränkischen Bauunternehmerverbandes. Unser Nürnberg-berger Parteiorgan bemerkt dazu: Neben der Polizei wirken also nun auch die Spitzen des Militärs zugunsten des Unternehmertums gegen die Arbeiter. Erhält der Herr Oberst seine Befehle aus den Groschen der Steuerzahler, zu denen auch die Arbeiter gehören, dafür, daß er sich in die Lohnkämpfe der Arbeiter mischt und die Reservisten zu Streikbrecherdiensten animieren soll? Eine Anfrage wird man vielleicht im Landtage an die Kriegsbezugsstellen richten.

Wieder ein Soldatenschinder. Der Unteroffizier Johann Müller der 10. Kompanie des 3. Bayr. Infanterieregiments in Augsburg redete mit seinen Soldaten meist mit den Händen und mit den Füßen in der bekannten „schmerzlosen“ Weise. Das dortige Kriegsgericht ahndete diese militärischen Vergehen und Verbrechen lediglich mit 10 Tagen mittleren Arrest. —

Aus Südwestafrika. Der offiziöse Telegraph weiß wieder mal allerlei kleine Erfolge zu berichten. „Seit der fortgesetzten Verfolgung durch die Abteilungen Wach und Bobring“, heißt es, „sind die Hottentotten nicht mehr geschlossen aufgetreten. Sie lösten sich in kleine Vöden auf, die sich am Orange, am Fischfluss, in den Großen und Kleinen Karasbergen in Bergschluchten versteckt aufhalten. Hauptmann Wach gelang es noch am 13. September, bei Noukhanas in den östlichen Karasbergen eine größere Hottentottenbande zu überfallen und zu zerstreuen. Bei diesem Ueberfall fielen 5 Hottentotten, 9 wurden gefangen. Nach Aussage Gefangener leidet der Feind unter Nahrungsnot, da er bei der steten Hebe durch unsere Truppen fast alles Vieh verloren hat. Es gelang den Hottentotten am 11. September bei Byffel, nördlich Keetmanshoop, etwas Vieh abzutreiben. Sonst sind sie jedesmal durch Wachen und die Truppen abgewiesen und energisch verfolgt worden. Wurden sie eingeholt, so entzogen sie sich der Verfolgung durch Auseinanderlaufen. Bei der Abweisung von Viehdieben und deren Verfolgung fielen im ganzen 1 Unteroffizier und 2 Mann, 1 Mann wurde schwer, 1 Mann leicht verwundet. Der Gegner hatte erhebliche größere Verluste.“ —

Cyber der Kolonialerwerbsspolitik. Ein Telegramm aus Windhof meldet: Leicht verwundet: Ritter Ludwig Schröder, geboren am 17. 7. 82 zu Nitterode, am 13. September bei Uhanaris, Fleischschub rechter Oberarm. Ferner: Unteroffizier Wilhelm Ruch, geboren am 3. 1. 81 zu Wüschermühle, am 7. September 1906 im Orangefluß bei Hartebestimmung ertrunken. —

Der Herausgeber des „Blut“, Georg Bernhard, sendet uns folgende Erklärung:

Herrn Redakteur Hans Weber
Berlin.

In der Nummer des „Vorwärts“ vom heutigen Tage beschäftigen Sie sich unter der Ueberschrift „Kritik der Martinschen Broschüre“ mit meiner Person. Auf Grund von § 11 des Preßgesetzes erlaube ich Sie in die nächste Nummer des „Vorwärts“ folgende Richtigstellung aufzunehmen:

1. Es ist unklar, daß ich in der ersten oder zweiten Verhandlung des Prozeßverfahrens Martin kontra Bernhard die Theorie aufgestellt habe, „das Heiraten nach Geld sei nichts Ehrenkränkendes.“

Wahr ist vielmehr, daß ich ausführte, die Börse erblühe in einer solchen Heirat nichts Ehrenkränkendes.

2. Es ist unklar, daß ich mich darauf berief, Martin habe durch sein Buch den „Unwillen des Reichskanzlers und des Kaisers“ erregt.

Wahr ist vielmehr, daß in beiden Instanzen vom Kaiser überhaupt keine Rede war, vom Reichskanzler dagegen insofern, als ich darauf hinwies, daß ich Herrn Regierungsrat Martin zu verschiedenen Malen öffentlich gegen die Angriffe des Reichskanzlers im Reichstag und in der offiziellen Presse verteidigt habe.

Hochachtungsvoll
Georg Bernhard.

Dieser Zuschrift gegenüber bemerken wir: Der Bericht über die Prozeßverhandlungen erster Instanz vom 18. Juni ist in unserer Nummer vom 20. Juni enthalten. In diesem Bericht heißt es wörtlich: „Der Angeklagte bestritt die Abjcht der Verleumdung, denn das Heiraten nach Geld sei nichts Ehrenkränkendes, den Beweis der Wahrheit für seine Behauptung wolle er aber zunächst in dieser Instanz nicht führen. Seine Arbeit sei eine wissenschaftliche und siehe ihm der § 193, Wahrung berechtigter Interessen, zur Seite. Er nehme als erster für sich in Anspruch, auf den Staatsbankrott Ruhlands hingewiesen zu haben, Regierungsrat Martin sei nur zu diesem Prozeß veranlaßt worden, weil er den geringen literarischen Wert des Buches nachgewiesen habe, durch welches er auch den Unwillen des Reichskanzlers wie des Kaisers erregt habe.“

Dieser Bericht stammt von einem uns als zuverlässig bekannten Berichterstatter. Gegen den Bericht hatte der Privatbeteiligte bis zum letzten Tage nicht die geringste Einwendung uns gegenüber erhoben. Das Urteil über das Verhalten des Zulenders in dem Prozeß überlassen wir dem Leser und erinnern bei dieser Gelegenheit an den Prozeß Jakobi wider Bernhard. Damals erhob Bernhard in der „Welt am Montag“ alle möglichen Vorwürfe gegen den Stadtverordneten Jakobi und nahm diese dann vor Gericht de- und wehmütig zurück. —

In derselben Angelegenheit sendet uns Rechtsanwält Dr. Werthauer, falls ein Schreiben zu. Dasselbe entspricht den Bestimmungen des von dem Anwalt angezogenen Paragraphen keineswegs. Wir bringen das Schreiben aber schon deshalb vollinhaltlich zum Ausdruck, weil sein schöner Stil unseren Lesern eine vergnügte Minute verschaffen kann und weil sein Inhalt den Anwalt selbst tief charakterisiert, als es ein Dritter tun könnte:

An die Redaktion des „Vorwärts“
Berlin SW. 68.

Mit Bezug auf die Nummer 220 vom 21. September 1906 und den Artikel „Kritik der Martinschen Broschüre“ erlaube ich hierdurch gemäß § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Richtigstellungen:

1. Es ist unklar, daß diesseits der Artikel des Herrn Bernhard glorifiziert sei.

2. Es ist unklar, daß diesseits gegen den Verteidiger des Klägers, Rechtsanwält Martin, wegen einer scharfen Kritik eine Ungebührstrafe beantragt sei.

3. Es ist vielmehr wahr, daß der Rechtsanwalt Martin den gemäß der Jurisdiktion des Reichsgerichts gestellten Antrag des Wahrheitsbeweises unter anderem mit den Worten belegt hat: „Freudhafter Erfolg der Verteidigung und Verleumdung des Angeklagten und des Verteidigers.“

Wegen dieser Worte und gemäß dem Gerichtsverfassungsgesetz ist der erforderliche Antrag auf Ungebührstrafe diesseits gestellt.

Das Gericht hat den Rechtsanwalt Martin darüber gehört. Dieser hat seine Worte mit Bedauern, als in der Erregung gesprochen, zurückgenommen und sich dieserhalb entschuldigt.

Daraufhin ist diesseits der Antrag auf Ungebührstrafe gegen den Rechtsanwalt Martin zurückgenommen.

Hochachtungsvoll ergehen
Werthauer,
Rechtsanwalt.

Rechtsanwalt Dr. Werthauer hat also wegen einer Kritik gegen den gemäß der Jurisdiktion des Reichsgerichts gestellten Antrag des Wahrheitsbeweises den erforderlichen Antrag auf Ungebührstrafe gestellt; er leugnet aber, daß er eine Ungebührstrafe wegen scharfer Kritik gestellt habe und scheint gar durch seine „Richtigstellung“ glauben machen zu wollen, der Antrag sei „erforderlich“ gewesen. Die Ver-

richtungung läßt erkennen, daß der Anwalt der Rechte bis jetzt noch gar nicht verstanden hat, weshalb sein Auftreten als ein in den Annalen anständiger Verteidigung unerhörtes Novum bezeichnet werden muß.

Ausland.

Schweiz.

Gerißkontrolle.

Der Züricher Stadtrat macht in seinem Geschäftsbericht für 1905 über die Handhabung der Geriße- und Gerüstkontrollen durch die beiden städtischen (Arbeiter-) Kontrollbeamten folgende Mitteilungen:

Nachdem im Vorjahre der Bericht der Polizeiverwaltung über die Gerüstkontrollen in einzelnen Fällen von Bauunternehmern beanstandet worden war, indem die Angaben der Gerüstkontrollen mit Bezug auf die Zahl der vorgenommenen Untersuchungen in Zweifel gezogen oder gar von vornherein als unrichtig bezeichnet wurden, hat der Polizeivorstand die Kontrolleure beauftragt, vom 1. Januar 1905 ab sich die von ihnen vorgenommenen Untersuchungen von Gerüsten durch die Meister, Poliere oder Vorarbeiter in ihren Kontrollbüchern beschreiben zu lassen und dem Polizeivorstande kurze Tagesrapporte über ihre Tätigkeit zu erstatten. Diese im Interesse der Polizeiverwaltung sowohl wie der Bauunternehmer getroffene Erneuerung wurde, obwohl von angesehenen Fachleuten des Baugewerbes angeregt und begrüßt, von anderer Seite, namentlich in der ersten Hälfte des Jahres, als Schikane empfunden, und nicht selten wurde den Gerüstkontrollen die schriftliche Bescheinigung verweigert! In solchen Fällen wurde den Unternehmern der betreffenden baulichen Arbeiten die Anzeige von der Untersuchung der Gerüste mittels eingeschriebener Briefe gemacht.

Im Jahre 1905 wurden 1787 Gerüste sowie 64 Gebäudeabrisse und Notdächer kontrolliert. Die Zahl der kontrollierten Objekte beträgt somit 1841 (gegenüber 1823 im Jahre 1904). Die Kontrolle erforderte 6349 Untersuchungen. In 501 Fällen ist die Anzeigepflicht nicht erfüllt worden. Im übrigen sind die Kontrollen bei der Ausführung ihres Dienstes und bei ihren Anordnungen selten auf Widerstand gestoßen und es vollzog sich die Erhebung der Monita meist ohne besondere Schwierigkeiten. Immerhin haben im Berichtsjahre wieder eine Anzahl Bauunternehmer die Vorschriften der städtischen Verordnung zur Verhütung von Unfällen auf Bauten umgangen bzw. die berechtigten Anordnungen der Kontrolleure mißachtet, weshalb jene auf dem Zwangswege zur Vornahme der vorgeschriebenen Einrichtungen oder zur Beseitigung unzulässiger Gerüste angehalten werden mußten. In den meisten Fällen betraf das erst vor kurzer Zeit von auswärts zugezogene Unternehmen, die entweder die Vorschriften der genannten Verordnung nicht kennen oder denen die Erreichung eines ordentlichen Gerüsts finanziell unbequem war. In 29 Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, wurde die sofortige Einstellung der baulichen Arbeiten für so lange, als den bezüglichen Vorschriften nicht genüge getan war, anbefohlen. In 19 Fällen dauerte die Arbeitseinstellung 1—5 Stunden, zusammen 53 Stunden, in acht Fällen 1—16 Tage, zusammen 42 Tage, in zwei Fällen wurden die Arbeiten nach der Zwangsweisen Einstellung nicht mehr aufgenommen. Auf den Bauplänen ereigneten sich drei Unfälle, die auf mangelhafte Rüstung zurückzuführen waren. Die betreffenden Unternehmer wurden der Bezirksanwaltschaft überwiesen. —

Der Gerüstkontrollen in Winterthur revidierte 267 Gerüste. Wegen Zuwiderhandeln gegen die Vorschriften der Gerüstordnung sind 7 „Bußen“ von 5 bis 15 Franc verhängt worden! Unfälle infolge mangelhafter Rüstung sind nicht vorgekommen. —

Frankreich.

Römische und Antirömische.

Paris, 20. September. (Fig. Ver.)

Wenn die katholischen Gläubigen Frankreichs am nächsten Sonntag die Kirchen verlassen, werden sie genau so flug sein, wie zuvor, obwohl man ihnen das ellenlange gemeinsame Schreiben ihrer Bischöfe vorlesen haben wird. Man kann sich schwer vorstellen, daß in einem bedeutenden Moment leerere Worte gesprochen werden könnten. Die Bischöfe wiederholen nur ihre bedingungslose Unterwerfung unter die Enghülse des Papstes mit einem so vollständigen Bericht auf eigene Gedanken, daß man glauben muß, außer der gemeinsamen Willenslosigkeit hätten sie untereinander keine weitere Gemeinsamkeit finden können. Noch einmal wird den Gläubigen eingeschärft, daß die Kultusassoziationen im Sinne des Gesetzes die heiligen Rechte der Kirche verletzen, ja an ihr Leben selbst rühren. Aber wie soll das kirchliche Leben weiter gestaltet werden? Die Antwort ist von neuem eine Verweisung auf Instruktionen, die „im geeigneten Augenblick“ gegeben werden sollen. Den Katholiken des Landes dürfte diese Ratlosigkeit in der ersten Stunde nicht sonderlich imponieren.

Das einzig Bestimmte in dem Hirtenschreiben ist die Warnung vor den Kultusassoziationen, die sich unter dem katholischen Namen dem Gesetze gemäß konstituieren könnten. Tatsächlich sind schon vier solche Assoziationen von widersetzlichen Parteien in der Provinz gegründet worden. Ob sie lange Lebensdauer haben werden, das ist schwer zu sagen. Von großer Bedeutung sind diese geistlichen Eigenbrödeleien nicht.

In größerem Stile versucht dasselbe ein bekannter katholischer Schriftsteller, Henri des Houz, der in seiner Jugend Sekretär Pius des IX. war, später eine Verherrlichung Leo's des XIII. schrieb, von dessen sozialer Enghülse er sich eine Verjüngung der Kirche und eine Wiederherstellung ihrer Welt Herrschaft verspricht, und der nun auf seine alten Tage mit der Papstkirche zerfallen ist. Der alte Herr, an dessen Idealismus sein Trost besteht, hält die Zeit für geeignet, eine neue, von Rom unabhängige, nationale und republikanische Kirche zu stiften. In Aufzusen und Artikeln wendet er sich an die christlichen Franzosen. Houz' Verweisung auf das angebliche Komplott der Kurie mit Deutschland gegen die französische Republik trägt nicht dazu bei, sein Unternehmen ernster erscheinen zu lassen, und am meisten kompromittiert es ihn, daß er sich das Protektorat des „Reklambettes“, „Matin“ gefallen läßt, was seiner Gründung schon den Spitznamen der „Kirche des Matin“ eingetragen hat. Für dieses Blatt, das schon die verschiedensten „Kongresse“ veranstaltet, die Ausgegraben von Courrières öffentlich ausgestellt und mit Uhren „beschenkt“ hat, die von Inferenten gespendet waren und das sogar eine Ehrenmedaille mit mehreren Graden gestiftet hat, die es internationalen Verhältnissen und obskuren Provinzspielern verehrt, für dieses Blatt ist das „Schisma“ des gutgläubigen Ideologen ein gefundenes Fressen. Der aber ist eben dadurch von vornherein die Beute des Doulebarbewises geworden. —

Spanien.

Wegen die Zivilliste hat nun auch der Bischof von Cordoba, der seinem Kollegen von Lugo die Vorbeeren zu neiden scheint, einen geharnischten Hirtenbrief erlassen. Der Justizminister hat die Nummer des kirchlichen Blattes, in der dieser neue Hirtenbrief enthalten ist, eingefordert, um gegen den Bischof vorzugehen.

Zwar richtet sich der Pfaffen-Zehndung gegen eine königliche () Verordnung. Zwar ist der Brief des Bischofs von Cordoba noch schärfer gehalten, als der des Bischofs von Lugo. Zwar werden die Liberalen, die Republikaner und die Minister wieder energisch gegen diese bischöfliche Kundgebung protestieren. Aber der Papst schweigt, und gegen dessen Stachel wagt Alfonso nicht zu lösen! Da dürfte denn also wirklich eher das Kabinett stolpern, als daß den Herren vom Krummstab ein Leids widerfahre. —

Italien.

Die Trambahnen in Mailand.

Rom, 18. September. (Fig. Ver.)

Die Mailänder Stadtverwaltung, die die Trambahnen in eigener Regie betreibt, hat bei Gelegenheit der letzten internationalen Ausstellung einen Ueberblick über die Entwicklung des Trambahnwesens der Stadt veröffentlicht. Die ersten Trambahnen — damals Pferdebahnen — wurden 1881 in Betrieb gesetzt. Im ersten Jahre wurde dieses Verkehrsmittel von 12 410 000 Personen benutzt. Erst 1882 ging der Betrieb in kommunale Regie über, gleichzeitig mit der Einführung der elektrischen Triebkraft, die zuerst nur eine 11 Kilometer lange Strecke umfaßte. Im Jahre 1900 waren 98 Kilometer, 1902 110 Kilometer in Betrieb, heute sind es deren 117. Die Zahl der Passagiere stieg von den zwölf Millionen des Jahres 1881 auf 84 Millionen im Jahre 1900, und betrug im letzten Jahre 94 284 000. Während 1882 jeder Einwohner im Durchschnitt 38 Mal den Tram benutzte, geschah dies 1905 nicht weniger als 176 Mal. Die im Betrieb befindlichen Wagen stiegen von 194 auf 367, welche Zahl sich an den Tagen besonderen Andrangs bis auf 500 erhöht. Was die Zahl der jährlich durchlaufenen Kilometer betrifft, so stieg sie von 1 159 000 im Jahre 1882 auf 5 108 000 im Jahre 1892 und 17 683 000 im Jahre 1905. Der Bruttoertrag stieg in dieser Zeit von 1 737 000 auf 2 880 000 und 7 965 000 Lire. Der Nettoertrag ergab 1890 — dem ersten Jahr ausschließlich elektrischer Betriebes — 1 062 000 und beträgt heute 1 972 000 Lire. Die verhältnismäßige Geringfügigkeit der Brutto- und Nettoerträge erklärt sich aus den niedrigen Fahrpreisen. Jede Fahrt kostet morgens und abends 5, den Tag über 10 Centesimi. Im Durchschnitt kostete jede Fahrt im letzten Jahre den Passagier 84 Centesimi, der Stadtverwaltung 63. Mailand darf sich rühmen, einen vorzüglich geordneten, billigen und bequemen Trambahndienst zu haben, der den Vergleich mit den Verkehrsmitteln der größten Städte aufnehmen kann. —

Dänemark.

Die Wahlen.

Wir erhalten folgende Privat-Depesche:
Kopenhagen, 21. September. Vier Sozialdemokraten wurden heute ins Oberhaus (Landsting) gewählt: In Kopenhagen C. Andersen und Chr. Christiansen, in Nordseeland Levinshj und in Ostjütland Harald Jensen. Die drei letztgenannten sind neu gewählt. Die Regierungspartei hat sechs Mandate verloren!

Schweden.

Das Ahtrecht. Wir teilten bereits mit, daß die russischen Liberalen, die „Madetten“, ihren Parteitag in Stockholm abhalten wollten, daß aber die schwedische Regierung dies aus internationalen Gründen verboten haben soll. Unser Bruderorgan „Sozial-Demokraten“ bemerkt dazu unter anderem:

„Freiheit verpflichtet! Das glaube man in Schweden in allen Tagen, und unsere leitenden Männer waren die ersten, den Opfern des Freiheitskampfes zu huldigen, welche z. B. beim polnischen Aufstand 1863 nach Schweden kamen. Wir verlangen nun nicht so viel, sondern lediglich, daß Schwedens Ehre nicht besudelt werde durch ein Verhalten der schwedischen Behörden und Polizei, das den Anschein erweckt, als ständen sie direkt unter der Nachbefugnis Stolpkins und des Jaren.“

Im übrigen ist es auch im allgemeinen mit dem Hölrecht im „freien“ Schweden schlecht bestellt. Minderbemittelte Russen, die in Stockholm eine Freistätte suchen, haben viel unter Schikanen der Polizei zu leiden. Letzten Mittwoch z. B. veröffentlichte „Sozial-Demokraten“ die Zuschrift eines russischen Flüchtlings, der seit zwei Monaten in Stockholm wohnt und bisher unbehelligt geblieben war. Aber Anfang dieser Woche wurde er zum Stadtrichter Stenbahl beordert und dort aufs genaueste über seine Familienverhältnisse und seine politischen Ansichten ausgefragt. Dann erhielt er den Befehl, sich jede Woche einmal bei der Polizei zu melden! Der Stadtrichter erklärte, er wolle ihm beweisen, daß die Polizei Gleichheit in der Behandlung der Russen wahren lasse. Er wollte damit wohl sagen, daß nicht nur die armen Russen schikaniert würden. Jener Russe steht nämlich in dem Verdacht, in einer Stockholmer Zeitung einen Artikel über die Polizeishikanen gegen arme russische Flüchtlinge veröffentlicht zu haben — was die Polizei veranlaßte, sich für ihn zu „interessieren“. Er selbst gehört nicht zu den armen Russen, sondern ist ein wohlhabender Gutbesitzer aus Aurland. —

Holland.

Thronrede.

Am Dienstag wurden die Generalstaaten eröffnet. In der Thronrede heißt es u. a.: Der Stand des Landes und der Kolonien ist sehr zufriedenstellend. Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind die freundschaftlichsten. Die Lage der autonomen Gebiete auf Celebes erfordert viel Takt und Beharrlichkeit. Das militärische Vorgehen gegen die Insel Bali war unvermeidlich infolge der Weigerung der Häuptlinge, den sehr gemäßigten Forderungen Genüge zu tun.

Die Thronrede kündigt eine Revision der Gesetzgebung betreffend die Aktiengesellschaften und eine Revision des Straßengesetzes sowie des Vereins- und Versammlungsgesetzes an. Entwürfe betreffend eine dauernde Erhöhung der Einnahmen sind fertiggestellt. Eine Erhöhung der Stempelsteuer für Titres und andere Urkunden und der Tabaksteuer sowie eine technische Revision des Posttarifs werden folgen. Die Zuckersteuer wird herabgesetzt, die auf Spirituosen erhöht werden. Die teilweise Trockenlegung des Indersjees wird erwogen. Schließlich werden noch eine Anzahl sozialer Gesetze, entwürfe und ein Gesetz angekündigt, durch das Hollandisch-Indien eine größere finanzielle Selbständigkeit erhalten soll.

Amerika.

In New York fanden die sogenannten „Primärwahlen“ statt. Von den Demokraten wie von den Republikanern wurde bitter gekämpft. Bei den Demokraten hatte sich der Bürgermeister Mc Clellan als „Reformer“ ausgespielt und versuchte, die Macht von Tammany Hall zu brechen; es gelang ihm aber nicht. Purphy, der Führer Tammanns, blieb Sieger, wenn auch mit schwacher Rühr. Die republikanischen Reformer errangen dagegen einen Sieg über die Parteinmaschine, und Präsident Roosevelt sandte den Siegern eine Gratulation.

Die Bedeutung der Primärwahlen innerhalb der Parteien liegt darin, daß die siegende Seite die Kandidaten für die Wahlen, die im November stattfinden, aussieht. Der überwiegende Einfluß einzelner Führer soll damit gebrochen werden.

Gewerkchaftliches.

Militär gegen Streikende.

Die Fälle, in denen Militär in Deutschland kommandiert wird, mit der Waffe gegen Streikende vorzugehen, sind ja glücklicherweise nicht häufig. Das liegt nicht am Militarismus selbst, sondern an der Art, wie unsere wohldisziplinierte Arbeiterklasse die Vorwände für ein militärisches Eingreifen zu vermeiden weiß. Als Streikbrecher haben dagegen wiederholt Soldaten gegen ihre Klassenangehörigen gekämpft und so selbst die Arbeitsbedingungen verschlechtert helfen, unter denen sie nach der Rückkehr vom Militär im bürgerlichen Leben tätig sein müssen, auch auf die Reservisten

hlegen in Streikfällen die Unternehmer große Hoffnungen zu setzen und im Herbst sehr oft Lohnkämpfe bis in die Zeit der Entlassungen von Militär auszudehnen.

In Nürnberg, wo der Klassenkampf in neuerer Zeit ganz besonders an Schärfe gewonnen hat, scheint jetzt die Streikbrechervermittlung von den militärischen Kommandostellen systematisch betrieben zu werden. Vor der Entlassung der Reservisten wurde ihnen dort ein Regimentsbefehl bekannt gegeben, worin es hieß, wer Arbeit suche, der möge sich im Arbeitsnachweis des Mittelfränkischen Verbandes der Arbeitgeber im Baugewerbe melden.

Bekanntlich streifen in Nürnberg seit drei Monaten die Banarbeiter. Erst hegte man die Arbeitswilligen auf sie, dann kam das Streikpostenverbot und nun müssen auch noch die Militärbehörden bei der Streikbrechervermittlung behülflich sein. Es wird immer besser!

Berlin und Umgegend.

Achtung, Metallarbeiter!

In der Maschinenfabrik von H. Schöning, Herstr. 5, haben sämtliche Arbeiter wegen Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt. Wir ersuchen die Kollegen, den Betrieb zu meiden. Die Firma ist bis auf weiteres gesperrt.

Der Streik bei der Firma Sponholz und Wrede ist beendet. Es handelte sich um die Einführung des Neunstundentags und entsprechenden Lohnzuschlag. Erzielte wurde der Neunstundentag und 5 Pf. pro Stunde Lohnzuschlag.

Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

Achtung! Sattler, Teppichnäher und Linsenmaler!

Bei der Firma Franz Panier, Neue Grünstr. 38 III, befinden sich sämtliche Kollegen im Streik. Es handelt sich um Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, sowie um Anerkennung des geltenden Tarifs. Da die Behandlung der Arbeiter bei der Firma Panier von jeher eine äußerst rigorose gewesen ist, ist ja den Kollegen schon allseitig bekannt. Es ist daher Pflicht der Kollegen, den Zugang von dieser Firma streng fernzubehalten. Die Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler.

Die Differenzen in den Nigrosit-Werken zu Weihenstephan sind zur Zufriedenheit der Arbeiter beigelegt worden. Wie bereits berichtet, traten die Arbeiter des Werkes am vorigen Sonnabend in den Streik, weil ihnen für die etwaige Beschädigung von Matrizen (bei der Herstellung von Schallplatten) ein Strafzahlung von 2 M. auferlegt werden sollte. Nach eintägigem Streik erfolgte jedoch eine Verständigung, so daß die Arbeit am Montag wieder aufgenommen wurde. Tags darauf entließ aber ein erst kürzlich von der A. G. übernommen, äußerst schnellig auftretender Meister ein Kommissionsmitglied der Arbeiter. Hierin erblickten die übrigen Arbeiter eine offenbare Maßregelung. Es kam deshalb am Mittwoch zu einer abermaligen einmütigen Arbeitsniederlegung. Jetzt wandte sich die Direktion des Werkes an die Ortsverwaltung des Fabrikarbeiterverbandes. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß die Maßregelung wieder rückgängig gemacht wurde, worauf dann die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgen konnte.

Deutsches Reich.

Das Ende des Stettiner Hafenarbeiterstreiks.

Nach vierwöchentlicher Dauer ist, wie schon telegraphisch gemeldet, Donnerstag der Hafenarbeiterstreik für beendet erklärt worden. Die Meinungen über diesen Schritt waren sehr geteilt, wie aus der entscheidenden geheimen Abstimmung in der zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung des Hafenarbeiterverbandes hervorging. Für die Wiederaufnahme der Arbeit unter den vom Einigungsamt des Gewerkegerichts vor 14 Tagen festgesetzten Bedingungen stimmten 511 und dagegen 305. Vor der Abstimmung riet die Lohnkommission, den Streik abzubrechen, da es leider nicht gelungen sei, den Zugang in dem Maße fernzuhalten, als dies zur Durchsetzung der Forderung notwendig wäre. Durch die Sperrung des Freihafens sei jede Möglichkeit genommen, mit den Arbeitswilligen zusammenzukommen. Auf Umwegen würden auswärtige Kräfte während der Nacht herangeschafft und auf dem Logierhaus "Bester" untergebracht. Je länger der Streik fortgedauere, je größer werde die Zahl der Arbeitswilligen. Es sei daher das Wichtigste, die Arbeit wieder aufzunehmen, als in dem Streik zu verharren und dadurch die Organisation möglicherweise zerrüttern zu lassen. Noch sei Einigkeit vorhanden und die Zahl der Arbeitswilligen keine zu große. Man könne ruhig annehmen, daß ähnlich wie in Emden die Arbeitswilligen von ganz allein von dem Schlachtfeld verschwinden. Die schließlich vorgenommene Abstimmung zeigte das oben erwähnte Resultat.

Die Wiedereröffnung der Streikenden hat gestern früh trotz der Erklärung des Arbeiterverbandes nicht stattfinden können, da merkwürdigerweise der Freihafen, der wegen des Streiks von dem Magistrat gesperrt war, noch nicht geöffnet worden ist. Aus welchem Grunde dies geschehen ist, ist nicht recht klar. Die Schuld liegt allem Anscheine nach lediglich auf Seiten der städtischen Verwaltung. Hat sie etwa von der Beendigung des Streiks noch keine Kenntnis? Jedenfalls erregt es nicht nur in den Reihen der Hafenarbeiter, sondern überall Fremden, daß die Sperre noch nicht aufgehoben ist.

Die Königsberger Kohlenarbeiter halten wacker stand. Bei solch einheitlicher Solidarität kann natürlich der Erfolg nicht ausbleiben. Die Kohlenfirmen, die zunächst gar keine Zugeständnisse machen wollten, sind nun doch etwas verständiger geworden, seitdem sie gesehen, daß die Arbeiter Märgel genug besitzen, für ihre eigene Sache einige Wochen etwas mehr wie schon sonst Entbehrungen zu tragen. Im "Helfenkrug" fand am Donnerstag eine Versammlung der Streikenden statt, und da wurde ein Schreiben der Arbeitgeber verlesen, wonach sich die Firmen verpflichten, auch ohne daß die Arbeit zuvor bedingungslos aufgenommen werden muß, allgemeine Erhöhungen der Löhne stattzugeben. Allerdings wollen die "Herren im Hause" nicht mit dem Verband unterhandeln, die Organisation soll, wie es in dem Schreiben heißt, ausgeschaltet werden und nur zwischen Firma und Personal soll es zum Tarifvertrag kommen. Die Versammelten nahmen hierzu nach keine bestimmte Stellung ein. Es soll zuerst abgewartet werden, welche Aufbesserungen die einzelnen Firmen eintreten lassen wollen. Der örtliche Verbandsleiter, Genosse Sahlbek, wird in Gemeinschaft mit der Lohnkommission die neuen Vorschläge der Firmen prüfen und eine spätere Versammlung soll hierauf entscheiden, ob der Streik beizulegen ist oder nicht. Die Feuerungsmaterial-Einkaufsgenossenschaft, die einzige Kohlenfirma Königsbergs, welche nach wenigen Tagen die Forderungen der Arbeiter bewilligte, hat sich natürlich den Horn der übrigen Unternehmer zugezogen, die jetzt herangehen, einen Arbeitgeberverband zu gründen und dabei oben angeführte Firma bei der vorbereitenden Versammlung nicht hinzugezogen haben. Die Feuerungsmaterial-Einkaufsgenossenschaft hat übrigens in der "Selbsthilfe" Beistand für das ökonomische Genossenschaftswesen, die Lohnbewegung der Kohlenarbeiter im Hinblick auf die teureren Lebensmittelpreise als recht und billig anerkannt und im Artikel betont, daß, wenn die Arbeitgeber rechtzeitig prüfen, ob Lohnserhöhungen erforderlich sind, Streiks sehr wohl vermieden werden können.

Im Ruhrrevier legt es sich!

Genosse Sahje als Vorsitzender des Bergarbeiterverbandes hat nach dem Bochumer "Volkblatt" an den Vorsitzenden der Siebenerkommission ein Schreiben gerichtet mit der Aufforderung, eine Konferenz der Siebenerkommission zur Besprechung der Lohnfrage einzuberufen. Eine Antwort steht noch aus.

Ein Streik der Hüttenmacher in Schönheide im Erzgebirge dauert jetzt schon fünf Wochen. Dieser Lohnkampf ist deswegen von ganz außerordentlicher Bedeutung, weil er der erste seiner Art in solchem Umfange im oberen Erzgebirge ist. Neben der Hausindustrie hat sich in Schönheide und einigen benachbarten Orten eine großkapitalistische Fabrikindustrie entwickelt. In der größten Fabrik des Dorfes arbeiten weit über 300 Menschen. Die Lohnverhältnisse waren bisher ganz außerordentlich schlecht. Es hat lange gedauert und außerordentliche Mühe gemacht, bis der Holzarbeiterverband dort oben im Gebirge seinen Fuß fassen konnte. Jetzt stehen über tausend Arbeiter und Arbeiterinnen im Streik. Die Unternehmer, die noch vor kurzer Zeit die Durchführung eines Streikes dieser Arbeiter als ganz ausgeschlossen bezeichneten, sind jetzt auf das äußerste erzdelt. Der ganze behördliche Apparat wird gegen die Streikenden aufgebaut. Den jungen Leuten, die noch zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet sind, verbietet der Schuldirektor den Besuch der Versammlungen der Streikenden. Der Gemeindevorstand hat an Streikende Strafverfügungen geschickt, weil sie Frauen und Kindern, die Heimarbeit abliefern, in die Körbchen gefehen haben. Obgleich die Streikenden sich der musterhaftesten Ruhe befleißigen und keinerlei Ausschreitungen vorgenommen sind, wurden eine Anzahl Gendarmen herbeigezogen und in Schönheide einquartiert. In den letzten Tagen erließ die zuständige Amtshauptmannschaft eine Verfügung, durch die das Streikpostenverbot verboten wird. Am Donnerstag wurden eine Anzahl Streikender, die auf den Dorfstraßen promenierten, als Streikposten verhaftet und längere Zeit im Gefängnis festgehalten. Anderen Streikenden wurde unter Androhung der Verhaftung verboten, Straßen zu passieren, in denen sich vom Streik betroffene Hüttenfabriken befinden. Die Streikleitung führte telegraphisch beim sächsischen Ministerium des Innern Beschwerde.

Vom Nürnberger Kriegsschauplatz.

Wegen der Vorfälle am 17. August vor der Motorfahrzeugfabrik "Union", wobei der Streikführer Fleischmann von einem Streikbrecher erschossen wurde, ist jetzt die Untersuchung abgeschlossen, während die wegen der Ereignisse vom 23. und 24. August noch schwebt. Wegen fünf Personen wurde die Anklage wegen Landfriedensbruchs erhoben. Was die Zeugenaussagen von der Anklage übrig lassen, wird sich in der Verhandlung herausstellen. Es ist aber interessant, daß man ganze fünf "Landfriedensbrecher" gefunden hat, die, wie die bürgerliche Presse gelogen hat, die mehr als 100 Arbeitswilligen der Unionswerke so schwer bedrängt haben, daß die unschuldigen Kämmlin am Leben bedroht waren und der Friedensstifter mit dem Revolver in "gerohter Notwehr" niedergelassen werden mußte!

Husland.

Die Landjäger im Kanton St. Gallen sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Würden die Gendarmen streifen, wäre ein schöner Anlaß vorhanden zu einem neuen Militäraufgebot.

Die Lohnbewegung der Bäcker in Genf ist mit dem Abschluß eines Tarifvertrages beendet worden, der die tägliche 12stündige Arbeitszeit (inkl. der Pausen und des Hebbelns), 24stündige Sonntagsruhe, Freizug von Kost und Logis, monatlichen "Normallohn" von 125 Franc, Lohnzuschlag von 25 Proz. für Ueberstunden, vierzehntägige Lohnzahlung, achtstündige Kündigung und eine Reihe anderer Bestimmungen enthält. Der Tarifvertrag tritt aber erst in 6 Monaten, nämlich am 10. März 1907 in Kraft, gilt für ein Jahr und kann auf drei Monate gekündigt werden. Klingt fast wie ein Festschicksel.

Gewerkschaftliche Kämpfe in den Niederlanden.

Der Ausstand der Zimmerer in Leyden dauert jetzt bereits über 16 Wochen. Wie wir seinerzeit mitteilten, hatten die Unternehmer auf den 13. August eine allgemeine Aussperrung angekündigt. Sie haben diese Maßregel nicht durchgeführt und sie nun auf den 24. September verschoben. Sie machten füglich den Ausständigen das Angebot, daß für alle Zimmerer, die an diesem Datum die Arbeit wieder aufgenommen haben, Mitte Oktober eine von einer Unternehmerkommission vorzubereitende Lohnregelung durchgeführt werden soll. Ueber die Grundgedanken dieser Lohnregelung gaben sie jedoch keine nähere Auskunft. Die Ausständigen haben das Angebot fast einstimmig abgelehnt. Der Sekretär des neuen Verbandes der niederländischen Gewerkschaften veröffentlichte gestern an leitender Stelle in "Het Volk" einen Aufruf an die Arbeiterschaft der Niederlande, für ausreichende Unterstützung der Streikenden zu sorgen. — Die Arbeiter der Germania-Brauerei zu Wageningen befinden sich ebenfalls seit mehreren Wochen im Ausstand. Das Bier der Brauerei wird von der Arbeiterschaft beschlagnahmt. Der Deutsche Brauereiarbeiterverband hat beschloffen, die streikenden holländischen Kollegen zu unterstützen und als erste Rate bereits 300 M. gesandt. — Ein Textilarbeiterstreik ist in Enschede bei der Firma Bamsheer ausgebrochen. Hier legten 35 Arbeiter die Arbeit nieder, ohne Billigung der Organisationen. Dadurch wurden über 200 andere Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik ebarntlos. Die Fabrikantenorganisation droht, ihrem Statut entsprechend, mit einer nach und nach durchzuführenden allgemeinen Aussperrung in allen Textilfabriken. Die Arbeitsniederlegung wird sowohl vom Allgemeinen, wie vom Christlichen Textilarbeiterverband als eine vorläufige Handlung angesehen, als ein Ausfluß der von Anarchisten propagierten "direkten Aktion".

Im Kampfe um Arbeit.

Brüssel, 18. September. (Eig. Ber.)

In der belgischen Stadt Bierwies ist seit einigen Wochen ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit entbrannt, der schon um seines Nottes willen besondere Beachtung verdient. Die Arbeiter, um die es sich handelt, sind Wollwäcker und haben nur etwa vier Monate im Jahre volle Beschäftigung. Die übrige Zeit wird bei stark reduziertem Personal gearbeitet. Als nun im August zwei Unternehmer wieder eine Anzahl Arbeiter entließen (die Firma Lamboray auch den Vorsitzenden und andere Mitglieder der Verwaltung der Gewerkschaft), da stellten die Arbeiter an die Unternehmer die Forderung, die Arbeitszeit in den Monaten mit geringer Beschäftigung herabzusetzen und einen Modus des Personalwechsels einzuführen, der es ermöglichen würde, daß auch der andere Teil der Arbeiter Beschäftigung erhält. "Unser Vorgehen" so heißt es in dem Manifest der Arbeiter, das ein Zeugnis einer wahrhaft prächtigen Arbeiter-Solidarität ist, "war von der berechtigten Erwägung diktiert, daß wir alle essen müssen und daß wir nicht wollen, daß einzelne gänzlich ohne Arbeit und ohne Brot sind." — Die Arbeiter hatten aber auch alle Ursache, anzunehmen, daß es dem einem Unternehmer darum zu tun war, die Organisation der Arbeiter zu treffen und Jellen der Arbeitslosigkeit zu benutzen, um sich bestimmter, ihnen mißliebiger Arbeiter zu entledigen. Ihre Forderung sollte daher auch bewirken, daß die Unternehmer nicht nach Belieben Kämpfer für die Interessen der Arbeiter brotlos machen, um sie zu entmütigen und die Arbeiter ihrer Führer zu berauben.

Der Unternehmerverband der Textilindustriellen erklärte sich nun im Prinzip für die Forderung der Arbeiter (roulement de chômage), ließ jedoch den einzelnen Unternehmern die Freiheit persönlicher Entscheidung. Als nun die Firmen Lamboray und Duobler die Forderung der Arbeiter nicht bewilligten und jedes Arrangement rundweg ablehnten, traten diese in den Streik. Als die Arbeiter dem Gebote der Unternehmer, am 27. August die Arbeit aufzunehmen, nicht nachkamen, wurde die angeordnete Aussperrung verhängt und die Fabriken geschlossen. So weit, so gut. Nun aber geschah folgendes: Dieselbe Unternehmerversammlung, die die Forderung der Arbeiter im Prinzip anerkannt hatte, erklärte sich mit den beiden Firmen solidarisch und den Arbeitern der letzteren wurde bedeutet, daß sämtliche Textilarbeiter Bierwies ausgeperrt, also 20000 Arbeiter auf die Straße gesetzt würden, wenn am 19. September die Arbeit nicht aufgenommen würde. Bemerkenswert ist nun, daß die Föderation der Appreturarbeiter, vom Unternehmerverband seinerzeit aufgefordert zu intervenieren, geantwortet hatte, daß sie ihren Gruppen dieselbe Autonomie des Handelns in dieser Sache gewähre, wie der Unternehmerverband seinen Mitgliedern und daß sie den Unternehmern die volle Verantwortung der Entscheidung überlasse. — Und zu bemerken ist auch, daß jenes Arrangement, welches die Arbeiter der beiden Fabriken vorschlugen, und das von diesen verworfen wurde, bei vielen bedeutenden Firmen eingeführt ist, was der Solidaritätserklärung der Unternehmer jeden Schein von Verechtigung — auch nur im kapitalistischen Sinne — nimmt und ihre Handlungsweise als einen Akt nackter Ausbeutermißbilligung qualifiziert. Die Arbeiter sollen mirde gemacht werden; das ist der Sinn und Zweck dieser schroffen Aussperrung, die Nacht an Nacht messen will und ihre Spitze gegen die Organisation der Arbeiter richtet. Die Arbeiter haben einstimmig — mit 15000 Stimmen — erklärt, ihre bisherige Haltung zu bewahren, und so tritt Mittwoch die allgemeine Aussperrung in Kraft. Einige Firmen haben heute bereits geschlossen.

Es wird ein schwerer, bitterer Kampf, aber alle Vernunft, alles gute Recht ist auf Seiten der Arbeiter. Könnte dies entscheiden, dann wäre ihr Sieg gewiß.

Versammlungen.

Die Vereinigung der Räder usw. (Verband) hielt am Donnerstag eine Generalversammlung ab, in der die Delegierten der Gewerkschaftskommission Bericht erstatteten. Derselbe wurde ohne Debatte entgegengenommen, dann erfolgte die Neuwahl der Delegierten. Gewählt wurden Rich, Moh, Unger, Gibbe und als Vertreter der Radierer Guard. — Im Laufe der Versammlung teilte Rich mit, daß verschiedene Arbeitgeber versucht haben, dem Tarif eine Auslegung zu geben, die dem Sinne desselben nicht entspricht. Es handelt sich um die Vergütung des Fahrgeldes von Berlin nach den Vororten und von diesen nach Berlin. Um sich von der Zahlung des Fahrgeldes zu befreien, hatte die Firma Seliger in verschiedenen Vororten Bestitäten eingerichtet. Die Tarifüberwachungskommission erklärte das als unstatthaft und bestimmte, daß nur bei Arbeiten in den Orten, wo der Unternehmer seine gewerbliche Niederlassung hat und Gewerbesteuer zahlt, kein Fahrgeld gezahlt werden braucht. Nunmehr meldete Herr Seliger in verschiedenen Vororten das Gewerbe an, wodurch seine Gewerbesteuer sich nicht erhöht, er aber nach seiner Annahme der Pflicht des Fahrgeldübergabes ledig wurde. Die Tarifkommission hat wegen dieser Sache das Einigungsamt angerufen und dasselbe hat entschieden, die Fahrgeldbestimmung des Tarifs sei so auszulegen, daß Fahrgeld sowohl von Berlin nach den Vororten, wie auch von den Vororten nach Berlin zu vergüten ist und zwar von der der Geschäftsstelle des Arbeitgebers zunächst gelegenen Eisenbahnstation oder Straßenbahnhaltestelle. — Die Vergütung des Fahrgeldes von den Vororten nach Berlin ist bisher oft verweigert worden, und auch die Gewerbebesitzer der Vororte haben, gestützt auf den nicht ganz klaren Wortlaut des Tarifs, die Pflicht zur Entschädigung des Fahrgeldes in solchen Fällen verneint. Solche Streikfälle sind nunmehr, nachdem das Einigungsamt dem Tarif eine stimmungsgemäße authentische Auslegung gegeben hat, ausgeschlossen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Banarbeiterloß.

Hannover, 21. September. (B. G.) Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich heute vormittag 1/10 Uhr auf dem Neubau der Continental-Kautschuk- und Guttapercha-Co. An dem vierstöckigen Neubau ist man zurzeit damit beschäftigt, einen etwa 8 Zentner schweren Sandsteinquader anzubringen. Bei dieser Gelegenheit kam der Stein ins Rollen und schlug auf das Gerüst, auf dem sich der Solter und drei Arbeiter befanden. Das Gerüst wurde durchgeschlagen und die vier Mann stürzten in die Tiefe. Der Sturz in die Tiefe hatte den sofortigen Tod zur Folge.

Konfektionsarbeiterstreik in Sicht.

München-Grabbach, 21. September. (B. G.) Die Konfektionsarbeiter beschloffen, unter der Bedingung noch bis morgen auf den Bescheid der Kleiderfabrikanten zu warten, daß morgen eine gemeinsame Beratung der Fabrikanten und Arbeitervertreter stattfindet. Wird diese Forderung abgelehnt, ist der allgemeine Streik im Konfektionsgewerbe unvermeidlich.

Neue Bauunternehmungen.

Palermo, 21. September. (B. T. V.) In Termini sind heute nachmittag um 3 Uhr 15 Minuten abendlich Erdböhe veripürt worden, welche bei der Bevölkerung eine Panik hervorriefen und durch welche noch mehr Häuser beschädigt wurden.

Warum sich der Jar in Sicherheit brachte.

Petersburg, 21. September. (B. G.) Es beschäftigt sich, daß anlässlich der Beisehung Treptow ein Komplotz gegen den Jar organisiert war, und daß verschiedene Verhaftungen in Peterhof vorgenommen worden waren, u. a. vier Revolutionäre, die als Gendarmen verkleidet sich in einem Automobil befanden. Angeblich war auch von den Revolutionären eine Höllenmaschine konstruiert worden, womit der Jar, falls er der Beisehung beigewohnt hätte, in die Luft gesprengt worden wäre.

Weitere Opfer des Wirselsurmes.

New York, 21. September. (B. T. V.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten fielen dem Taifun außer dem im Hafen von Hongkong gestrandeten Schiffen etwa sechshundert Fischerboote zum Opfer, sodas der Verlust an Menschenleben auf zehntausend zu schätzen ist.

Dynamit-Explosion.

New York, 21. September. Einem Telegramm aus Anagville (Tennessee) zufolge sind durch eine Dynamit-Explosion auf einem Wagon der Louisville-Nashville-Bahn in der Stadt Jellico eine Anzahl Personen, vermutlich 15, getötet, etwa 30 verwundet und nahezu sämtliche Gebäude des Geschäftsviertels stark beschädigt worden.

Die Gewerkschaftspresse zum Thema: „Partei und Gewerkschaften.“

Metallarbeiterzeitung:

Wenn nicht die Anzeichen trügen, haben sich die Herren Anarcholastiken erwiefen als „ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.“ ... Im großen und ganzen hat die Parteipresse auch schon eingesehen, daß die ganze Sache von gewissen Leuten in unerhörter Weise aufgebauscht worden ist und schlägt einen Ton an, der hoffen läßt, daß es bald zu einer Verständigung kommen wird und daß die unglückseligen Reibereien zwischen einem Teile der Gewerkschaftler und einem Teile der Parteivertreter aufhören werden.

Es hat entschieden einen guten Eindruck gemacht, daß auf der Konferenz bei so vielen Rednern deutlich der fehnliche Wunsch nach einem einträchtigen Zusammenwirken zwischen Partei und Gewerkschaften zutage getreten ist und daß die verärgerte Stimmung manches Gewerkschaftlers weniger der Stellungnahme des Jenaeer Parteitag zum Massenstreik zuzuschreiben ist als der Art und Weise, wie von einigen Parteiangehörigen für diesen Propaganda gemacht worden ist unter Herabsetzung der Gewerkschaften und nicht zum mindesten auch der ausopfernden Tätigkeit der Gewerkschaftsleitungen. Sobald dies aufhört, sobald den verschiedenen ultra-„radikalen“ Genossen einmal die Heftigkeit gegen die Gewerkschaftsbeamten unmöglich gemacht wird, wird sich nach unserer Ueberzeugung über alles andere eine Verständigung leicht erreichen lassen.

Eine Artikelserie Paul Kampffmeyers: „Streifzüge durch die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung“, enthält in den Artikeln XIV, XV und XVII Ausführungen zu unserem Thema. Wir geben einige markante Stellen davon, da uns die Redaktion der „Metallarbeiter-Zeitung“ schrieb, daß sie diese Anschauungen zu der ihrigen macht. Diese Stellen lauten:

Einer Massenstreikdemonstration, die sich schlechthin als eine Lebensnotwendigkeit für das kämpfende Proletariat ergibt, werden die Gewerkschaften nimmer feig aus dem Wege gehen.

Der politische Demonstrationstreik, will er sein Ziel, den Machtwillen des Staates in einer für die Lebensinteressen des Volkes brennenden Frage zu erschüttern, wirklich erreichen, so muß er sich eben der wärmsten Sympathien weiser Volkskreise, nicht nur der proletarischen Gesellschaftsschichten erfreuen. ... Nur in den denkbar ernstesten sozialen und politischen Situationen darf daher das Proletariat seine Zustände zum Massenstreik nehmen, es muß gleichsam von den verletzten Interessen der großen Mehrheit der Gesellschaft selbst zu diesem Streik gedrängt werden. Ein leichtfertigiges Spielen mit dem Massenstreik, ja, ein häufiges Drohen des Proletariats mit diesem Rechtswort kann den Massenstreik bei allen mit ihm sympathisierenden Gesellschaftsschichten in Mißkredit bringen, kann diesen Streik in eine stumpe, wirkungslose Waffe wandeln. Nur in großen sozialen und politischen Krisen wird sich daher der Massenstreik als Waffe in die Kampfmittel des Proletariats einreihen lassen.

Die deutschen Gewerkschaften scheiden durchaus nicht vor notwendigen, durch die Konstellation der ökonomischen und politischen Kämpfe gebotenen Entscheidungsschlachten zurück. Sie verwerfen für den gegebenen Fall durchaus nicht im Prinzip den politischen Massenstreik, aber sie wehren sich dagegen, ein unnützes, nervöses Moment demonstrativer gewerkschaftlicher Machtentfaltung in ihre Taktik zu tragen, sie fräuben sich, ihre Kämpfe nur auf das alles oder nichts zu stellen. Die Gewerkschaften scheitern auf der Bahn der ruhigen wirtschaftlichen Machterwerbung fort und suchen im freien Dauerkampf die Machtposition um Machtposition zu erringen. ... Die Provokation gewaltiger Klassenkämpfe nur um dieser Kämpfe willen, mögen sie auch wirtschaftliche Niederlagen unweigerlich nach sich ziehen, gehört nur in das Aktionsprogramm des gewalttätigen, auf eine soziale Katastrophe bewußt hinstreuernden Revolutionärs. Aber dieser Revolutionär kann bei allen seinen psychologischen scharfsinnigen Kalkulationen einen elementaren Rechenfehler dadurch begehen, daß er selbst wirtschaftliche und politische Niederlagen der Gewerkschaftler als anfeuernde, die revolutionäre Energie der Massen hebende Momente bucht.

Beide Bewegungen sind durchaus nicht eins, wie die viel gebrauchte und wirklich schon etwas abgegriffene Redewendung lautet. Beide Bewegungen haben gesonderte Arbeitsgebiete, und beide können nur dadurch gewinnen, daß sie eine ihrem Wesen entsprechende genaue Arbeitsteilung innehalten. Gewiß, in der einen grundlegenden Frage, in der Endzielfrage, stimmen sie allerdings zusammen: Beide Bewegungen, aus dem Klassengegensatz zwischen dem kapitalistischen Unternehmertum und dem Lohnproletariat herausgeborn, münden in der Umformung des kapitalistischen Betriebes in einen genossenschaftlich-sozialistischen Betrieb aus. In der Gewerkschaftsbewegung wird der Kampf zwischen dem Unternehmertum und der organisierten Lohnarbeiterklasse erst dann zum Schweigen kommen, wenn das kapitalistische Herrrentum aus der Welt statt völlig verschwinden und die Fabrik in ein genossenschaftliches Unternehmen umgebildet ist. Aber die Endzielfrage poliert nicht jeweils in die Alltagsfragen der Gewerkschaften hinein. Für gewöhnlich braucht sich die Gewerkschaftsbewegung im zähen Kleinrieg für die Tagesforderungen der organisierten Arbeiterschaft auf, und sie rechnet peinlich mit den gegebenen Machtverhältnissen der Stunde. Sie, die alle Streikkräfte mit eisernen Klammern im Interesse des Tageskampfes zusammenhalten muß, würde sich die heftigen Wunden selbst schlagen, wenn sie jeweils in ihre Kämpfe den Expropriationsgedanken des Kapitalismus hineinspielen ließe und ihre geschlossene Anhängerschaft durch Diskussionen über politische und religiöse Zukunftsfragen zerfließen würde. Niemals soll der Gewerkschaftsführer das Endziel des unermüdlichen Ringens der organisierten Arbeitermassen aus dem Auge verlieren, denn dieses Ziel gibt seiner Seele eine gewisse, zu weit ausgreifenden Taten notwendige Schwungkraft, aber nie soll er sich von der aufgehenden roten Zukunftssonne so blenden lassen, daß er nicht mehr deutlich sieht, was um ihn herum zur Stunde geschieht.

Holzarbeiterzeitung:

Am letzten Ende hat die Partei in Jena in Sachen des Generalstreiks nichts anderes getan, als was die Gewerkschaften in Köln getan haben. Wir schreiben schon im Anschluß an den Parteitag in Jena, daß von einer tiefgehenden Reinigungsverschiedenheit der Partei und der Gewerkschaften doch nicht gut gesprochen werden könne, wenn man die in Köln und in Jena zu dieser Frage beschlossenen Resolutionen ohne Voreingenommenheit miteinander vergleiche. ... Mehr noch als die Jenaeer Resolution aber entsprechen die Weberschen Thesen zum Massenstreik der Auffassung des Gewerkschaftskongresses in dieser Frage. Befundbar darin doch der Parteivorstand, er habe nicht die Absicht, gegenwärtig den politischen Massenstreik zu propagieren, sollte derselbe aber propagiert werden müssen, so werde sich der Parteivorstand mit der Generalkommission vorher ins Benehmen setzen. Zudem solle ein nicht zu vermeidender politischer Massenstreik allein von der Partei geführt und solle von den Gewerkschaften gegenüber diesem Kampfe nur wohlwollende Neutralität geübt werden.

Wenn das zur offiziellen Anschauung der Partei erhoben werden soll, so muß man sich nur über die Angriffe wundern, die nach Köln von der Parteipresse auf die Gewerkschaften erfolgt sind. Die Gewerkschaftler, auch die unbedingten Gegner des Generalstreiks, haben nie daran gedacht, im Augenblick einen politischen Gefahr teilnahmslos beiseite zu schieben oder gar der für die Volksrechte kämpfenden Partei in den Rücken zu fallen. ... Wie jeder andere Genosse wollen wir in solchen Situationen kämpfen bis aufs äußerste, um aber einen solchen unermüdlichen Kampf siegreich

durchführen zu können, wollen wir jede Erörterung unserer eventuellen Kampfmittel unterlassen, ganz im Sinne unserer alten bewährten Taktik und auch im Sinne jener Parteiblätter, die wie die „Schwäbische Tagwacht“ und die „Sächsische Arbeiterzeitung“ vor Köln, und die „Rheinische Zeitung“, die Chemnitzer und die Magdeburger „Volksstimme“ nach Köln, vor jeder unnützen Propaganda und Diskussion des Generalstreiks abriet.

Mit welchem Rechte hat dann aber die Parteipresse den Gewerkschaftskongress und die Gewerkschaftsführer wegen ihrer Stellungnahme zum Generalstreik angegriffen, sie, die zum größten Teil dem Generalstreik indifferent gegenüberstand oder sich ähnlich wie der Kongress aus taktischen Gründen gegen die Propagierung des Generalstreiks ausgesprochen hatte? Im Interesse der gedeihlichen Zusammenarbeit von Partei und Gewerkschaften kann man diesen von der Parteipresse angezeigten Streik, der nach der Enthüllung der Weberschen Thesen doch nur ein Streik um Worte war, nur aufs tiefste bedauern.

Wenn die Gewerkschaftspresse, die einzig doch in diese Massen eindringt, immer wieder genötigt wird, eine ungeduldige Kampfesweise einzelner Parteiblätter abzuwehren, so erleichtert das gewiß nicht die Proseltytmacherei der Partei unter der politischen noch indifferenten Masse der Gewerkschaftsmitglieder. Diese Gewerkschaftsführer, die von einzelnen Parteibläthern in dem lehrstündigen Streite zwischen Partei und Gewerkschaften als die bornierten, um ihre Gehälter besorgten, hasenfüßigen Bureaucraten verschrien worden sind, sind vielen Gewerkschaftsmitgliedern doch oft genug nur als die bewährten und ausopfernden Vertreter ihrer Interessen bekannt, und zwar persönlich bekannt, und diese persönliche Bekanntheit mit ihren Führern und das im Kampfe gewonnene Vertrauen zu denselben wird durch geradezu ausgelegte Beleidigungen, mögen sie selbst von Parteifunktionären erfolgen, nicht erschüttert werden. Höchstens wird ein unnützer Streit in die Gewerkschaften selbst hineingetragen. Wohl aber wird das Ansehen der Partei dadurch erheblich geschädigt.

Im Interesse der Partei kann man also nur wünschen, daß diese Kampfesweise eingestellt wird und daß zwischen den gewerkschaftlichen und den Parteifunktionären ein mehr kameradschaftliches Verhältnis Platz greift. Das braucht nicht bis zur resignierten Willigung aller Handlungen oder Ansichten der einen oder anderen Körperschaft oder Person zu gehen; es sollte aber davor schützen, daß man in dem Reibegewissen oder Kollegen, der eine andere Ansicht vertritt, nicht gerade den dummen oder schlechten Kerl erblickt.

„Der Zimmerer“:

... Den Parteikampf kann nur die Sozialdemokratie führen, die Gewerkschaften können das nicht, für die ist es um so besser, je weniger Parteipolitik sie treiben. Die Gewerkschaften haben ja auch gerade genug zu tun, wenn sie die beruflich-wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter kraftvoll und erfolgreich betreiben wollen. Das sehen wir an unserem Zentralverbande. Seit zehn Jahren sind wir aus den Kämpfen — immer schwerer werdenden Kämpfen — gar nicht herausgekommen!

Die sozialdemokratische Partei ist unsere politische Interessenvertretung und wir unterstützen sie. Diese Unterstützung besteht darin, daß wir unsere Mitglieder darüber belehren, daß sie sich auch der sozialdemokratischen Partei anzuschließen haben, und daß sie bei den Wahlen für die Kandidaten der Sozialdemokratie stimmen. Mehr kann eine Gewerkschaft kaum tun.

Daß wir es mit dieser Unterstützung der Partei ernst nehmen, beweist jede Nummer unseres Organs, beweisen aber auch die vielen patriotischen Aufnahmen unter unseren Mitgliedern über ihre Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei.

Die Raiffeiser an sich enthält, soweit unser Zentralverband in Betracht kommt, gar keinen Händstöff. Am 1. Mai jedes Jahres soll möglichst durch Arbeitsruhe demonstriert werden „für die gesetzliche Einführung des achtstündigen Arbeitstages, für die Klassenforderungen des Proletariats und für den Weltfrieden.“ (Amsterdamer Resolution.) Diese Demonstration ist eine Aufgabe der sozialdemokratischen Partei. Es handelt sich ja um Forderungen an die Gesetzgebung, um Klassenforderungen, um den Weltfrieden. Das sind alles keine Forderungen, die an die Kapitalisten und Arbeitgeber eines Berufes gestellt werden könnten, ihre Bewilligung liegt nicht im Machtbereich der Kapitalisten und Arbeitgeber eines Berufes, sondern nur im Machtbereich der gesetzgebenden Körperschaften des Staates bezw. in dem Machtbereich der gesetzgebenden Körperschaften aller Staaten der Welt. Da unser Zentralverband die sozialdemokratische Partei unterstützt, wieft er auf seine Mitglieder ein, damit möglichst jeder, der auf eigene Kosten und Gefahr es möglich machen kann, sich an der demonstrationen Arbeitsruhe beteiligt. Wo ganze Zahlstellen sich auf eigene Kosten und Gefahr an der demonstrationen Arbeitsruhe beteiligen können, tritt ihnen der Zentralverband in keiner Weise hindern in den Weg. Die Zimmerer sind bei der Raiffeiser immer verhältnismäßig gut vertreten. Mehr kann eine Gewerkschaft nicht tun.

Aber die Frage der Raiffeiser erst dann, wenn damit auf dem Schachbrett der modernen Arbeiterbewegung eine Schiebung vorgenommen werden soll; wenn man die demonstrationen Arbeitsruhe am 1. Mai den Gewerkschaften als solche aufzwingen will. Die Maidemonstration würde dadurch keineswegs eine gewerkschaftliche Angelegenheit — das kann sie nie und nimmer werden —, sondern die Gewerkschaften würden damit auf das Gebiet der sozialdemokratischen Partei gedrängt. Wie das auf die Gewerkschaften wirken müßte, die ja ihre Kampftaktik nach der Eigenart ihres Berufes, den jede Gewerkschaft vertritt, einzurichten haben, und die ihre Mitglieder aufnahmen ohne Rücksicht auf ihre religiösen und politischen Meinungen, ohne Rücksicht auf ihre nationale Abstammung, das liegt für jeden, der auch nur ein bißchen darüber nachdenkt, klar auf der Hand.

Rechnlich so liegt die Sache bei der Frage des politischen Massenstreiks. Soweit es sich darum handelt, ob der politische Massenstreik grundsätzlich als ein Kampfmittel in der proletarischen Emanzipation gelten soll, können Meinungsverschiedenheiten kaum bestehen; jedenfalls enthält die Frage, solange sie aus diesem Rahmen nicht heraustritt, keinerlei Händstöff. Es ist nämlich durchaus möglich, daß ein Streik, der sich über einzelne, für das Wirtschaftsleben wichtige Betriebszweige oder über eine große Anzahl Betriebe ausdehnt, ein äußerstes Mittel sein kann, um bedeutende gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen oder sich reaktionären Anschlüssen auf die Rechte der Arbeiter zu widersetzen.“ (Amsterdamer Resolution.) Wer wollte das bestritten? Wir jedenfalls nicht!

Wir haben aber auch schon immer darauf verwiesen, daß an die Stelle der gewerkschaftlichen Kämpfe sehr bald intensive Klassenkämpfe treten würden, wenn man den industriellen Arbeitern auf dem Wege der Gesetzgebung das Koalitionsrecht nehmen, ihre Gewerkschaften vernichten würde. Und so können wir noch recht viele Beispiele anführen, wo der politische Massenstreik durchaus ein äußerstes Mittel sein kann, um bedeutende gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen oder sich reaktionären Anschlüssen auf die Rechte der Arbeiter zu widersetzen.“

Alle die politischen Massenstreiks aber, die wir im Auge haben, würden und müßten das Ergebnis einer aus sich gewordenen Situation sein; das Ergebnis einer Situation, die die ge-

ellschaftliche Entwicklung mit sich bringt; das Ergebnis einer Situation, wo die aktuellen Interessen der Arbeiter selbst zur Durchkämpfung drängen und kein anderes Kampfmittel übrig bleibt, als der politische Massenstreik. (Das kann auch in bezug auf ein oder das andere Wahlrecht der Fall sein. Wir bemerken diese Selbstverständlichkeit ausdrücklich, um der geistlichen Sinnhineinlegung gewisser Genossen einen Riegel vorzuschieben.)

Soll man diesen sozialdemokratischen Grundsatz fest, dann enthält die Frage des politischen Massenstreiks keinelei Händstöff. Treten Fälle ein, wo politische Massenstreiks im obigen Sinne unumgänglich notwendig werden, dann wird auch die Frage der Leitung solcher Streiks sehr bald entschieden sein. Man braucht sich vorher den Kopf nicht darüber zu zerbrechen.“

„Der Textilarbeiter“:

Gegen die Partei als solche ist man auf der Konferenz nur in der Frage des politischen Massenstreiks aufgetreten. Und daran ist die Partei schuld. Der „Vorwärts“ behauptet zwar das Gegenteil. Er meint, es sei ein völlig unhaltbarer Zustand, daß Parteitagbeschlüsse und Beschlüsse eines Gewerkschaftskongresses zu der gleichen Frage eine grundverschiedene Stellung einnehmen. Und die Schuld daran müßte er dem Gewerkschaftskongress bei; dieser hätte wohl über die Frage diskutieren können, aber keinen Beschluß fassen dürfen — mit Rücksicht auf den Parteitag, der bevorstand. Der „Vorwärts“ tabelt es aber nicht, daß der Parteitag eine Resolution annahm, die der vom Gewerkschaftskongress angenommenen diametral gegenübersteht. Der „Vorwärts“ sagt, mit der Resolution des Gewerkschaftskongresses sollte dem Parteitag eine Direktive gegeben werden, und das sei zu tabeln. Er tabelt aber nicht, daß der Parteitag trotz der ablehnenden Haltung des Gewerkschaftskongresses zur Frage des politischen Massenstreiks eine Resolution zugunsten desselben annahm, obwohl sich also die Vertreter der Gewerkschaften gegen ihn erklärt hatten. Wollte der Parteitag nicht Gefahr laufen, zu einem anderen Botum zu kommen, als der Gewerkschaftskongress kam, so müßte er von der Annahme einer Resolution absehen und es bei einer Ausrede so lange bewenden lassen, bis die Gewerkschaften ihre Ansichten über den politischen Massenstreik geäußert haben würden, denn zum Gelingen des politischen Massenstreiks bedarf es nun einmal auch der Gewerkschaften, wie ja auch der „Vorwärts“ zugibt. Den vom „Vorwärts“ mit Recht beklagten völlig unhaltbaren Zustand hat also nicht der Gewerkschaftskongress, sondern der Parteitag verschuldet. Gewiß hätte der Gewerkschaftskongress keine Resolution zum Massenstreik anzunehmen brauchen, aber nachdem es einmal geschehen war, dürfte der Parteitag keine dieser Resolution entgegenstehende Resolution annehmen.

Wir stimmen aber der Schlussfolgerung des „Vorwärts“ bei, welche lautet:

Wir hegen nach alledem die Zuversicht, daß die Gewerkschafts-genossen, die doch auf der Konferenz so oft versicherten, daß ihnen die Eintracht und das gute Einvernehmen zwischen Partei und Gewerkschaften warm am Herzen liege, nach der inzwischen erfolgten Herstreueung unbegründeter Besorgnisse und bedauerlicher Mißverständnisse in Mannheim die Konsequenzen aus der veränderten Situation ziehen werden!

Das wird den Gewerkschafts-genossen um so leichter werden, als es sich, wie der „Vorwärts“ ganz richtig behaupten dürfte, in Köln vornehmlich um die Bekämpfung der anarcho-sozialistischen Generalstreiks-Idee, die auf eine Umwälzung der ganzen gewerkschaftlichen Taktik abzielte, weniger aber um die Bekämpfung des politischen Massenstreiks handelte, für den sich die Partei übrigens auch erst seit kurzem erwärmt. Warum sollten die Gewerkschaften nicht auch geschwind ihre Ansichten äußern können, zumal sie in ungewohnt höflicher Weise jetzt darum ersucht werden?

„Bergarbeiterzeitung“:

... Auch innerhalb der Gewerkschaften ist nicht immer die Grenze eingehalten worden. Das läßt sich nicht ableugnen. Aber wir sind der Meinung, daß Konferenzen, wie die in Berlin, sicher dazu beitragen, Klärung zu schaffen. ...

Der Geist, der die ganzen Verhandlungen befeuerte, war schließlich nur der, das Rechte zu wollen. Nicht einer, der der Partei das nicht gab, was ihr gebührte; verlangt wurde nur, daß man auch den Gewerkschaften geben muß, was ihnen gehört. Wenn die Gewerkschaften ihre Taktik bestimmen, soll man unter Berücksichtigung ihrer Verantwortung den Arbeitern gegenüber nicht gleich bei jeder Gelegenheit den schälimsten Prinzipienberrater wittern. Vieles ließe sich dann ruhiger behandeln. Sachlich denken sich unsere Anschauungen mit denen der Konferenz, was wir hier noch feststellen wollen.“

„Zettlerzeitung“:

nach Abbruch der zum Mannheimer Parteitag zu diesem Punkt gestellten Anträge:

Vor allen Dingen, und wenn man noch so oft das Gegenteil betont, ist die Gleichberechtigung der Gewerkschaften nicht allgemein anerkannt. Es gibt immer noch Stimmen, welche von der ersten und zweiten Stelle innerhalb der Arbeiterbewegung reden. ... Solche schwerwiegenden Fragen lassen sich zur Zufriedenheit nicht in einem kleinen Kreise erledigen, wie es der Parteivorstand in Erwägung mit der Generalkommission ist, sondern hier dürften solche kombinierten Kongresse eher das Zutreffende sein. Als Voraussetzung wäre aber zu betonen, daß die Gewerkschaften auch die Verpflichtung der Beschickung solcher Kongresse übernehmen. Eine weitere Bedingung ist die, welche auch nach Annahme der verschiedenen Anträge als erfüllt zu betrachten wäre, daß als einzige gewerkschaftliche Organisation im Sinne der modernen Arbeiterbewegung die Zentralverbände zu errichten sind. Wenn der Parteitag diese Hindernisse hinwegräumt, was wir nach Lage der Sache sicher annehmen, so würde der Weg geebnet zu einem dauernden guten Verhältnis. ...

Die ständige Vertretung der Generalkommission in dem Parteivorstand und auch umgekehrt haben wir im Augenblick erbitterter Verpöschung für unzulässig, was jedoch eine Verständigung von Fall zu Fall nicht ausschließen soll. Wir sind vielmehr der Meinung, daß die Aufgaben, welche Gewerkschaften und Partei zu erledigen haben, einer klaren Scheidung bedürfen, um Differenzierungen möglichst zu vermeiden. Fragen, welche nur durch die Mitarbeit beider Richtungen der Arbeiterbewegung geregelt werden können, müssen kombinierten Kongressen unterstellt sein, auf denen beide Teile in gleicher Stärke vertreten sind. Als weiteren Weg, ein dauernd gutes Verhältnis zu schaffen, ist die ständige Mitarbeit der Gewerkschaftsleiter an den Parteiarbeiten zu bezeichnen. Wir halten den letzten Weg als den gangbarsten, weil den tätigen Gewerkschaftlern dadurch Gelegenheit geboten wird, einmal die sonst angezeigte sozialdemokratische Genügnung zu beweisen und im weiteren der Achtung vor den gewerkschaftlichen Kämpfen und deren Bedeutung auch in Parteistreifen Eingang zu verschaffen.“

„Fachszeitung für Schneider“:

Das letzte Wort in den aufgestellten Streikfragen hat der Parteitag in Mannheim, der sich sowohl mit der Frage des Massenstreiks wie mit dem Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften zu beschäftigen haben wird. Wir können nur hoffen, daß die Aussprache eine gründliche ist, und daß endlich einmal volle Klarheit geschaffen wird. Die Arbeiterbewegung bedarf in ihrem Streben nicht nur der Klarheit, sondern auch der Einheit und Ge-

schlossenheit, gleichviel, ob im politischen oder gewerkschaftlichen Lager, und des harmonischen Verhältnisses, des Hand in Handarbeitens beider Richtungen. Deshalb ist es aber auch notwendig, daß die Partei in Mannheim jenen anarchoföderalistisch-sozialistischen Querstreibern sagt, daß ihr Platz nicht innerhalb, sondern außerhalb der modernen Arbeiterbewegung ist."

„Dachbekerzeitung“:

„Nun noch ein Wort zu dem Inhalt des Protokolls. Derselbe bietet nach unserer Uebersetzung gar keinen Grund zur Aufregung und Erbitterung. Allerdings sind bei der Verhandlung Ausführungen gemacht und Ausdrücke gebraucht, die wir als berechtigt und angemessen nicht anerkennen können. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß diese Verhandlung als eine vertrauliche Ratgebung hat. Bei einer solchen Gelegenheit werden die Worte nicht auf die Goldwaage gelegt. Die Vorwürfe, die gegen die Partei von mehreren Rednern gemacht wurden, sind nichts neues. Es scheint uns sogar ganz nützlich, daß die Vorwürfe einmal in der drastischen Form bekannt werden. Es kann dies als Mahnung und Warnung haben und drüben sehr nützlich wirken. Das Wichtigste aber an der Debatte ist die Forderung in allen Reden ohne Ausnahme nach einem planmäßigen, innigen Zusammenarbeiten von Partei und Gewerkschaften. Dieser Kern der Verhandlung hat denn auch bereits dahin gewirkt, daß sich die Debatte über den Inhalt des Protokolls im allgemeinen auf dem Boden kameradschaftlicher Auseinandersetzung vollzieht. Damit ist der Weg eröffnet, auf dem sich die feindlichen Brüder mehr und mehr nähern können. Mögen alle, die ihre Kräfte dem Befreiungskampfe der Arbeiter widmen, mitbedenken, daß die gewerkschaftliche und politische Bewegung von demselben Geiste des Klassenkampfes befeuert, sich Hand in Hand ihr gemeinsames Ziel verfolgen.“

„Schuhmacherfabrikant“:

1. Artikel.

„Das förmliche Verbot der Diskussion des politischen Klassenstreits war und ist engstirnig und unhaltbar, aber auch materiell völlig berechtigt. . . . Indem der sozialdemokratische Parteitag in Jena sich auf diesen gegebenen, rein vernünftigen Boden stellte, hat er das Richtige getroffen und den anders lautenden Beschlüssen des Kölner Gewerkschaftskongresses korrigiert. Er besteht jedoch trotzdem weiter, da der Parteitag den Beschluß eines Gewerkschaftskongresses so wenig aufheben kann, als umgekehrt der Gewerkschaftskongress den Beschluß eines Parteitages.“

Dringend wünschenswert ist, daß alle diese Kämpfe rein sachlich und nicht persönlich geführt werden, sie werden dann viel fruchtbarer und nützlich, aber auf keinen Fall verbitternd, entzweiend und schädigend wirken. Daß in dieser Beziehung aber vielfach und zwar auf beiden Seiten mehr oder minder schwer gefehlt und gesündigt wurde, mußte auch auf der Gewerkschaftskonferenz ausgesprochen werden.

Wir glauben, daß die Aussprache über das Verhältnis der Gewerkschaften zu der Partei auf der Gewerkschaftskonferenz eine ganz nützliche Sache war und daher auch die Veröffentlichung dieses Teiles des Protokolls, durch das der gepflogene Meinungsaustausch den weitesten Arbeiterkreisen zur Kenntnis gelangt. . . .“

2. Artikel.

„Dieselben Personen, die auf dem Kölner Gewerkschaftskongress eine so unfreundliche Stellung gegen die Partei einnahmen, konnten auch auf der Konferenz ihre Abneigung nicht verbergen, verdrängten diese aber hinter den Vorwurf, daß die Partei die Radikalisierung der Gewerkschaften nicht genügend berücksichtige, ein Vorwurf, für welchen auch nicht der geringste Beweis erbracht, und welcher tatsächlich nur in der Phantasie dieser Kollegen besteht. Wer das Referat des Vertreters der Seeleute ruhig durchliest, dem muß nach den teilweise geradezu herausfordernden Angriffen gegen die Partei, die am Schlusse abgegebene Versicherung, kein disharmonisches Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften zu wollen, eigentümlich amuten.“

In der Form etwas sachlicher, aber von dem gleichen unfreundlichen Geist gegen die Partei erfüllt, waren der Vertreter des Zimmererverbandes Bringmann und der Vertreter des Maurerverbandes Paepow. . . . Alle aber versicherten der Partei ihre Sympathie. Das erinnert uns an die alljährigen Sympathieerklärungen der englischen Gewerkschaftskongresse an den Sozialismus, zu dessen Gunsten aber kein englischer Gewerkschaftsführer ein Wort sagt. Wir zweifeln nicht im geringsten an der Ehrlichkeit der Sympathie eines Teiles unserer Gewerkschaftsführer für die Partei, aber die Belästigung für dieselbe läßt uns das Gefühl nicht mehr los werden, daß diese erst neunundneunzigmal an ihre gewerkschaftlichen Pflichten denken, ehe sie sich einmal an ihre Parteipflicht erinnern.“

Das Beträufel, daß die Gewerkschaften von der Partei, solange sie klein waren, nebenächlich behandelt worden seien, jetzt aber, wo sie erstarkt seien, den Neid der Partei erweckten, ist purer Wahnwitz.

Die Gewerkschaften sind sämtlich, mit Ausnahme von ein oder zweien, von der Partei ins Leben gerufen und von dieser mit einer Liebe und Sorgfalt gepflegt worden, die nichts zu wünschen übrig läßt.

Und in diesem Eifer ist die Gesamtpartei bis heute nicht ermüdet, ein Blick in die Parteipresse, in die Versammlungen, Zusammenkünfte der Arbeiter bestätigt diese Tatsache. . . . Die Partei ist nicht neidisch darauf, daß die Gewerkschaften an Bedeutung und Macht gewinnen, das Gegenteil ist der Fall, wohl aber ist diese verärgert, daß eine Anzahl Gewerkschaftsführer verstimmt über den Größenwahn besessen sind und die Wege der Partei durchkreuzen. Wir erinnern nur an die Raffener. Dieser Teil der Gewerkschaftsführer, die jetzt nicht oft genug die Größe und Macht der Gewerkschaften hervorheben können, übersehen, daß diese Höhe nur zum geringsten Teil ihrer eigenen Tätigkeit geschuldet ist. Hier trifft der Vergleich zu, wo ein Vater seinen Sohn unter den größten Entbehrungen und Anstrengungen in eine hohe Stellung bringt und dieser ihm dann hochmütig die Moral predigt, daß er keine Ersparrnisse erbringt und noch etwas mehr tun könne.“

„Der Tabakarbeiter“ brachte im Auszug die wesentlichsten Ausführungen des russischen Artikels „Partei und Gewerkschaften“ in der „Neuen Zeit“ und bemerkte dazu, daß diese Ausführungen mit seiner Auffassung zusammen treffen.“

Unsere Titelauswahl aus den Äußerungen der Gewerkschaftspresse zur Veröffentlichung des Protokolls der Gewerkschaftskonferenz (Nr. 216 des „Vorw.“) behaft in einem Punkte einer Verächtung. In dem Zitat aus der „Metallarbeiterzeitung“ muß es heißen:

Die Generalkommission mag sich glücklich schätzen, daß die Situation nicht umgekehrt ist, daß nicht sie sich veranlaßt sieht, eine vertrauliche Ratgebung des Parteivorstandes zu veröffentlichen. Die Enttäuschung der Anarchos und deren nurparteilicher Protektoren würde in diesem Falle keine Grenzen kennen.“

Aus dem Wort nurparteilicher ist in Nr. 216 fälschlich unparteilicher geworden.

Aus der Partei.

Bildungsvereine.

Der vom Sozialdemokratischen Verein und dem Gewerkschaftskomitee Bremen gemeinsam eingeleitete Bildungsausschuß hat für den Winter 1906 folgendes Programm entworfen, mit dessen Abwicklung bereits begonnen wurde:

Sonntag, 10. September: Vorstellung im Bremer Stadttheater: „Die Frau vom Meer“ von Henrik Ibsen.
Montag, 17. Dienstag, 18., Donnerstag, 20., Samstag, 22. und Montag, 24. September: Vortragszyklus über „Die politischen Parteien und ihr Verhältnis zur Sozialdemokratie“, abgehalten von Julian Worchardt-Berlin.

Sonntag, 30. September: Vorstellung im Bremer Stadttheater: „Das vierte Gebot“ von Ludwig Kunzgruber.

Freitag, 12. Oktober: Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Wilhelm Mos über: Die Schlacht bei Jena in ihrer historischen Bedeutung.

Dienstag, 16. Oktober: Schumannfeier, bestehend aus Vortrag, Klavier- und Sologesang.

Von Montag, 5. November an, wöchentlich einmal Montags (vorausichtlich 10 Abende): Unterrichtskursus über Redekunst, abgehalten von Heinrich Schulz.

Sonntag, 18. November: Vorstellung im Bremer Stadttheater: „Fidello“, Oper von Beethoven.

Dienstag, 27. November: Arbeiterdichtertage unter Mitwirkung des Arbeitermänner-Gesangsvereins Bremen.

Freitag, 7. Dezember: Vortrag über ein naturwissenschaftliches Thema (mit Lichtbildern), gehalten von R. S. Voegel-Berlin.

Sonntag, 16. Dezember: Vorstellung im Bremer Stadttheater: „Die Hochzeit des Figaro“, Lustspiel von Beaumarchais.

Von Anfang bis Mitte Dezember: Ausstellung von Jugendschriften und künstlerischem Zimmerschmuck.

Von Dienstag, 8. Januar an, wöchentlich einmal Dienstags (vorausichtlich 6 Abende): Vortragszyklus über theoretische Grundfragen des Sozialismus, abgehalten von A. Penke.

Sonntag, 20. Januar: Vorstellung im Bremer Stadttheater: Wahl des Stilles vorbehalten.

Dienstag, 22. Januar: Vortrag (mit Lichtbildern) über Wesen und Bedeutung der politischen Karikatur, gehalten von Eduard Fuchs-Berlin.

Sonntag, 17. Februar: Vorstellung im Bremer Stadttheater: „Hamlet“, von W. Shakespeare.

Dienstag, 19. Februar: Vortrag über Proletariat und Kunst, gehalten von Henriette Roland-Holst aus Laren (Holland).

Dienstag, 12. März: Frühjahrsfeier, bestehend aus Vortrag (gehalten von Dr. Max Albert-Rüchsen über „Der Frühling in der Kunst“), Rezitationen, Solo- und Chorgesängen (letztere vorgetragen vom Arbeitermännergesangsverein Bremen).

Sonntag, 17. März: Vorstellung im Bremer Stadttheater: „Der Erbsenbinder“ von Otto Ludwig.

Montag, 18. März: Vortrag über: Die Bedeutung der Märzrevolution.

Für die Veranstaltungen gelten die statistisch festgelegten Bestimmungen. Der Eintrittspreis beträgt:

bei Vortragabenden	0,20 M.
„Dichtertagen	0,30 „
„Vortragszyklen (5-6 Vorträge) . . .	1.- „
„Unterrichtskursen (10 Abende) . . .	1.- „
„Theatervorstellungen	0,50 „

Das Kieler Gewerkschaftskomitee und der Kieler Sozialdemokratische Verein haben im vorigen Jahre eine gemeinsame Kommission eingesetzt, die die Bildungsbestrebungen der Kieler Arbeiterschaft fördern soll. Schon im vorigen Jahre war es möglich, zwei Vortragsserien zu veranstalten, und zwar eine naturwissenschaftliche und eine geschichtliche. In diesem Jahre will die Kommission noch weitergehen. Sie will neben den Vortragskursen noch Unterrichtskurse in der deutschen Sprache einrichten. Der Zweck dieser Kurse soll sein, den Teilnehmern die korrekte Beherrschung der Muttersprache besonders im schriftlichen Ausdruck zu vermitteln. Die Teilnehmerzahl der einzelnen Kurse soll 20 nicht überschreiten, die Kurse können 12, sie können aber auch 20 Abende a 2 Stunden währen, je nach der Vorbildung der Teilnehmer. Besonders Zweck der Kurse ist, die Genossen im schriftlichen Gebrauch der Sprache zu fördern, die als Partei-, Gewerkschafts- und Genossenschaftsfunktionäre häufig in die Lage kommen, im Verkehr mit Unternehmern, Behörden, der Presse oder zu kaufmännischen Zwecken ihre Gedanken schriftlich zu fixieren. Von den Teilnehmern soll ein Beitrag von 20-30 Pf. pro Abend erhoben werden. —

Eine Konferenz der politischen und gewerkschaftlichen Vertrauensmänner des Raingaus zu Frankfurt a. M. hat einen fünfgliederigen Ausschuß gewählt, der vor einiger Zeit ein programmatisches Rundschreiben an die Arbeiterorganisationen versandt, worin es nach einer systematischen Darlegung der Aufgaben heißt:

„Die ersten Schritte sollen schon diesen Winter gemacht werden. Unter Heranziehung bewährter Wissenschaftler, deren Namen bekanntgegeben werden, sobald die Unterhandlungen mit ihnen zum Abschluß gelangt sind, sollen diesen Winter geschichtliche, nationalökonomische und wenn möglich auch naturwissenschaftliche Vortragszyklen veranstaltet werden, vor allem einmal in Frankfurt a. M. selbst. Von der Stellungnahme der Arbeiterorganisationen in den übrigen Städten und Ortschaften des Raingaus wird es abhängen, in welchem Maße auch dort solche Veranstaltungen getroffen werden können. In Frankfurt a. M. sollen ferner im Laufe dieses Winters die literarischen Abende, die voriges Jahr verlustweise zur Einführung gelangten, ausgebaut werden und zwar in der Richtung, daß an einem Abend nicht mehr ganze Literaturen wie voriges Jahr, sondern einzelne Dichter, Dichterpaaire oder kleinere Strömungen behandelt, daß ferner die Rezitationen möglichst nur durch Berufskünstler ausgeführt werden. Der Arbeiterbildungsausschuß will des ferneren die hiesige Parteibuchhandlung und die Buchhandlungskommission veranlassen, in der Weihnachtszeit eine systematisch geordnete Ausstellung von guten und schlechten Büchern (gut und schlecht auf Inhalt und Gehalt bezogen), von guten und schlechten Bilderbüchern, guten und schlechten Wiederproduktionen usw. zu veranstalten. Ein Vortrag soll zur Erläuterung dienen. Der Arbeiterbildungsausschuß will sich schließlich an die Gewerkschaften wenden, um sie zu veranlassen, bei der Veranstaltung ihrer festen etwas nach der künstlerischen Seite wählreicher zu sein als bisher und sich gegebenenfalls an den vorgenannten Ausschuß zu wenden. Die zu wählenden auswärtigen Bildungsausschüsse bitten wir, in ihren Orten daselbst zu tun. Auf diese Weise langsam die Wege ebend, gedankt der Arbeiterbildungsausschuß im Verein mit den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen des Raingaus und vertrauensvoll auf den Bildungsdwang des Volkes, weitere und größere Aufgaben vorzubereiten.“

Die Führung auf dem musikalischen Gebiete soll vorläufig der Kommission des Volkschors „Union“ überlassen werden, der zwei Mitglieder des Arbeiterbildungsausschusses angehören. Für diesen Winter sind zwei in großem Rahmen gedachte musikalische Anstalten geplant: ein Robert Schumann-Abend (zur Feier des Todesjahres) und ein Volksliederabend. Neben den Chören der „Union“ sollen Berufs-künstler zugezogen werden. In der Kommission wurde betont und von allen Mitgliedern anerkannt, daß die Gesangsvereine zu wenig beitragen zur theoretisch-musikalischen Erziehung ihrer Mitglieder, daß Vorträge über Musikgeschichte, einzelne Komponisten usw. zu den Veranstaltungen eines Gesangsvereins gehören sollten, der mehr sein will, als ein Vergnügungsinstitut: ein Kunstfaktor. — Angestrebt werden soll die Veranstaltung besonderer Theatervorstellungen für die Arbeiterschaft.

Die politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von Hamburg-Altona haben nach Reorganisation der Bildungsvereine mit diesen ein Abkommen getroffen, wonach gegen eine an die Bildungsvereine zu gewährende, je zur Hälfte von Partei und Gewerkschaften zu zahlende Subvention von praeter propter 4000 Mark pro Jahr Unterrichtskurse in der Nationalökonomie, Soziologie, Geschichte und deutschen Sprache stattfinden sollen. Für fortgeschrittene Genossen findet ein besonderer Kursus statt. Begründet wird diese erfreuliche Maßnahme mit der Notwendigkeit, für Partei und Gewerkschaften in den genannten Fächern durchgebildete agitatorische Kräfte heranzubilden. In einer Sitzung von Gewerkschaftsvorständen und Parteidelegierten am Mittwoch wurde dieses vor-

läufig auf ein Jahr festgesetzte Abkommen einstimmig gutgeheißen.

In Dresden finden im vorigen Jahre begonnene gewerkschaftliche Unterrichtskurse (Lehrer Genosse Arbeitsekretär Dr. Duncker) in diesem Winter Fortsetzung und Erweiterung.

Im Kursus I wird über „Sozialreform in ihrem Wesen und ihrer Begrenzung“ und über „Gewerbliche Arbeiterschaft“ (Gewerbeordnung, Gewerbeverfassung usw.) vorgetragen. Kursus II behandelt „Literatur- und Kunstgeschichte“. Kursus III, in einem noch näher zu bezeichnenden Lokale im Planenschen Grund, wird wieder eine „Einführung in das Verständnis der modernen Volkswirtschaft“ bieten.

Die Teilnehmerzahl eines Kursus ist auf 40 beschränkt, das Teilnehmerhonorar, das bei der Anmeldung zu zahlen ist, beträgt pro Kursus 3 M. Weitere Kurse sind in Aussicht genommen.

Parteiliteratur.

Blut und Eisen. Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit. Von Hugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, 50 Lieferungen a 20 Pf.

Das Werk stellt die Fortsetzung der Kulturbilder dar. Der Verfasser, Genosse Hugo Schulz-Wien, ist als guter Kenner der Kriegsgeschichte und Militärwissenschaften bekannt.

Die erste Lieferung des Werkes ist jetzt ausgegeben worden. Eine der gewaltigen Anlagen, die Daumier mit seinem genialen Zeichensinn auf Papier gebannt hat, bildet die Titel vignette und charakterisiert damit sehr treffend das Werk, das eine große Anlage wider den Krieg sein wird. Nach der Kapitelübersicht des 1. Bandes, die der Lieferung beigegeben ist, wird der 1. Band den Krieg im Altertum behandeln. Der Einleitung folgen im ersten Teil die Kapitel: Der Krieg bei den anatolischen Völkern. Das Volk Israel, Assyrer, Babylonier und Perser. Der alte Orient zur See. Der zweite Teil: Aus der griechischen Kriegsgeschichte enthält die Kapitel: Die Heroenzeit. Das aristokratische Zeitalter. Der Nationalkrieg gegen Persien. Der Aufschwung Athens und die Demokratie. Der peloponnesische Krieg. Das tragische Ende der athenischen Weltpolitik. Die Verfallzeit und das Silberzeitalter. Der dritte Teil behandelt: Die Makedonier und Alexander der Große. Der vierte Teil: Die Römer ist gegliedert in die Kapitel: Rom und sein Volksthum. Roms Siegeslauf. Die punischen Kriege und das Entstehen des römischen Militarismus. Die Bürgerkriege. Julius Cäsar. Der Militarismus im kaiserlichen Rom. Römer und Germanen. Der Verfall der römischen Macht. Kurze Uebersicht über das Mittelalter.

Der Zweck des Werkes ist aus folgenden Sätzen des Prospekts ersichtlich:

„Aus all dem können wir lernen, daß die Sozialdemokratie auf dem richtigen Wege ist, wenn sie den Militarismus, nicht nur infoweit er eine der Arbeiterklasse feindliche Macht, sondern auch insofern ein Wehrprinzip ist, bekämpft und eine volkstümliche, demokratische Wehrverfassung fordert. Die Sozialdemokratie will das stehende Heer durch eine Volksmiliz ersetzen. Ein auf demokratischer Grundlage stehendes Volksthum schützt die Nation vor dem Kriege, denn für die stolzen, weltpolitischen Abenteuer der kapitalistischen Profitgier ist es ein höchst untaugliches Instrument. Es schützt aber auch die Nation besser als der Militarismus im Kriege, wenn es ein Kampf um die Existenz und Selbstständigkeit des Volkes ist.“

Diese Lehre zu festigen ist der Zweck dieses Werkes. In zusammenhängenden historischen Streifzügen wird es zeigen, welche Rolle der Krieg im Leben der Kulturmenschen gespielt hat, welche Grauel er gestiftet, welche Verwüstungen er angerichtet, aber auch welche Kräfte er geweckt und in welcher Weise er auf die innere Entwicklung der Völker zurückgewirkt hat. Wir verabsäumen den militärischen Rasenmord; aber wir müssen doch ohne Entrüstung und Sentimentalität seine historische Rolle ins Auge fassen und dürfen auch dort nicht vorbeistehen, wo er, wie zum Beispiel erst kürzlich in der großen blutigen Auseinandersetzung zwischen Rußland und Japan, einen kulturmonotonen Prozeß gefördert hat. Aus der Kriegsgeschichte wird sich und auch die Militärgeschichte erschließen, und wir werden allenthalben sehen, wie sehr auch die Formen des Kriegsführens durchaus abhängig sind von den wirtschaftlichen Grundlagen des Lebens ihrer Zeit. Wir werden schließlich bei allen Gelegenheiten, wo die verschiedenen Wehrverfassungen, die einander gegenüberstehen, zugleich einen Gegenstand ihres politischen Gefüges ausstrahlen müssen, die sieghafte Stärke des demokratischen Prinzips walten sehen.“

Die Quellen der Parteifinanz. In der von uns gewürdigten tabellarischen Uebersicht über die Herkunft der Parteibeiträge im Bericht des Parteivorstandes schreibt die Wanneheimer „Volkstimme“:

Das Großherzogtum Baden ist also nur mit der geringen Summe von 800 M. vertreten, darunter allein 700 M. aus Mannheim. Es wäre jedoch ungerecht, daraus auf einen Mangel an Opferwilligkeit unserer badischen Parteigenossen zu schließen. Bei der vergleichenden Betrachtung obiger Zahlen müssen vielmehr die besonderen Umstände berücksichtigt werden, unter denen die Partei der einzelnen Staaten im verflossenen Jahre arbeitete. Und dabei ist zu bedenken, daß wir in Baden im Herbst v. J. die allgemeinen Neuwahlen zum Landtage hatten, die, da sie das erste Mal nach dem direkten Wahlsystem vorgenommen wurden und auch erstmalig über das ganze Land erstreckten, besondere Bedeutung hatten. Tatsächlich stellte unsere Partei auch in sämtlichen 73 Kreisen eigene Kandidaten auf und trat demgemäß überall im Lande in eine energische Agitation ein. Daß sie dabei ihre Geldmittel selbst brauchte und aufgebracht war, größere Beträge nach Berlin abzuführen, wird wohl überall begriffen werden. Das laufende Geschäftsjahr der Partei wird, daran ist nicht zu zweifeln, das badische Land in der Einnahmeharveste des Parteivorstandes sicher in ganz anderem Maße zeigen.“

Vom Fortschritt der Parteipresse. Die Genossen des Wahlkreises Wälsheim-Duisburg geben ihr neues Parteiorgan vom 18. d. M. ab heraus. Es erscheint vorläufig als Kopfbild der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ unter dem Titel „Niederrheinische Arbeiterzeitung“.

Zur Rückkehr der Genossin Luxemburg schreibt das „Hamburger Echo“: „Dieser Meldung des „Vorwärts“ können wir hinzufügen, daß unsere Genossin vor einigen Tagen aus Untwegen Hamburg erreicht hat. Die vier Monate in den Kerker des Jaren, worunter auch die Haft in der berüchtigten Zitadelle von Warschau, sind natürlich nicht spurlos an ihr vorübergegangen. Aber das können wir ihren Freunden und Feinden versichern: Der Kampfesmut unserer Genossin ist nicht im geringsten geschwächt, und ihre im Jarenreich gesammelten mannigfachen Erfahrungen in der revolutionären Praxis werden sicherlich der revolutionären Theorie zu statten kommen.“

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Einer von der Düsseldorf Staatsanwaltschaft hat sich am Mittwoch vor dem Landgericht in einer Strafsache gegen die Düsseldorf „Volkstimme“ einen sehr beachtenden Ausfall gelistet. Genosse Schotte sollte sich wegen Verleumdung des preussischen Abgeordnetenhauses verantworten. Da er aber seit mehreren Wochen unter fortgesetzten Unpässlichkeiten krank zu liegen hat, war unter Beifügung eines ärztlichen Attestes kurz vor Beginn der Verurteilung die Vertagung der Prozesssache beantragt worden. Dem antwortenden Staatsanwalt sagte dies sehr wenig in den Ram. Der Mann — Weimar soll sein Name sein — beantragte zunächst einen Fortführungs- und als er damit abbligte, einen Haftbefehl. Dabei leistete er sich einen Ausfall gegen den Arzt Dr. Bad, der das betreffende Attest ausgestellt hatte. Er meinte, es handele sich hier um eine sichtsliche Verhüllungstaktik, er war also unvorsichtig

genug, Herrn Dr. Vob indirekt der Ausstellung eines Attestes wider besseres Wissen zu beschuldigen. Da wir aber unsere Pappenheimer kennen und wissen, was wir von der Düsseldorf'schen Staatsanwaltschaft zu erwarten haben, schreibt die „Volkstimme“, hatten wir die Vorsicht gebraucht, einen zweiten Arzt, Herrn Dr. Wegberg zu Rate zu ziehen. Das Attest dieses Herrn, das sich noch in unseren Händen befindet, deckt sich mit dem des Herrn Dr. Vob. . . .

Soziales.

Um die Entschädigungen der Vorstandsmitglieder von Orts-Arbeitsvereinen

Handelte es sich bei einer wichtigen Entscheidung des preussischen Ober-Verwaltungsgerichts in Sachen der Allgemeinen Orts-Arbeitsvereine der vereinigten Gewerbebetriebe Charlottenburgs. Der § 40 des Statutensatzes lautet: „Die Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich; der ihnen durch Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte erwachsende Zeitverlust oder entgangene Arbeitsverdienst, ebenso ihre baren Auslagen werden ihnen von der Kasse ersetzt. Soweit höhere Aufwendungen nicht nachgewiesen werden, erhält jedes Vorstandsmitglied für seine Teilnahme an Amtshandlungen jedesmal 1 M., der Kassenvorstande aber für Zeitverlustrücklagen bei der Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte ein monatliches Pauschalquantum von 25 M.“ — Die Generalversammlung der Kasse am 29. April 1906 beschloß nun einstimmig, den § 40 unter Aufrechterhaltung seiner sonstigen Fassung dahin zu ändern, daß an Stelle des Satzes von 1 M. ein solcher von 3 M. und an Stelle des Pauschalquantums des Vorstandes von 25 M. ein solches von 50 M. zu treten habe. Der Bezirksausschuß zu Potsdam verweigerte seine Genehmigung zu dieser Statutenänderung und verblieb in mündlicher Verhandlung bei diesem Entschiede, nachdem der als Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses ernannte Stadtrat Vob die Erhöhung der Entschädigungssätze mit allerlei „Gründen“ bekämpft hatte. Der Bezirksausschuß berief sich auf § 34a des Arbeitsverdienstgesetzes, wonach die Mitglieder des Vorstandes ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich verwalten, sofern nicht durch das Statut eine Entschädigung für den durch Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte ihnen erwachsenden Zeitverlust und entgangenen Arbeitsverdienst bestimmt wird. Die beschlossene Erhöhung der Sätze würde dieser Bestimmung widersprechen, da nicht der Nachweis erbracht sei, daß eine Steigerung des Zeit- und Verdienstverlustes der Vorstandsmitglieder herbeigeföhrt wäre, so daß die jetzigen Sätze nicht mehr genügen. Die statutarisch festgesetzten Entschädigungsbeträge dürften nicht den Charakter von Gehalt annehmen. Auch die Entschädigung des Vorstandes in bisheriger Höhe sei angemessen, denn die eigentliche Leitung der Kasse liege einem Direktor ob, der 5000 M. Gehalt beziehe. — Die Kasse, vertreten durch den Vorstand, legte beim Ober-Verwaltungsgericht Rekurs ein. Es wurde unter anderem geltend gemacht, daß sich die geplanten Entschädigungen durchaus im Rahmen des gesetzlich Zulässigen hielten und lediglich Entschädigungen für Zeitverlust und entgangenen Arbeitsverdienst sein sollten. Dafür, daß sie nicht zu hoch seien, wurde dann ein sehr spezifizierter Beweis angeboten. Hervorgehoben wurde die große Zunahme der Kassensmitglieder seit Festsetzung der bisherigen Entschädigungen. Damals 17000 bis 18000, habe die Kasse jetzt über 30000 Mitglieder. Für die Entschädigungen der Vorstandsmitglieder kämen die Stellungen in Betracht, für den Vorstand nach weitere Kassengeschäfte. Der dritte Senat des Ober-Verwaltungsgerichts bestätigte zwar das Urteil des Bezirksausschusses, aber aus anderen Gründen, indem er durchblinden ließ, daß er den erhöhten Pauschalatz für den Vorstand genehmigt haben würde, wenn die Statutenänderung nicht als etwas einheitliches zu nehmen wäre, und indem er zugleich der Kasse hinsichtlich der Wahl einer besseren Fassung Ratsschläge mit auf den Weg gab. Zur Begründung wurde nämlich ausgeführt: Die Fassung der Statutenänderung sei eine solche, daß der Gerichtshof auch seinerseits für diese Fassung die Genehmigung nicht ausprechen könne. Allerdings seien verschiedene Ausführungen des Bezirksausschusses und des Kommissars nicht richtig. So sei gesagt worden, der Verlust des Ertrages von Leberstunden könne nicht berücksichtigt werden, weil es dem Programm der Arbeiter widerspreche, Leberstunden zu machen. Das sei falsch. § 34a des Gesetzes sage allgemein, daß die Vorstandsmitglieder ihr Amt unentgeltlich verwalten, sofern nicht durch Statut eine Entschädigung für den durch Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte ihnen erwachsenden Zeitverlust und entgangenen Arbeitsverdienst bestimmt werde. Danach sei unerheblich, welcher Art der entgangene Arbeitsverdienst sei und wann die Zeit sei, in der der Verlust statfinde. Es hänge nicht davon ab, welche Arbeit darüber bestiehe, wie die Arbeit in den einzelnen Fabriken, Werkstätten usw. geregelt werden solle. Die Frage sei einfach die: Liegt Zeitverlust oder Verdienstverlust vor oder nicht? und: Kann das Vorstandsmitglied die fragliche Zeit anders verwerten oder kann es sie überhaupt nicht verwerten? — Ferner sei auch nicht richtig, wenn Kommissar und Bezirksausschuß sagten, daß der Vorstande sich mit 25 M. im Monat zu begnügen habe, weil ein Direktor der Kasse da sei und der Vorstande es nicht nötig hätte, alle die Sachen nachzuprüfen, welche er als Vorsitzender untersuchen müßte. Es sei dem entgegenzuhalten, daß in der Vorstandsarbeit die Beziehung gesetzlich verantwortlich und regreßpflichtig sei, und es müsse davon ausgegangen werden, wozu das Gesetz ausgehe, daß er seine Amtspflicht wirklich so wahrnehme, wie es sein solle, und sie so erfülle, daß er einen Regreß nicht zu fürchten brauche. Das Argument, daß ein anderer die Arbeit mache, dürfe nicht in Betracht kommen. Auch sei das Gericht der Überzeugung, daß es nicht gegen das Gesetz sei, für den Vorstand eine monatliche Pauschalsumme anzusetzen. Denn für seine Geschäfte, die sich im Laufe der Jahre übersehen ließen, sei es möglich, eine Pauschalsumme so zu bemessen, daß sie dem Gesetze entsprechend sich darstelle als „Entschädigung für Zeitverlust und entgangenen Arbeitsverdienst“. Wenn die Tätigkeit in einem Monat geringer sei, so gleiche es sich im Laufe des Jahres aus. Auch sei das Gericht der Überzeugung, daß bei einer so großen Kasse, wie hier, die Summe von 50 M. für den Vorstand pro Monat nicht zu hoch gegriffen sei. — Im übrigen sei aber die Fassung der geänderten Statutenvorschrift eine so unklare, daß niemand in der Lage sei, die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit zu prüfen. Es fehle jedes Maß dafür, wenn es dort heiße: „Soweit höhere Aufwendungen nicht nachgewiesen werden, erhält jedes Vorstandsmitglied für seine Teilnahme an Amtshandlungen jedes-

mal 3 M. usw.“ Was sei mit „Teilnahme an Amtshandlungen“ gemeint? Sei es schon eine solche, wenn Mitglieder kämen und mit einem Vorstandsmitglied eine Massenangelegenheit besprächen? Sollten auch dann 3 M. gezahlt werden? (Die Vertreter des Vorstandes schüttelten den Kopf.) Ebenso unklar und vieldeutig seien die Worte: „Soweit höhere Aufwendungen nicht nachgewiesen seien.“ Wegen dieser Unklarheit müsse die Genehmigung verweigert werden. Und es gehe nicht, die Bestimmung bezüglich des Vorstandes herauszunehmen und an sich zu genehmigen, da die zur Genehmigung unterbreitete ganze Vorschrift etwas einheitliches sei. Wenn die Kasse eine anderweitige Fassung der Vorschrift geben wolle, dann sei ihr dringend die Beachtung eines Urteils des Senats zu empfehlen, wodurch einer Kasse die Genehmigung zu statutarischen Bestimmungen erteilt sei, welche eine bestimmte Entschädigung festsetzten für die Teilnahme an Vorstandshandlungen, Kommissionshandlungen, Kassenevisionen, sowie den im Interesse der Kasse mit Ärzten, Apothekern und sonstigen Lieferanten abzuhaltenden Sitzungen, und welche weiter befügten: „Ferner erhält jedes Vorstandsmitglied bei sonstiger Wahrnehmung der Kassengeschäfte für Zeitverlustrücklagen, wenn die Tätigkeit bis mittags 12 Uhr beendet ist, für einen halben Tag 3 M., wenn dieselbe bis nach 12 Uhr währt, für den ganzen Tag 6 M. als Entschädigung.“ Bei einer solchen Fassung wäre ein Maß gegeben für die Nachprüfung der Angemessenheit der eingestellten Entschädigungssätze.

Fort mit § 361 Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs!

Die Notwendigkeit der Beseitigung der Sittenpolizeikontrôle und des § 361 Ziffer 6 Str. G. B., der bestimmt: „Mit Haft wird bestraft eine Weibsperson, welche wegen gewohnheitsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewohnheitsmäßig Unzucht treibt“, zeigte eine Verhandlung, die dieser Tage vor der Hallenser Strafammer gegen die 23jährige Schneiderin Anna Weise stattfand. Das junge Mädchen hatte sich mit einem Studenten eingelassen, von diesem zu Buhzwecken Geld genommen und war dann durch Denunziation unter Sittenkontrôle gekommen. Als die unglückliche polizeilich gezwungen wurde ein öffentliches Haus auf dem „Schlamm“ (so heißt die Straße, in der die Freudenmädchen wohnen) zu beziehen, wurde ihr das Zimmerleben zum Ekel und sie sah die besten Entschlüsse, sich aus dem Schlamm wieder heraus zu arbeiten. Sie zog nach Wäsdorf, einem Orte bei Halle, arbeitete dort zunächst auf einem Gute und nahm dann ihr früheres Schneiderinnenhandwerk wieder auf. Leider gelang es ihr aber nicht, von der Sittenkontrôle loszukommen, und die Polizei verlangte von ihr, daß sie sich bei jedem Gange nach oder durch Halle, um Einkäufe für die Schneiderei zu machen, bei der Sittenpolizei an- und abmelde. Dies war dem Mädchen, das sich wieder herausarbeiten wollte, besonders lästig. Auch gelegentlich einiger Einkäufe in einem Konfektionsgeschäft am 20. März in Halle, meldete das Mädchen auf der Sittenpolizei, daß es 4 Uhr nachmittags gekommen sei, und 5 Uhr nachmittags Halle verlasse, um auf dem Heimwege von ihrer Schwester Beiten mit nach Wäsdorf zu nehmen. Diesen Plan führte das Mädchen auch tatort aus. Laut Sittenverordnung durfte sich das Mädchen nach 5 Uhr nachmittags in Halle nicht mehr auf offener Straße sehen lassen. Da es sich am 20. März auf dem Heimwege nach Wäsdorf aber nicht nochmals polizeilich abgemeldet hatte, erhielt es ein Strafmandat und das Schöffengericht verhängte gegen die Weibsperson wegen Übertretung des § 361 Absatz 6 des Str. G. B. Nun kam das Tölpel. Das Mädchen war inzwischen nach Berlin verzogen und hatte mit der Prostitution nicht mehr das geringste zu tun. Um den Berufungstermin vor dem Landgericht wahrzunehmen, kam es einen Tag früher und meldete der Sittenpolizei, daß es beabsichtige, eine Nacht bei seiner Schwester zu bleiben. Die Polizei ordnete aber an, die Weibsperson müsse unbedingt, da sie doch immer noch unter Kontrôle stehe, in der Nacht vor dem Termin in einem öffentlichen Hause auf dem Schlamm logieren. Die unglückliche wendete sich an einen Rechtsanwalt, der sich für sie tapfer ins Mittel legte und bei der Polizei durch Protest bewirkte, daß sie in einem anständigen Gasthause übernachtete. Der Anwalt, der das Mädchen auch vor der Strafkammer verteidigte, ging mit den polizeilichen Sittenordnungen scharf ins Gericht und bestritt der Polizei das Recht, überhaupt solches Mädchen unter Kontrôle zu bringen. Wie konnte es aber die Polizei der unglücklichen so schwer machen, sich aus dem Willeu wieder heraus zu arbeiten? Auch das Berufungsgesicht war mit dem „fittlichen Ballen“ der Polizei nicht einverstanden; es hob das merkwürdige Schöffengerichtsurteil auf und sprach das Mädchen frei.

Ein polizeiliches Ausnahmengesetz für Diensthoten.

Das ostholsteinische Städtchen Plön ist dem lokalen Preussenvolk bekannt, ja verehrungswürdig, als militärische Bildungshätte der Hohenzollernprinzen, die in der dortigen Kadettenanstalt die ersten Weihen zu ihrem zukünftigen Beruf als Schlachtenlenker und spätere Heldengreife empfangen. Dem aufmerksamem Zeitungsleser ist Plön vielleicht noch außerdem in der Erinnerung durch eine eigenartige Polizeiverordnung, die vor einigen Jahren die Kunde durch die Presse machte und besonders auch in bürgerlichen Blättern mit großer Entrüstung besprochen wurde. So wie man nämlich, etwa auf einem Radmittagsvortrag von Kiel her, in das Bereich des Pioner Landrats gelangt, erfährt man durch Anschlagtafeln an allen Wegweiskern, daß in dieser lieblichen Gegend das Spenden von Almosen Geld- bezw. Haftstrafe nach sich zieht. Als seinerzeit diese Pioner Polizeispezialität, die sich übrigens auch in anderen Kreisen Spielbühne finden soll, bekannt wurde, ging dieser Klassen Widerspruch zwischen einem der fundamentalsten Gebote des Christentums, der Barmherzigkeit, und solcher schwarz-weißer Polizeifittlichkeit selbst obrigkeitlichen Blättern über die Dutzender und der Arbeiter des Altes belam unwahnehme Dinge zu hören. Natürlich besteht die Verordnung heute noch „zu Recht“. Immerhin, das war im Landkreise Plön. Jetzt aber wird uns aus der Stadt, der Preussenstadt Plön ein Polizeifittigkeit gemeldet, das jene Probe ländlicher Polizeimoral tief in den Schatten stellt. Dieser Tage nämlich war im amtlichen Teil des „Pioner Wochenblatts“ folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 der Verordnung vom 20. September 1887 betreffend die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird nach Anhörung der Gemeindebehörde nachfolgendes angeordnet:

Mit Geldstrafe bis zu 9 M. oder mit Haft werden bestraft Diensthoten, welche reihenweise oder truppenweise im Gehen oder Stehen den Verkehr auf den Bürgersteigen hindern, oder sich nach 9 Uhr abends in den Straßen umhertreiben. (Im Original fett gedruckt.) Plön, 9. Mai 1887.

Die Polizeibehörde.
gez. Kinder.

Vorliegende Polizeiverordnung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.
Plön, 14. September 1906.

Die Polizeiverwaltung:
gez. Kinder.

Wer das liest, wird zunächst seinen Augen nicht trauen und sich durch wiederholte Lesüre vergewissern, ob er sich wirklich nicht in der Jahrszahl verlesen hat. Aber es ist kein Zweifel; Diese ganz unglückliche Verordnung ist wirklich im Jahre 1906, im Anfang des 20. Jahrhunderts, erlassen bezw. aufgeschickt worden. Aus dem Jahre 1806 kann sie ja auch unmöglich stammen, denn dazumal war in Ostholstein die Leibeigenschaft bereits abgeschafft. Man mühte also, um die Verordnung haarscharf zutreffend zu dattieren, in noch frühere Jahrhunderte zurückgehen.

Es bleibt nun abzuwarten, was mit dieser Nonstruktivität, nachdem sie hiermit auch außerhalb Plöns demonstriert worden, weiter geschieht. Daß sie ein Hohn ist auf die selbst in der preussischen Verfassung garantierten Persönlichkeitsrechte des Staatsbürgers und überdies von Polizei wegen ein geradezu haarsträubendes Ausnahmerecht gegen eine bestimmte Klasse dieser Staatsbürger statuiert, liegt auf der Hand. Aber es ist auch klar, daß ihr Urheber, indem er solchermassen einen ganzen Berufsstand, der mindestens so achtbar wie der seine, einer Art Hundesperre zu unterwerfen sich bequämet, gräßlich wider die guten Sitten verstößt und auch diesbezüglich zu belangen wäre. Eine der dringlichsten Aufgaben ist Verhängung der sämtlichen gegen das Gemeinwohl bestehenden Ausnahmegeretze und die Unterbindung, neue zu erlassen.

Versammlungen.

Arbeiter-Sängerbund. In der Ausschüßung am 16. September wurden folgende Vereine aufgenommen: „Einigkeit“ (Huttmacher), „Freie II“ (gemischter Chor), „Freie Sängler“ (Kötschen). — Zwei weiteren sich zur Aufnahme meldenden Vereinen wurde anheimgelassen, sich bereits bestehenden Vereinen anzuschließen, um einerseits leistungsfähiger zu werden und andererseits eine Verjüngung der Vereine zu vermeiden. — Der Arbeiter-Samariterorden wurden 150 M., und dem Arbeiter-Sommerbund 100 M. für die Ausschüßung beim Sängerverein überwiesen. — An Stelle des verstorbenen Revisors Hans wurde Kupfer vom Verein „Liedesfreiheit“ als Revisor gewählt. — Zum Stützungsfest, welches am 8. Dezember in der Brauerei Friedrichsbain stattfindet, wurde beschlossen: für die Gesangsaufführungen 8 bis 10 Vereine anzulassen, sowie zwei Solisten (Gesang und Instrumental) zur Mitwirkung zu erlösen. Die Vereine, welche sich am Gesang beteiligen, werden am 14. Oktober ausgelost. Diese Vereine singen als Chor die „Sturme“ von Wilmann und werden gleichzeitig um fleißige Uebung dieses Liedes ersucht. — Eine gegen einen Bundesverein vorliegende Beschwerde wurde nach kurzer Diskussion bis zur nächsten Ausschüßung vertagt, da die Beschwerdeführer persönlich nicht anwesend waren. — Die nächste Ausschüßung und Uebungsstunde finden am 14. Oktober statt.

Die Bahnhalle Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes hielt am 18. September in Rekers großem Saal eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der nach einer langen Geschäftsordnungsdebatte zunächst über einen Antrag beraten wurde, der besagt, daß diejenigen Mitglieder, die durchschnittlich unter 12 M. wöchentlich verdienen, von der lokalen Ertragssteuer befreit sein sollen. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Arbeiterinnen der Zugschreiber- und der Kartonbranche sowie um Lehramtskinder. Der Antrag wurde angenommen. Danach beträgt der Wochenbeitrag für jene Mitglieder 35 Pf. Die Versammlung wählte sodann als Kandidaten zu den bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen Paul Schneider und als dessen Ersatzmann Emil Mar. Hierauf wurde über einen Antrag, dem Mitglied Alfred Hanke die vom Verbandsvorstand abgelehnte Gemahregelstenerunterstützung aus lokalen Mitteln zu zahlen, verhandelt. Dieser Punkt konnte jedoch nicht erledigt werden, da, als Hanke eine persönliche Erklärung abgegeben wollte, die Urtatke in der Versammlung sich demmaßen zeigte, daß der überwache Beamte die Versammlung ausföhle.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet wochentäglich von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gedruckt 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Dankstade und eine Zahl als Merkzeichen beizubringen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt.

Räubehül. Gegen den Ausländer ist wie gegen einen Deutschen zu klagen. — S. 24. 15. 1. Es wäre strafbar. 2. Gewerbegericht. 3. Polizei und Staatsanwaltschaft sind zuständig. 4. Unverständlich. — C. 2. 57. Sie können Berufung einlegen. Wenden Sie sich mit den Papieren an das Richtersekretariat. — S. 2. 100. Richten Sie an die Versicherungsanstalt den Antrag auf Genehmigung der Rente. — H. 2. 100. 1. u. 2. Leider bestehen Verbote nach dieser Richtung nicht. 3. Wenden Sie sich beschwerdebefreiend an die Schuldentation. — W. 2. 1000. Kein. — W. 2. 107. Der Mann ist nicht verpflichtet, für den Unterhalt seiner Kinder zu sorgen. — S. 2. 69. Die Kinder unter 15 Jahren haben einen Niederhaltungsanspruch. — S. 2. 11. Reta, aber bei der Polizei müßten Sie auf Erlaß nachgehen. — H. 2. 103. Kein. — H. 2. 20. Eine Klage vertritt Aussicht auf Erfolg. — Rüdorf. Prinz Gaudernkrohe 32. Das ist möglich. Beschwerde und Verwaltungsstreitverfahren wären zulässig. — Petrarke Monnerin. Sie können nur auf Entscheidung klagen und später Bestrafung beantragen. — H. 2. Nr. 2. Die Provoktion einer Klage würde zu dem von Ihnen gewünschten Ziel nicht führen. Sie können vor der Oberleistung dem Betroffenen geeignete Vorhaltungen machen. — W. 2. 937. Ihre Ansicht ist eine irrige.

Sunlight Seife

Blank und blitzend werden Schüssel, Topf und Pfanne und alle Küchengeräte, wenn man sie mit Sunlight Seifenwasser reinigt. Die lästigen Fettansätze und die üblen Gerüche, welche Fische, Gemüse — wie etwa Kohl, zurücklassen, werden mühelos entfernt und in kurzer Zeit erglänzt das Geschirr und die Küche in appetitlicher Sauberkeit.

Man bereitet sich eine billige weiche Seife (Schmierseife), wenn man ein halbes Doppelstück zu Schnitzeln schabt und diese in 1-1/2 Liter heißem Wasser durch fleißiges Umrühren löst. Ein Viertel Liter dieser weichen Seife einem Eimer heißem Wasser beigesetzt leistet ganz ausgezeichnete Dienste zu allen Reinigungsarbeiten.

SUNLIGHT
SCHUTZMARKE
SEIFE

GARANTIR
UNVERFÄLSCHT
FREI VON
SCHÄDLICHEN
BESTANDTEILEN

Kaufhaus Max Mannheim

Ecke Königsberger Strasse Frankfurter Allee 109-112 Ecke Königsberger Strasse

Extra billiges Angebot für Sonnabend, Montag und Dienstag

soweit der Vorrat reicht:

Ein Posten **Burschen-Anzüge**

aus guten Zwirn- und Buckskin-Stoffen, Wert bis 15.— **8.50**

Ein Posten **Herren-Anzüge**

aus guten Zwirn- u. Buckskin-Stoffen, Wert bis 25.— **12.50**

Ein Posten **Herren-Hosen** aus gutem Buckskin,

2.50 3.— 3.50

Wert bis 3.75 Wert bis 4.50 Wert bis 5.—

Große Auswahl in Herren- und Knaben-Joppen Winter-Paletots. **Maßanfertigung.**

Damen-Glacé-Handschuhe

2 Druckknöpfe, weiß und farbig

Qual. I **90** Pt.

Qual. Ia **1.25**

Herren-Glacé-Handschuhe

1 Druckknopf, weiß und farbig **1.45**

Damen-Regenschirme

Ia Gloria mit Futteral **3.50 2.90** ohne **2.45 1.95**

Satin de Chiné, mit Hohlgestell **5.50 4.75**

Herren-Regenschirme

guter Körper **2.45 1.95**

Ia Gloria, mit Futteral **3.50 2.90**

En-tout-cas mit bunter Kante Ia Gloria **3.90**, mit breiter Chiné-Kante, Atlasstreifen, Hohlgestell und Futteral **5.75 4.90**

Am Sonntag, den 30. September, und an den Sonntagen des Monats Oktober von 8 bis 10 Uhr und von 12 bis 2 Uhr geöffnet.

Wir empfehlen

234/10*

Parteitage-Protokolle

die ein reiches Material zur Geschichte der Partei, ihrer Kämpfe, ihrer Grundzüge, ihrer Tatkraft bieten. Nachstehend geben wir die Hauptpunkte der Verhandlungen aus der jeweiligen Tagesordnung in summarischer Inhaltsangabe herab:

- | | | | |
|------------------|-------|---|--------------------------------------|
| Halle | 1890. | Reorganisation; Programmrede Liebknecht; Stellung zu Streik und Boykott; Auseinandersetzung mit den „Unabhängigen“. | R. —,50 |
| Erfurt | 1891. | Fortsetzung des Programms; Programmänderung; Ausschluß der „Unabhängigen“; Taktik der Partei. | R. —,50 |
| Berlin | 1892. | Begriffen. | |
| Köln | 1893. | Gewerkschaftsbewegung; Antisemitismus; Wahlrecht und Beteiligung an preussischen Landtagswahlen. | R. —,40 |
| Frankfurt | 1894. | Budgetbewilligungsfrage in den Landtagen; Agrarfrage; Trübs, Ringe und Kartelle. | R. —,25 |
| Breslau | 1895. | Agrarprogramm; Hausindustrie. | R. —,30, geb. R. —,50 |
| Gotha | 1896. | Begriffen. | |
| Hamburg | 1897. | Preussische Landtagswahlen; Militarismus. | Broschiert R. —,35 |
| Stuttgart | 1898. | Wahlrecht; Bergarbeiterstreik; Preussische Landtagswahlen; Zoll- und Handelspolitik. | Broschiert R. —,35, gebunden R. —,60 |
| Hannover | 1899. | Begriffen. | |
| Mainz | 1900. | Wahlrecht; Reichs- und Handelspolitik; Taktik bei den Landtagswahlen; Anhang: Bericht über die Frauenkonferenz. | Broschiert R. —,50 |
| Lübeck | 1901. | Begriffen. | |
| München | 1902. | Arbeiterversicherung; Kommunalpolitik; Frauenkonferenz. | R. —,50 |
| Dresden | 1903. | Begriffen. | |
| Bremen | 1904. | Wahlrecht; Amsterdamer Kongress; Organisationsfrage; Fall Schippel; dritte Frauenkonferenz. | Broschiert R. —,70, geb. R. 1,— |

Protokolle der Internationalen Arbeiter-Kongresse.

- | | | | |
|------------------|-------|--|-----------------------------------|
| Paris | 1889. | Mit einem Vorwort von S. Liebknecht. Berichte der Delegierten der einzelnen Länder; Abschaffung der lebenden Heere; Wahlrecht. | R. —,25 |
| Zürich | 1893. | Stellung der Partei im Kriegsjahre; Agrarfrage; Generalstreik. | R. —,30 |
| London | 1896. | Politische Aktion; wirtschaftliche Aktion; Erziehung und körperliche Entwicklung. | R. —,30 |
| Paris | 1900. | Der Kampf um das allgemeine Wahlrecht; die Eroberung der politischen Macht; Kolonialpolitik; der Sozialismus in den Gemeinden. | R. —,30 |
| Amsterdam | 1904. | Internationale Regelung der sozialistischen Politik (Taktik, Kolonialpolitik, Auswanderung und Einwanderung, Generalstreik, Sozialpolitik und Arbeiterversicherung, Der Achtstundentag, Trübs und Arbeitslosigkeit). | R. 1,—, Agitationsausgabe R. —,40 |

Expedition des Vorwärts

Berlin SW. 68, Lindenstr. 69 (Laden).

Die **Für die neue Wohnung**

notwendigen Möbel- und Ausstattungs-Ergänzungen kauft man bekanntlich am besten in einem grossen Spezialkaufhaus. Als solches empfiehlt sich untenstehende Firma. Eine Besichtigung der kolossalen, mehrere 1000 q meter grossen Ausstellungs-Räume

liefert

Ihnen auf der Stelle den denkbar besten Beweis dafür, dass Sie sich an der goldrichtigen Quelle befinden.

M. L. N.
(M. Luckhardt Nachf.)

Spandauerstrasse 36-39

die

Besichtigung unserer **Möbel**

•Anstellung verpflichtet zu keinem Kauf.

Ca. 100 komplette Einrichtungen ausgestellt.

Einrichtungen von 300-20000 M.

Neu! An jedem Gegenstand, an jeder Einrichtung befinden sich 2 feste Preise! Ein Kassapreis. Ein Teilzahlungspreis.

Nur Spandauer-Str. 36/39
vis-à-vis d. Rathaus. Nur 1 Min. v. Molkenmarkt.

Dr. Schünemann
Spezial-Arzt für 21082*
Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten.
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr.
10-2, 5-7, Sonnt. 10-12 Uhr.

Unerreicht
an Güte und Beutler's Füllkraft sind **echt chinesische Mandarinen-Daunen**
Pfund nur **2,50 M.**
Ein Versuch führt zur Nachbestellung.

Bettfedern
doppelt gereinigt und entstaubt, daher größte Füllkraft
Pfund 50 Pf. bis **2,50 M.**

Gänsehalsdaunen und Daunen
Pfund **2,50 bis 8,00 M.**

Fertige Betten
großer Stand (Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit haltbarem Inlett
12 M., 20062*
bessere Sorten **15, 20, 25, 30 M.**
Hochfeine Brautbetten **40 bis 60 M.**
empfiehlt das große Spezial-Geschäft

L. Beutler
BERLIN,
Oranienstr. 8, nach Hochstr.,
Ackerstr. 28, Invalidenstr.
Neanderstr. 29, an der Schmidstr.
Reinickendorferstraße 115,
am Bahnhof Wedding.
Bettfedern - Dampf - Reinigung
freier Transport.
Amt IV, 8971. Amt III, 5301.

Feurig-süßer Kraft-Rohweiz.
Blutarmen u. Kränkern
besonders
empfehlen
R 130. 2 Pf.
Sollten Sie
haben.

Santa Lucia

In Apotheken, Drogen- u. Delikat.-Gesch., steht unt. ständ. Kontrolle des chem. Laborat. Dr. C. Blochhoff.

Zuckerpreise steigen rapid

Möbel-Fabrik
von **A. SCHULZ,**
Reichenberger Straße 5
(gegründet 1878)

empfeilt ihr großes Lager nur anerkannt gediegener Möbel in jeder Holz- und Stilart von 300, 400, 500, 600 bis 10000 Mk.
Auch fertige Sofas, Garnituren und Matratzen eigener Fabrikation zu äußerst billigen Preisen.

Eine Mark
wöchentliche Teilzahlung liefert elegante fertige Herrenmoden

Besteellungen nach Maß, laiblose Ausführung i. eigener Werkstatt.
Spezial-Geschäft für

Herren-Bekleidung.
Kein Waren-Kredithaus.

J. Kurzberg
An der Jannowitzbrücke 1, I.
Bahnhof Jannowitzbrücke.

Nathan Wand
129 Stalherstr. 129.
Die schönste 21852*
Herren-Sommer-Paletots und Anzüge in neu (sonst Spezial) **Monats-Garderobe**
von Kavaliere getragene Sachen, fast neu, für jede Figur passend, speziell Bauchanzüge sind in großer Auswahl stets zu staunend billigen Preisen zu haben.

Nathan Wand
129 Stalherstr. 129.
Hochhausstation Köttbuser Tor.
Bitte auf Hausnummer zu achten.

Verlobte!

Komplette Küchen-Einrichtungen:

130 Teile . . .	Mk. 35.—
200	75.—
300	150.—

Alle Teile auch einzeln billigst!

L. Katz & Co.
Spandauerstr. 45
am Molkenmarkt.
Spezial-Geschäft.

Die Breslauer Polizeischlacht vor Gericht.

(Telegraphischer Bericht. — Unber. Nachdr. verb.)

Hg. Breslau, 21. September.

Vierter Verhandlungstag.

Die Verhandlung nahm heute früh bei unermindertem Andrang des Publikums ihren Fortgang und zwar mit der Vernehmung der Entlastungszeugen. Ihre Zahl ist so groß, daß sich beim Aufruf der große Schörrichterssaal als zu klein erweist, der Vorsitzende läßt deshalb die Tür des benachbarten Beratungszimmers der Geschworenen öffnen, das sich ebenfalls rasch mit Zeugen füllt. Einer der fehlenden Angeklagten, namens Schäfer, ist inzwischen aus dem Hospital entlassen worden. — Staatsanwalt Hensel beantragt, ihn verantwortlich zu vernehmen und den geladenen Belastungszeugen gegenüberzustellen. Eine Verurteilung Schäfers könne allerdings nicht erfolgen. — Die Verteidiger widersprechen diesem Antrage. Es sei prozessual unzulässig, den Mann mitten in die Verhandlungen hineinzuziehen. — Vors.: Auch ich bin dieser Ansicht. — Der Staatsanwalt zieht hierauf seinen Antrag zurück. — Ingenieur Schmidt von der Maschinenbauanstalt, der bekunden sollte, daß die Arbeiter nur untern mit arbeiten aufhörten, ist von Breslau verzogen. — Staatsanwalt: Ich unterstelle als unwahr, daß die Arbeiter von den Unternehmern gezwungen wurden, die Arbeit niederzulegen. — Vert. Hein: Einer der Angeklagten hat für Dienstag eine Bestellungsborder, vielleicht könnten wir ihn vom Erscheinen entbinden. — Vors.: Das ist nach der Strafprozedurordnung nur dann zulässig, wenn nach dem Ermessen des Gerichts nur eine Strafe von höchstens 6 Wochen Gefängnis zu erwarten steht.

Diesen Fall halte ich hier nicht gegeben. — Staatsanwalt: Auch ich halte es für ganz ausgeschlossen, daß der Angeklagte weniger als 6 Wochen bekommt.

In der fortgesetzten Zeugenvernehmung versuchen eine ganze Reihe Angeklagter einen Alibibeweis dahin zu führen, daß sie zu der fraglichen Zeit die Arbeitswilligen nicht hätten beschäftigen können, weil sie sich zu Hause aufgehalten haben. Die hierfür von der Verteidigung geladenen Zeugen, meistens die Ehefrauen und andere Verwandten der Angeklagten besträßen das, während die Arbeitswilligen bei ihrer Behauptung bleiben.

An einen Entlastungszeugen, deren Aussagen übrigens meistens diametral den Aussagen der Arbeitswilligen gegenüberstehen, richtet ein Mitglied des Gerichtshofes die Frage, ob er mit zu den Ausgesperrten gehört habe. — Zeuge: Jawohl. — Vert. Hein: Aus der Tatsache, daß der Zeuge auch ausgesperrt war, kann man doch nicht folgern, daß er ungläubig ist, so wären ja alle 4000 Ausgesperrten seine klaffenden Zeugen. — Vors.: Ich habe die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen gar nicht bezweifelt. — Einer der Arbeitswilligen wurde wegen seiner großen Gestalt „Elefant“ genannt. Mehrere Zeugen bekunden, daß dies ein allgemeiner Spitzname sei, durch den sich niemand beleidigt fühle. — Vors.: Da hat wohl jeder einen Spitznamen? — Zeuge Drechsler: Jawohl. — Vors.: Haben Sie auch einen? — Zeuge: Jawohl, ich heiße „Fidel“. (Heiterkeit.) — Ein anderer Arbeitswilliger soll nach der Befragung mehrerer Ausgesperrter eine höhnische Lachan an sich haben, das nicht auszufahren sei. (Heiterkeit.) — Zeuge Rajunke sagt aus, er habe sich einmal nicht mehr halten können und den Zeugen wegen seines höhnischen Lachens „ein paar runter gehauen“. (Heiterkeit.) — Vors.: Da sind Sie wohl heute nicht gut aufeinander zu sprechen? — Zeuge: O doch, wir sind ganz gute Freunde. (Allgemeine Heiterkeit.) — Am Schluß der Vormittagssitzung ereignet sich dann noch ein recht heiteres Vorkommnis. Eine der beiden weiblichen Angeklagten erklärte, sie könne Nachmittag nicht mehr wiederkommen, da sie kündigt ihre Niederkunft erwarte. — Vors.: Liebe Frau, halten Sie doch noch ein bißchen aus, sonst müssen wir noch einmal in aller Ausführlichkeit extra gegen Sie verhandeln. — Die Angeklagte erklärte sich dann unter allgemeiner Heiterkeit bereit, nachmittag wieder zu kommen mit dem Hinweis darauf, daß die zweite weibliche Angeklagte eine Hebamme sei.

Zu Beginn der Nachmittagsitzung teilte Vert. Weizmann mit, daß vier Arbeitswillige den Strafantrag wegen Verleumdung zurückgezogen hätten. — Ein Angeklagter bemerkt, ihm sei sehr schlecht. — Vors.: Was fehlt Ihnen denn? — Angekl.: Ich möchte gern frische Luft schnappen. — Vors.: Das möchten ja alle. (Heiterkeit.)

Der nächste Zeuge, Bezirksleiter des Metallarbeiterverbandes Schlegel, bemerkt einleitend, daß die Aussperrung den Arbeitern außerst überaus ist.

Er schildert dann in großen Zügen, wie Ende Februar dieses Jahres die Formier und Giesher von Breslau sich an ihre Arbeitgeber um Lohnerböschung gewandt hätten und daß infolge der entgegenkommenden Haltung der Unternehmer auf allen Betrieben bis auf einen eine Einigung erzielt wurde. Dieser eine war die Maschinenbauanstalt Breslau, für die Direktor Neumann jede Verhandlung mit den Arbeitern ablehnte. Auf verschiedene Schreiben, in denen um Unterhandlungen gebeten wurde, antwortete Neumann überhaupt nicht. Schließlich legten 156 Formier der Maschinenbauanstalt die Arbeit nieder. — Vors.: Gebieten alle Arbeiter dem Metallarbeiterverbande an? — Zeuge: Nein, auch dem Hirsch-Dunderschen, dem Handels- und Transportarbeiterverband und dem Fabrikarbeiterverband. Alle Arbeiter erklärten sich solidarisch. — Vors.: Aber die ganze Bewegung ging vom Metallarbeiterverband aus? — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Wann legten sie die Arbeit nieder? — Zeuge: Am 6. April. Zeuge erzählt weiter, daß am 6. April eine Deputation der Arbeiter zum Direktor Neumann begab, daß dieser aber erklärte,

er könne und wolle nichts bewilligen.

Die Arbeiter sollten erst die Arbeit wieder aufnehmen und dann lasse er mit sich reden. Die Leitung des Metallarbeiterverbandes gab darauf den Leuten den dringenden Rat, die Arbeit wieder aufzunehmen und mit Direktor Neumann zu verhandeln. Die Arbeiter folgten aber der Weisung des Verbandes nicht, weil sie zu sehr erregt waren über die Nichtachtung, die Direktor Neumann ihren Wünschen entgegengebracht hatte. Neumann stand auf dem Standpunkt, die Arbeiter wollten eine Nachtprobe veranstalten. Das lag aber den Arbeitern durchaus fern. Am 12. April wurde dann die Aussperrung der Metallarbeiter Breslaus perfekt, da die Formier und Giesher der Maschinenbauanstalt sich weigerten, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. — Staatsanwalt: Können Sie Auskunft darüber geben, ob für den Fall, daß der Streit bei der Maschinenbauanstalt beigelegt worden wäre, die Generale des Deutschen Metallarbeiterverbandes beabsichtigte, mit neuen Forderungen für andere Metallarbeiter vorzugehen? — Zeuge: Diese Absicht bestand nicht. — Vert. Ramroth: Wie war denn die Stimmung der Ausgesperrten? Waren das alles Leute, die gern gearbeitet hätten? — Zeuge: Jawohl, die Leute klagten bisfak darüber, daß sie ausgesperrt seien. — Vors.: Wie wollten Sie nun erklären, daß die Ausgesperrten in hellen Häusern nach dem Striegauer Platz zogen? Das kann doch nur geschehen sein, um diejenigen, die die Arbeit fortsetzen, zu veranlassen, auch die Arbeit niederzulegen. — Zeuge: Ich kann das

nur durch die allgemeine Aufregung erklären, die unter den Ausgesperrten herrschte. Besonders die Leute des Linienischen Betriebes, um den es sich hier handelt, waren erregt, weil sie gar nicht von dem Formierstreik betroffen waren. — Vors.: Was hat es denn aber für einen Zweck, die Arbeiter aufzureizen? — Zeuge: Diese Aufregungen, die auch gar nicht ausschließlich von den Ausgesperrten begangen wurden, schreibe ich auf das Konto der Aufregung. — Vors.: Sollte nicht die Absicht der Ausgesperrten gewesen sein, die Arbeitswilligen zu veranlassen, die Arbeit niederzulegen und damit den Betrieb lahmzulegen? — Zeuge: Das kann auch möglich sein. — Vert. Simon: Der Vorsitzende warf gestern die Frage auf, weshalb die Arbeiter gerade um die sechste Abendstunde auf den Striegauer Platz zogen. Ich stelle hiermit unter Beweis, daß gerade um diese Zeit die Ausgesperrten von der Verhandlung in der Nähe des Striegauer Platzes kontrolliert wurden, die Arbeiter also nicht von vornherein die Absicht hatten, auf dem Platz zu demonstrieren. — Vert. Ramroth: Ist es nicht möglich, daß die Leute mit ihren Weisungen mehr ihrem Kerger über die Bevorzugung der anderen Arbeiter Ausdruck geben wollten, die sonst mit ihnen an einer Strippe zogen? — Zeuge: Auch das ist möglich. — Vert. Ramroth: Die Erzwingung der Arbeitsniederlegung war also nicht der einzige Zweck dieses Vorgehens? — Zeuge: Nein. Zeuge gibt noch an, daß im ganzen etwa 6000 Arbeiter ausgesperrt waren und daß die Zahl der Arbeitswilligen sich insgesamt auf 2000 belief.

Zeuge Antreiber Scholz, der um 6 1/2 Uhr abends über den Striegauer Platz nach Hause gehen wollte, wurde ohne jede Veranlassung von einem Schutzmann

mit dem flachen Säbel über den Rücken geschlagen

und trug infolgedessen eine Verletzung davon, die einen zwei-monatlichen Aufenthalt im Hospital nötig machte. Als er dann aus dem Hospital herauskam, wurde er verhaftet. — Vors.: Sie waren an dem Kravall nicht beteiligt? — Zeuge: Nein. — Vors.: Gehörten Sie zu den Ausgesperrten? — Zeuge: Ja. — Vors.: Waren Sie im Metallarbeiterverband organisiert? — Zeuge: Nein, in der Vereinigung der Maler und Lüncher. — Vors.: Weshalb waren Sie ausgesperrt? — Zeuge:

Weil ich organisiert war.

(Bewegung.) Ich habe den Meister gefragt, was gehen mich denn die Formier an? — Vors.: Das war sehr vernünftig von Ihnen. Was hat denn der Meister gesagt? — Zeuge: Es sei von oben herab beschlossen worden, auszusperrten. — Vors.: Sie wollten also arbeiten? — Zeuge: Ja, ich hatte keinen Willen dazu. — Der Verteidigung dieses Zeugen widerspricht der Staatsanwalt, weil er dringend der Teilnahme am Aufrühr verdächtig und nur außer Verfolgung gesetzt sei, weil nicht genügendes Beweismaterial gegen ihn vorliege, nicht weil er unschuldig sei. — Vors.: Ich muß aber doch hervorheben, daß der Zeuge außer Verfolgung gesetzt ist. — Vert. Simon ist für die Verteidigung. Trotzdem der Staatsanwalt sich die größte Mühe gegeben hat, alles Belastungsmaterial vorzusuchen, hat er doch nicht soviel Material finden können, um den Verdacht gegen den Zeugen zu begründen. Er selbst hat beantragen müssen, ihn außer Verfolgung zu setzen. — Der Zeuge wird verurteilt.

Der nächste Zeuge ist der Tischler Hiller, der am Abend des 19. April gegen 7 Uhr den Striegauer Platz passierte. Er hat von einem Schutzmann einen flachen Säbelhieb über den Kopf und einen Säbelstich in die Schulter bekommen und mußte 14 Tage im Hospital zubringen. — Vors.: Der Stich war wohl sehr kräftig? — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Waren Sie am Kravall beteiligt? — Zeuge: Nein. — Staatsanwalt: Ist es nicht möglich, daß Sie den Stich durch

ein Versehen des Schutzmanns erhalten haben

und daß er Ihnen gar nicht gegolten hat? — Zeuge: Das ist ausgeschlossen. Ich stand ganz allein und nach einer anderen Person konnte der Schutzmann gar nicht geschlagen haben. — Ein Zeuge Rajunke will von dem Angeklagten „elender Lump“, „verfluchter Schweinehund“ geschimpft und vom Nabe gestoßen worden sein. Der in Frage kommende Angeklagte bestritt das entschieden. — Vors.: Woran erkennen Sie denn den Angeklagten wieder? — Zeuge: Am Wiedersehen. (Heiterkeit.) — Vors.: Erkennen Sie ihn denn ganz bestimmt? — Zeuge: Wenn er nicht einen Bruder hat ist er es. (Stürmische Heiterkeit.) — Zeuge Hoppe ist Mitglied des katholischen Arbeitervereins. Er hat gegen den Angeklagten Koniecki Strafantrag gestellt, weil dieser in den Ruf: „Gott lebe der katholische Arbeiterverein!“ ausgebrochen war. — Vors.: Wie konnten Sie sich dadurch beleidigt fühlen? — Zeuge: Durch das höhnische Lächeln, mit dem Koniecki diesen Ruf begleitete. — Vert. Ramroth: Wenn Sie sich dadurch beleidigt fühlten, warum haben Sie denn nicht gleich nach dem Vorang Strafantrag gestellt, sondern erst nach 4-5 Wochen? — Zeuge: Der Untersuchungsrichter Firls hat gefragt, ob ich Strafantrag stellen wollte, und ich habe dann ja gesagt. — Angeklagter Koniecki behauptet, nicht gewußt zu haben, daß Hoppe Mitglied des katholischen Arbeitervereins sei. Er konnte deshalb Hoppe gar nicht beleidigen. — Zeuge Wenzel, Vorsitzender des katholischen Arbeitervereins, hat den Ruf und das höhnische Lächeln gehört und gesehen und auch, wie Koniecki den Hut schwang. Auch er sah den Ruf als Verleumdung an. — Dem Zeugen Schäfer soll der Angeklagte Gerbert bei einer Unterredung, die den Zweck hatte, den Schäfer zum Eintritt in den Metallarbeiterverband zu bewegen, ins Gesicht gespien haben, als Schäfer sich weigerte. — Der Angeklagte bestritt das entschieden, Zeuge bleibt unter Verurteilung auf den Eid bei seiner Behauptung. — Vors. (zum Angeklagten): Wenn Sie es wirklich getan haben, so ist das in der Tat Viehisch. Sie sind auch schon so oft vorbestraft und deshalb sollten Sie lieber ruhig sein. — Angekl. Gerbert behauptet, daß Schäfer jeden Abend betrunken gewesen sei, was jedoch Zeuge bestritt.

Morgen werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Aus Industrie und Handel.

Klagen über Wagenmangel. Schon öfter ist betont worden, eine Vermehrung des Wagenparks der Staatseisenbahnen sei dringend notwendig. Solcher Behauptung wird man nicht jede Berechtigung abprechen können. Doch immer wieder sind die Produktionsziffern in die Höhe gegangen und gut oder schlecht, der Verkehr wurde benachteiligt. Vorher war aber immer schon gesagt worden, die Eisenbahnverwaltung sei an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Recht energisch ist dann auch gefordert worden, die Verwaltung solle mit größeren Aufträgen herauskommen. Da die Werke, wie stets versichert wird, auf Monate hinaus mit Aufträgen überreicht versehen sind, würde die Fertigstellung von Wagen aber noch weit hinausgeschoben werden müssen. Es scheint bei den Klagen nicht der untergeordnete Faktor zu sein, die augenblicklichen Refordpreise zu erzielen! In der Werkpreß gehen übrigens zwei Klagen neben einander her, die nicht recht zusammen harmonieren. Einmal wird geklagt, der Mangel an Arbeitern gestalte nicht die volle Ausnutzung der Konjunktur; dann wieder wird behauptet, der Mangel an Eisenbahnwagen behindere die volle Ausnutzung der Produktionsmöglichkeiten. Wir halten es für richtig, daß natürlich für genügende Befriedigung der Verkehrsansprüche gesorgt wird, daß also Staat und

Kommunen während der Hochkonjunktur mit nicht ganz dringenden Aufträgen zurückhalten. Wenn die Konjunktur abflaut, dann soll man nach Möglichkeit Arbeiten vergeben. Aber das geschieht in der Regel nicht. Staat und Kommunen glauben gerade so spekulieren zu müssen, wie das Privatkapital, das nur dann unternehmungslustig ist, wenn die augenblickliche Marktlage eine gute Rentabilität der Anlagen verspricht.

Heringsfischerei. Auch die Heringsfischerei ist ein Großbetrieb geworden. Aber nicht zum Vorteil der Konsumenten. Die wenigen großen Gesellschaften halten die Preise, sie treiben sie in die Höhe, obwohl der Fang im großen doch wohl lohnender ist, als der Kleinbetrieb. Die Emdener Gesellschaften klagen über großen Verlust an Reizen durch Stürme und für das letzte Jahr über verminderten Fang gegenüber 1904/05. Trotzdem kam die Emdener Heringsfischerei Aktien-Gesellschaft 14 Prozent Dividende verteilen; dafür sind aber auch die Preise von 23,64 M. pro Tonne im Vorjahre auf 33 M. hinaufgegangen.

Deutschlands Kohleisenproduktion. Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Erzeugung von Kohleisen im August 1906 in Deutschland insgesamt 1 064 057 Tonnen.

In den Vorjahren ergaben sich für August folgende Ziffern: 1900: 780 144, 1901: 648 321, 1902: 736 888, 1903: 675 829, 1904: 851 851, 1905: 958 780 Tonnen.

In den ersten acht Monaten 1906 beträgt die Erzeugung von Kohleisen insgesamt 8 179 840 Tonnen gegen 7 009 816 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Flucht in die IV. Klasse. Ueber die Wirkungen der Fahrkartensteuer berichtet der Handelsvertragsverein: „Man kann jetzt schon konstatieren, daß die Bedenken, die seinerzeit im Reichstage und in der Kommission gemacht wurden, nur allzu begründet waren. So ist in Sachsen, wo bereits die Eisenbahnstatistik für 1906 vorliegt seit dem Inkrafttreten der Steuer (1. August d. J.) eine förmliche Flucht der Reisenden aus den höheren in die niederen Klassen, insbesondere aus der III. in die IV. Klasse eingetreten, so daß die Eisenbahnverwaltung infolge Mangels an Wagen IV. Klasse gar nicht in der Lage ist, alle Reisenden mit Fahrkarte IV. Klasse auch in dieser zu befördern. Die Eisenbahnverwaltung selber stützt sich mit einer Darlegung dieser calamitäre Zunahme des Verkehrs in der IV. Klasse nachgewiesen wird. In den Jahren von 1898 bis 1905 ist die Zahl der verkauften Fahrkarten IV. Klasse von 13,8 Mill. auf 29,5 Mill. gestiegen; sie hat also vom Verkehrszuwachs den allergrößten Teil, beinahe 90 Proz. an sich gezogen. Abgesehen von dieser Massenmigration in die IV. Klasse, ist aber ganz allgemein seit dem 1. August ein Rückgang des Verkehrs bemerkbar, der sicher noch weit größere Dimensionen annehmen wird, sobald die neue Perionentiarreform, die eine weitere Verteuerung des Reisens mit sich bringt, in Kraft gesetzt sein wird.“

Kleinliche Nachrichten laufen aus dem Eisenbahndirektionsbezirk Erfurt ein. Dort hat die Wiedereinnahme aus dem Personenverkehr im Eisenbahndirektionsbezirk Erfurt in der ersten Hälfte des August d. J. gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres ungefähr mindestens das Dreifache der erzielten Fahrkartensteuer betragen, was nur auf Benutzung der niederen Wagenklassen zurückzuführen ist. Wie ferner ein Thüringer Blatt meldet, werden Fahrkarten I. Klasse fast nicht mehr verlangt, und der internationale Verkehr weist bedeutliche Lücken auf. Eine der schwersten Folgen ist die, daß die Einzelstaaten die Fahrkartensteuer indirekt durch den Einkommensverlust bezahlen. Und den ärmsten die meisten thüringischen Kleinstaaten bei dem permanenten Geldmangel am wenigsten beitragen können.

Das Publikum wird die Verteuerung um so schmerzlicher empfinden, als andere Staaten, wie Belgien, Italien, Frankreich umgekehrt eine Herabsetzung ihrer Eisenbahntarife planen oder sie schon vollzogen haben. Deutschland in der Welt voran!

Die größte Ladung Gold, die jemals von Europa nach Amerika ging, kam am Mittwoch in New York mit dem Dampfer „Garmania“ von der Cunard-Linie an. 10 328 500 Dollar in Gold brachte der Dampfer, um damit den gedrückten New Yorker Geldmarkt zu heben. Eine Wache von drei Mann, die alle sechs Stunden abgelöst wurden, mußte den Schatz während der Reise hüten. Gleich nach Anlauf des Dampfers wurde das Gold verladen und unter Bedeckung von Schwerewaffen seinem Bestimmungsort zugeführt.

Finanzielles aus Rußland. Die Regierung hat eingestanden, daß sie die zuletzt emittierten 50 Millionen Rubel Staatsrente den Sparfassen aufgezogen hat. Die „Torgovo - Promyshlennaja Gazeta“, Organ des Finanzministeriums, hat es erklärt. Es ist aber nicht anzunehmen, daß in den Sparfassen so viel Bargeld vorhanden gewesen sei. Zweifellos müßten sie irgendwelche Papiere verkaufen, um an deren Stelle die neuemittierte Staatsrente zu übernehmen. Welche Papiere verkauft worden sind, und welche Verluste die Sparfassen tragen müßten, darüber schweigt sich die Regierung wohlweislich aus. Auf die Aufforderung der Presse, die Bilanz der Sparfassen mit dem Verzeichnis der ihnen gehörenden Papiere zu veröffentlichen, antwortete das Ministerium, daß diese Bilanz am Ende des Jahres veröffentlicht wird. In der Tat ist die zuletzt veröffentlichte Bilanz die von 1904 („Kiettsch“, 14. September). Wenn der Deponent sich aber seine Ersparnisse beunruhigt, so wird ihm ein Bericht darüber, was vor zwei Jahren mit seinem Gelde geschehen ist, schwerlich genügen. Unterdessen streikt die Regierung ihre Kräfte nach den Sparpfennigen der Masse aus, und im Dunkel des Amtsgeheimnisses verfährt sie darüber nach Belieben.

Russische Bodenmobilisation. Ueber den Umfang der Staatsländereien, die zum Verkauf an die Bauern gelangen werden, hat sich die Regierung ausgesprochen. Sie hat bekannt gemacht, daß zirka 4 Millionen Desjätines Ackerland, das bisher verpachtet wurde, und zirka 3 Millionen Desjätines Wald (insgesamt 7 Millionen Desjätines) den Bauern verkauft werden sollen. Ferner sind noch 2 Millionen Desjätines Apanogeländereien zum Verkauf bestimmt worden. Die Bauernbank hat in den letzten Monaten von den Edelleuten zirka 8 Millionen Desjätines erworben. So gelangen insgesamt auf den Landmarkt 12 Millionen Desjätines! Es ist dies, wie Golubow im „Towarisch“ nachweist, eine kolossale Bodenmobilisation, der Anfang einer Umwälzung in den Eigentumsverhältnissen auf dem Lande.

Der Zweck der Regierung ist klar, sie will für ihre Ländereien Geld bekommen, während das Agrarprogramm nicht nur der ländlichen, sondern auch der liberalen Parteien die kostenfreie Enteignung der Apanage- und Staatsländereien verlangt; sie will eine Masse bäuerlicher Kleinbesitzer ins Leben rufen, welche eine konservative Macht bilden sollen. Zudem sie über diese Ländermasse vorzeitig verfügt, durchkreuzt sie die Pläne der linksstehenden und liberalen Parteien, welche die ganze Bodenreform planmäßig nach einem bestimmten Eintrags durchführen wollen.

Die Staatsländereien, die zum Verkauf gelangen, werden auch jetzt, insofern sie Ackerland sind, von den Bauern benutzt, nämlich als Pachtgrundstücke. Das von den Bauern gepachtete Land soll durch Kauf zu ihrem Eigentum werden. Zweifellos sind diese Grundstücke den Pächtern meistens notwendig; um das von ihnen benutzte Land nicht zu verlieren, werden sie gezwungen sein, es zu kaufen. Wahrscheinlich aber wird ihnen ein kleineres Areal verkauft werden, als sie es jetzt pachten; es wird ein Ueberschuß an Land bleiben, der für Ueberbedelung benutzt werden kann.

Es ist bemerkenswert, daß die Gouvernements, wo die zum Verkauf gelangenden Staatsländereien liegen, gerade diejenigen sind, wo am wenigsten Landmangel herrscht, und daß dort,

wo die Bevölkerung an Landhunger leidet, es keine oder fast keine Staatslandereien zum Verkauf gibt. Die Nachricht von einem Ueberflutungs- und aufbarem Land wird gewiß einen großen Drang zur Ueberfiedelung hervorrufen. Aber noch mehr, sie wird ein mächtiger Stimulus sein, der den Heißhunger nach Land, den Drang zur Bodenreform, noch heftiger anspornen wird. Mit dem Jahre 1906 endet die Loslösung des Bauernlandes. Der Uebergang des Gemeindefandes in Privateigentum wird außerordentlich erleichtert werden. Die Regierung beabsichtigt, ihrerseits zu diesem Umtauschungsprozeß beizutragen. Es kann sich bald der bäuerliche Kleinbesitz zu entwickeln beginnen. Aber desto stärker wird der Wunsch der weniger Glücklichen sein, auch für sich Land zu bekommen. Auf diese Weise wird die jetzt beginnende Bodenmobilisation zweifellos nur der Anfang großer Umtauschungen in den Agrarverhältnissen sein.

Gerichts-Zeitung.

„Die Schönheit der Frauen.“

Auf die Strafanzeige des Kölner Sittlichkeitsvereins ist wiederum eine Anklage zurückzuführen, die gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I in einer längerer Sitzung verhandelt wurde. Wegen Vergehens gegen den § 184,1 des Strafgesetzbuches (Verbreitung unzüchtiger Schriften) mußte sich der Inhaber der C. Schmidt'schen Buchhandlung in Stuttgart, der Buchhändler Schmidt verantworten. — In dem genannten Verlage erschienen etwa vor Jahresfrist ein Werk: „Die Schönheit der Frauen“, welches ausschließlich für Künstler bestimmt war. Es enthält lediglich Photographien, Reproduktionen berühmter antiker Gemälde und erläuternde literarische Beiträge, die von ersten Künstlern und Kunstfachverständigen herrühren. Besonders wertvoll waren für Maler und Bildhauer die Freilichtstudien, die in dem Werk enthalten waren. Diese erregen jedoch bei gewissen Sittlichkeitsaposteln das übliche Berrgermiss, weil die Photographien zu wenig retouchiert waren und kein überflüssiges Faltenhemd trugen. Der Kölner Sittlichkeitsverein hielt es für seine Pflicht, die Staatsanwaltschaft in Bewegung zu setzen. Und sie bewegten sich. Zur gestrigen Verhandlung war ein ganzes Kunstfachverständigen-Kollegium zusammengerufen.

Von den Sachverständigen hob Geheimrat Frisch von der hiesigen Universität den hohen künstlerischen Wert des Werks hervor. Professor Wagmann bezeichnete das inkriminierte Buch als ein Werk der höchsten künstlerischen Reinheit und „nur ein Schmuckstück, der selber sittlich nicht rein sei, könne daran Anstoß nehmen“. Gerade der Mangel jeder bemäntelnden Reutouche gebe dem Buche die künstlerische Vornehmheit und den Wert. Etwas anderer Anschauung war der Bildhauer Professor Ferkel. Dieser erkannte zwar einen gewissen künstlerischen Wert des Buches an, doch könne dieses auf Valentinstag provozierend wirken. — Der Staatsanwalt beantragte 500 Mark Geldstrafe. Das Gericht kam den Ausführungen der Verteidigung entsprechend zu einer kostenlosen Freisprechung des Angeklagten.

Gewissenszwang.

Der Geschäftsführer Kelterborn war vom Schöffengericht Nürtingen zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er in Nürtingen in den Monaten Januar und Februar seinen schulpflichtigen Sohn ohne genügende Entschuldigung nicht in eine öffentliche Schule geschickt habe. Die Strafkammer sprach jedoch den Angeklagten auf seine Berufung mit folgender Begründung frei: R. habe den Sohn bei der städtischen Mittelschule angemeldet und sei bereit gewesen, ihn in diese Schule zu schicken. Die Aufnahme sei aber abgelehnt worden, weil R. erklärt habe, ihn dort am Religionsunterricht nicht teilnehmen zu lassen. Dies sei aber kein Grund, um die Ablehnung der Aufnahme des schulpflichtigen Knaben zu rechtfertigen. Es hätte die Verpflichtung für die Stadt bestanden, den Knaben zum Schulunterricht in die Mittelschule anzunehmen, und sie hätte abwarten müssen, ob der Angeklagte seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Sorge für Religionsunterricht nachkomme oder nicht. Geschieht es nicht, dann erst wäre ein strafrechtliches Eintreten am Plage gewesen. Durch die unbegründete Ablehnung der Aufnahme des Knaben in die Mittelschule sei der Angeklagte ohne sein Verschulden in die Zwangslage versetzt worden, für den Schulunterricht seines Sohnes nicht Sorge tragen zu können. Eine Verpflichtung, ihn in die Volksschule zu schicken, sei in keiner Weise begründet. Jeder Vater habe das Recht, selbst

die Unterrichtsanstalt auszusuchen, die er für sein Kind am geeignetsten halte.

Vor dem Kammergericht, bei dem die Staatsanwaltschaft Revision einlegte, wurde der Beschuldigte durch Rechtsanwalt Liebknecht vertreten. Dieser beantragte Verwerfung der Revision. Er nahm auf die Gründe des vorliegenden Urteils Bezug und bemerkte noch folgendes: Leider habe das Urteil nicht hervor, worauf es dem Angeklagten ankomme. Dieser habe nämlich durchaus nicht beabsichtigt, seinen Sohn ganz ohne Religionsunterricht zu lassen. Vielmehr habe der Junge in der jüdischen Religion unterrichtet werden sollen. Die jüdische Gemeinde habe das aber deshalb abgelehnt, weil ihr durch den Regierungspräsidenten verboten worden sei, den Unterricht zu erteilen. Hier habe man den eigentlichen Fall, daß eine Staatsbehörde, die auf der einen Seite darauf dringe, daß jedes Kind in einer Religion „nach den Gesetzen des Staates“ erzogen werde, dies auf der anderen Seite direkt verhindere. Unter Verhinderung aller Umstände könnte hier von einem Verschulden des Angeklagten doch in keinem Falle die Rede sein.

Der erste Strafsenat des Kammergerichts gab indessen der Revision der Staatsanwaltschaft statt, hob die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zu anderweiter Entscheidung an das Landgericht: Der Vater habe nach den bekannten Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts für den nötigen Unterricht zu sorgen. Und wenn der Sohn in die Volksschule nicht aufgenommen werde, so berechtige das den Vater noch nicht, ihn ganz ohne Unterricht zu lassen. Unter den obwaltenden Umständen hätte er dem Knaben im eigenen Hause den nötigen Unterricht erteilen lassen oder ihn in die Schule schicken müssen, wo die Aufnahme nicht versagt werden könne, nämlich in die Volksschule.

Vom Kampf um das Hamburger Wahlrecht.

Das Landgericht Hamburg hat am 26. April den Redakteur des „Hamburger Echo“, Genossen Gustav Wabersitz, wegen verleumderischer und einfacher Beleidigung der Hamburger Polizei zu fünf Monaten Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Aus Anlaß der Straßendemonstrationen betreffs des Wahlrechts hatte das „Hamburger Echo“ mehrere Artikel veröffentlicht und es war darin u. a. behauptet worden, es sei nicht denkbar, daß die Polizei selbst die Tumulte veranlaßt habe. Hierin hat das Gericht die Verleumdung erblickt. — Die Revision des Angeklagten kam am Donnerstag vor dem Reichsgerichte zur Verhandlung. Der Reichsanwalt hielt die Feststellung der Verleumdung für bedenklich, denn wenn man etwas nicht für undenkbar halte, so behaupte man es auch nicht bestimmt. Der Mangel des Urteils komme aber nicht in Betracht, weil der Angeklagte in der Revision selbst von der „Behauptung“ spreche, also indirekt die Feststellung des Gerichts ergänze! Einen Rechtsirrtum enthalte das Urteil ferner bezüglich des § 193. Das Gericht habe angenommen, daß dem Angeklagten als Redakteur eines Parteiblattes der Schutz des § 193 zustehe, sofern er die Interessen der Partei wahrnehme; es habe aber dem Angeklagten den Schutz abgesprochen, weil die Absicht der Beleidigung aus verschiedenen Umständen hervorgehe. Was aber das Gericht als Unstand ansehe, das sei in Wirklichkeit der Inhalt. Aber auch dieser Rechtsirrtum könne dem Angeklagten nicht zugute kommen, da nach der neueren Rechtsprechung der Redakteur eines Parteiblattes auf den Schutz des § 193 nicht schon dann Anspruch habe, wenn er Angriffe auf seine Partei zurückweise, sondern nur dann, wenn er persönlich durch diese Angriffe getroffen werde. Das sei aber im vorliegenden Falle nicht geschehen. — Das Reichsgericht trat diesen Ausführungen bei und verwarf die Revision!

Freiwillige vor!

Telegraphisten für Südwestafrica wurden im Oktober 1904 vom Bezirkskommando in Aschersleben gesucht, welches entsprechende Aufforderungen an die Reservisten verbandte. Die „Volksstimme“ in Magdeburg rief in einem Artikel „Freiwillige vor!“ den Reservisten, diese Aufforderung überhaupt nicht zu beantworten. Darin sollte eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen liegen. Nachdem Land- und Reichsgericht sich wiederholt mit der Sache befaßt hatten, hat am 10. April das Landgericht Magdeburg das Verfahren gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur Genossen Robert Albert, jetzt in Breslau, eingestellt, weil das Verfahren wegen Verjährung unzulässig sei. Das Gericht hat angenommen, daß das Delikt, zu dessen Begehung die Reservisten aufgefordert wurden, mit einer Strafe bedroht ist, die das Delikt vom Gesichtspunkte des bürgerlichen Strafgesetzbuches nur als Uebertretung, nicht aber als Vergehen erscheinen lasse. Da nun

während dreier Monate (es handelt sich um die Zeit vor der letzten Reichsgerichtsverhandlung) eine richterliche Handlung gegen den Angeklagten nicht erfolgt sei, so sei die Straftat des Angeklagten verjährt. — Hiergegen wendete sich die Revision des Staatsanwalts, welche am Donnerstag vor dem Reichsgerichte zur Verhandlung kam. — Der Reichsanwalt bezeichnete die Schlussfolgerung des Gerichts als fehlerhaft, denn aus der Höhe der im Militärstrafgesetze angebrohten Geldstrafe müßte gefolgert werden, daß das fragliche Militärdelikt einem Vergehen im Sinne des Strafgesetzbuches gleichzusetzen sei. Dann liege aber Verjährung nicht vor. — Das Reichsgericht war der gleichen Ansicht, hob das Urteil unter Aufrechterhaltung der Feststellungen auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Dieses werde nun lediglich die Strafe festzusetzen haben, da das Vergehen gegen § 110 genügend festgestellt sei.

Eingegangene Druckschriften.

Die deutsche Städteverwaltung. Ihre Aufgaben auf den Gebieten der Volkshygiene, des Städtebaues und des Wohnungswesens. Von Dr. H. Lindemann (E. Hugo). Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. XVI und 624 S. 8°. Preis broschiert M. 12.—, gebunden in engl. Leinw. M. 18.50. Verlag von F. V. S. Dietz Nachf., Stuttgart.

Bericht über die dritte Tätigkeitsperiode April 1905 bis Juli 1906. 20 S. Verlag Bildungsausschuss des Gewerkschaftsbundes Bremen 1906.

Briefkasten der Expedition.

Patienten in Veelich, Buch usw. Diejenigen unserer Abonnenten, die noch während des ganzen nächsten Monats in der Heilstätte bleiben, wollen uns wegen der Ueberweisung von Freireiseprospektiven sofort ihre Adresse einschicken, da bei verspäteter Bestellung die ersten Nummern des neuen Monats von der Post nicht geliefert werden. Alle Adressen müssen jeden Monat neu eingekandt werden.

Der politische Massenstreik

war in letzter Zeit wieder Gegenstand eingehender Diskussionen; er wird auch den bevorstehenden Parteitag beschäftigen. Wir empfehlen daher den Parteigenossen zur Orientierung folgende Schriften:

Der politische Massenstreik

und die Sozialdemokratie

Sonderabdruck der Verhandlungen auf dem Parteitage in Jena

Preis 20 Pf.

Der politische Massenstreik

Vortrag von Eduard Bernstein

Konfiziert gewesen!

Preis 20 Pf.

Generalstreik und Sozialdemokratie

von Henriette Roland-Holst

Mit einem Vorwort von Karl Kautsky.

Zweite revidierte und erweiterte Auflage.

Preis 1.50 M.

Expedition des „Vorwärts“, BERLIN SW. 68

234/18 Lindenstraße 69 (Laden).

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonntag, 22. September.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Opernhaus. Der Barbier von Sevilien.
Schaupielhaus. Die Duihoms.
Neues Opernhaus. Torquato Tasso.
Wetken. Der Oprenbell.
Vorring. Der Waffenschmied.
Deutsches. Der Kaufmann von Venedig.
Vering. Rosmersholm.
Anfang 8 Uhr.
Berliner. Sherlock Holmes.
Schiller O. (Wallner-Theater.) Frau Inger von Destrot.
Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches-Theater.) Hasemanns Tischler.
Neues. Eine. Der Stammgast.
Komische Oper. Hoffmanns Erzählungen.
Rehden. Triplepatte.
Trianon. Der Hausfreund.
Vaterhaus. Das Friedensdorf.
Neutrot. Tausend und eine Nacht.
Kleines. Man kann nie wissen.
Carl Weisk. Wele.
Deutsch-Amerikanisches. Im wilden Westen.
Thalia. Wenn die Bombe platzt!
Kaiser. Eine Nacht in Berlin.
Walhalla. Spezialitäten.
Metropol. Geschlossen.
Niposo. Berlin im Omnibus. Spezialitäten.
Kaffee. Alexander der Große.
Folles Caprice. Der General.
Konjunkt. Sünden der Väter.
Wintergarten. Spezialitäten.
Wassage. Spezialitäten.
Wassagehallen. Stettiner Säger.
Urania. Tausend und eine Nacht.
Anfang 8 Uhr: Die Mosellande und ihr Weinbau.
Sternwarte. Juvallendstr. 57/62.
Zentral-Theater.
(Operette). Abends 8 Uhr:
Tausend und eine Nacht.

Ferdinand Bonn
Berliner Theater.
Heute und folgende Tage:
Sherlock Holmes.
Anfang 8 Uhr.

Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Der bürgerliche Edelmann.
Der Stammgast.
Sonntag, Montag: Dieselbe Vorst.
Dienstag 3. erstmalig: Der Jubiläumsbrunnen.

Kleines Theater.
Abends 8 Uhr zum 86. Male:
Ein idealer Gatte.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Nachtschl.
Abends 8 Uhr: Ein idealer Gatte.
Montag zum erstmalig: Man kann nie wissen. (Der verlorene Vater.)
Komödie in 4 Akten v. Bernard Shaw.

Komische Oper.
Heute abend 8 Uhr:
Hoffmanns Erzählungen.
Sonntag nachmittags und abends:
Hoffmanns Erzählungen.
Montag zu volkstüml. Preisen:
Hoffmanns Erzählungen.

Lortzing-Theater
• Bellealliancestr. 7/8. •
Sonntag, den 22. September, nachm. 3 Uhr: Die Räuber.
Abends 7 1/2 Uhr: Der Waffenschmied.
Abonnements gültig.
Morgen nachm. 3 Uhr: Der Freischütz. Abends 7 1/2 Uhr: Der Waffenschmied.

Trianon-Theater.
Anfang 8 Uhr.
Der Hausfreund.

Rixdorfer Theater
Bergstr. 147. Leitung: Julius Türk.
Sonntag, den 23. September:
Othello.
Trauerspiel in 5 Akten von William Shakespeare.
Anfang 7 1/2 Uhr. Parkett 1 M.

Luisen-Theater
Reichenbergerstr. 34.
Eine Nacht in Berlin.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachmittags: Ein Kind des Glücks.
Abends: Jungfrau von Orleans.
Montag: Eine Nacht in Berlin.

Residenz-Theater.
Direktion Richard Alexander.
Heute und folgende Tage nachm. 8 Uhr:
Triplepatte.
Schwan in 5 Akten v. Tristan Bernarb und Andre Godvinaur.
Sonntag, 23. Sept., nachm. 3 Uhr:
Die Höhle des Löwen.

Deutsch-Amerikanisches Theater, Köpenickerstr. 67-68.
Jeden abend 8 Uhr:
Zum Gastspiel Ad. Philipp.
32. Im wilden Westen.
Male:
Sonntag nachm. 3 Uhr halbe Preise: „Übers großen Teich.“

Lustspielhaus.
Abends: Das Friedensdorf.
Morgen nachm. 3 Uhr: Der Familientag

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Große Extra-Vorstellung.
Zum erstmalig:
Vollere Zeitige.
Vollst. m. Gef. i. 3 Akte v. Jacobson.
Anf. 8 Uhr. Entree 30 Pf. Ball.
Sonntag: Dieselbe Vorstellung.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Sonntag abend, abends 8 Uhr:
Frau Inger von Oestrot.
Schaupiel in 5 Aufzügen von Henrik Ibsen.
Deutsch von Wilhelm Lange.
Sonntag, nachm. 3 Uhr,
Maria Stuart.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Jugend.
Montag, abends 8 Uhr:
Das Lumpengesindel.

Castans Panopticum
Friedrichstraße 165.
Schreckenskammer — Kennig
Berliner Allerlei.
1399L*
Volkstümliche Vorträge aller Art.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Heute im Theater 8 Uhr:
Die Mosellande und ihr Weinbau.

ZOOLOGISCHER ZGARTEN
Täglich ab nachmittags 5 Uhr:
Großes Militärdoppelkonzert.
Eintritt 1 M., v. 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Volks-Theater des Westens.
Spichernstr. 3, am Nürnbergerplatz.
Wegen der jüdischen Feiertage geschlossen.
Nächste Vorstellung:
Sonntag, den 23. September 1906.
3 Einakter und Kabarettprogramm.

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh.-Th.)
Sonntag abend, abends 8 Uhr:
Hasemanns Tischler.
Vollständ. in 4 Akten v. H. V. Verronge.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Web' dem der läßt.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Das Lumpengesindel.
Montag, abends 8 Uhr:
Jugendliebe.
Hierauf: Die Dienstboten.

Zirkus Busch.
Sonntag, 22. September cr., abends 7 1/2 Uhr:
Gala-Premiere.
Zum erstmalig:
Aus der Puffa.
Erig. Kaneege-Spektakel a. b. ungarischen Steppeneben in zwei Akten, verf. v. Herrn Burkhardt-Footitt — Tänze vom italien. Hofballmeister Ottavi.
1. Akt: Die Hochzeit i. d. Gzarda.
2. Akt: Die tolle Jagd.
Die größte Tiger- und Löwengruppe.

Fröbels Allerlei-Theater
Schönhauser Allee 148.
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Konzert, Theater, Spezialitäten.
Stets erstklassige Musikpflege.
Nach der Vorstellung: Gr. Tanz.
Langleistung: B. Sachse.
Anf. Sonntag 5, Donnerstag 8 Uhr.

Berliner Ullk-Trio.
Felix Scheuer
Stralauerstr. 1.

Zirkus Alb. Schumann.
Heute Sonntag, den 22. September abends dreifache 7 1/2 Uhr:
Erste Grande Soirée High-Life.
Gala-Programm. U. a.:

Aus der Puffa.
Vorgef. v. Dir. Alb. Schumann.
Les Rixfords
phänomenale Lustgymnastiker,
das musikal. Wunder-
kind, vorgeführt von
Signer Luigi Rossi.
Hierauf:
Die großartigen neuen Spezialitäten
und eine wertvolle Sensation
Mr. Henrieksens
größte Tiger-Gruppe.
Koch nie gesehen!
Wilde Dressur.

Kasino-Theater
Lothringergstr. 37. Täglich 8 Uhr
Alexander der Große
von Emil Thomas und Adolf Selig.
Vorher das Eröffnungprogramm.
Sonntag nachm. 4 Uhr: Madame Bonivard.

Berliner Prater-Theater
Kastanien-Allee 7/9.
Sonntag, den 22. September:
Preciosa.
Anfang 8 Uhr.

Sanssouci. Kottbusor
Strasse 4a.
Direktion: Wilhelm Reimer.
Sonntag, Montag, Donnerstag.
Hoffmanns Nordd. Sänger
und Tanztruppen.
Stets neues
hochinteressant. Programm.
Sonnt. 5, Montag 8 1/2, 8 1/2.
Jed. Dienst. Theaterabend.
(Loose-Ensemble.)

Metropol-Theater
Technischer Schwierigkeiten halber findet die für Sonnabend, den 22. d. Mts., angekündigte Premiere von **Der Teufel lacht dazu erst Sonntag, 23. statt.**

Anfang 7 1/2 Uhr.
Die für die Premiere ausgegebenen Billots gelten für Sonntag, den 23. Für die für Sonntag, den 23. gelosten Billots wird das Geld an der Kasse zurückerstattet oder steht den Besitzern dieser Sonntagsbillots das Recht zu, dieselben für irgend einen andern Tag der kommenden Woche umzutauschen.

Apollo-Theater
8⁴⁵ Der Affe als Jockey.
9¹⁵ The Seldoms
klassische Vorstellungen.
1 Dame und 3 Herren.
10⁰⁰ Berlin im Omnibus.
Erste Nachmittagsvorstellung Sonntag, den 23. September, nachm. 3¹⁵ Uhr, mit dem vollständig großen Spezialitäten-Programm.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Sonntag, den 23. September 1906, nachm. 3 Uhr, 1. Nachmittags-Vorstellung bei ermäßigten Preisen:

Robert und Bertram.
Abends 8 Uhr:
Die relegierten Studenten.
Billetverkauf von 10-1 Uhr an der Theaterkasse.

Passage-Theater.
Gastspiel
Josefine Dora
in der Komödie
„Riecke“
mit dem Schlager
„Emil du bist eine Pflanze“.
Außerdem
14 erstklassige Spezialitäten!

WINTERGARTEN
Großer Erfolg des Eröffnungs-Programms.

Robert Steidl, Humorist.
Das Erntefest, engl. Ballettzone.
Bohair Gregory, Akrobat-Truppe.
Mia Werber, Sängerin.
Ida Fuller, Fantasie-Tänzerin.
Chung Ling Soo, chin. Zauberkünstler.
De Witt Burns und Terrance, amerikanische Exzentriker.
Die Pissutti, Reitakt.
Ferry Corwey, musikal. Clown.
Price u. Toledo, Kontorsionisten.
Der Biograph.

Folies Caprice
Linienstr. 132, E. d. Friedrichstr.
Soll und Haben
und
Nach dem Zapfenstreich.
Erstes Auftreten von
Ferd. Grünecker
im Solo.

Walhalla Varieté-Theater
Weinbergsweg 19/20
am Rosenthaler Tor.
Täglich abends 8 Uhr:
Chevalier Thorn
„Im Traumlande.“
Das feiche Damen-Regiment
8 Germanias.
Hans Hauser mit neuen
atmosphärischen Schlangen u. die übrigen
glänzenden Spezialitäten
kaufen überall gefastet!
Morgen Sonntag:
2 Vorstellungen 2
Nachm. 1/4 Uhr: Kleine Preis.

Verein Berliner Hausdiener.

Gegründet 1883.
Arbeitsnachweis u. Bureau: Alte Leipzigerstr. 1, Eingang Kaufes Hof.
Geöffnet von 8-6 Uhr. Sonntags geschlossen. Telefon: Amt 1, 2632.
Sonntag, den 23. September, vormittags 10 Uhr, im **Palast-Theater**, Burgstr. 24, Eingang: Burgstr. 24.
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht über die Anschließbedingungen des Vereins an den Zentralverband.
2. Diskussion. 3. Beschlußfassung über die Art der Abstimmung.
Eintritt nur gegen Vorweisung des Mitgliedsbuches.
Wer mit seinen Beiträgen länger wie zehn Wochen im Rest ist, hat keinen Zutritt. Der Vorstand.

Colosseum
Dresdenerstr. 97.
15 erstklassige 15
Spezialitäten
Täglich: Konzert- u. Volks-
Kabarett.
(Ohne Weinzwang.)

Palast-Theater.
Burgstr. 24, 2 Min. v. Bahnhof Börsen.
Täglich 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Das **Riesen-September-Programm.**
Venduro, Dressur. Daymiers, Akrob.
Franz Gorré, Leopard Truppe.
Mandita, Hoo und See.
Carmanelli Duo sowie
8 ersikl. Nummern 8
Der Sommerleutnant.
Familienarten, zum halben Kassenspreis gültig, in Barber-, Friseur- und Zigarettengeschäften gratis zu haben.

Reichshallen.
Täglich:
Stettiner Sängers
Anfang
Bischofsplatz
8, Sonntag
7 Uhr.

Gustav Behrens Theater, Berlin O., Frankfurter Allee 85.
Kolossaler Erfolg
des sensationellen neuen
September-Programms.
22 Nummern.
Anfang 7¹⁵ Uhr. Sonntag 8¹⁵ Uhr.

Buggenhagen
Moritzplatz.
Täglich:
Gustav Gottschalk's humoristische Konzerte.
Welt-Ausstellungs-
Biograph-(St. Louis)
Theater lebender
Photographien mit
abwechslndem
Abnormitäten-Prgr.
Verbindung mit größter Films-
Fabrik Frankreichs, daher täglich
neueste Bilder.
Den ganzen Tag Vorstellung.
Otto Pritzkow, Münzstr. 16.

Cigarren
Reinhard Hellmich
Berlin N. 24,
Friedrichstraße 108 I.
Zigarren in jeder Preislage von
25 Mark pro Milie an.
Verkauf nur in Original-Kisten von
100 resp. 50 Stück an.
Kein Laden.

Aufgepaßt!
Noch immer die billigste Bezugsquelle für Monats-Anzüge, Paletots u. Jolens, von Reichen und feinsten Stoffen angefertigt, ebenso neue, sehr schick u. modern gearbeitete, in neuesten Stoffen vorhanden. Herren- und Knaben-garderoben.
Große Auswahl in Paletots und Einsegnungsanzügen.
Ein großer Vorrat einzelner Jacketts, einzelne Westen und einzelne Hosen zu sehr billigen Preisen. Zu haben bei
Moldauer
Prinzessstraße 61
Ede Annenstraße, im Laden.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Kistenmacher.
Montag, den 24. d. M., abends 8¹⁵ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Hfer 15 (Saal VIII):

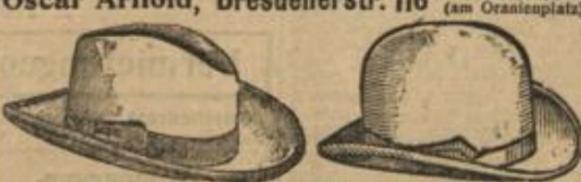
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Stellung des Gewerkschaftlers im politischen Leben. Referent: Kollege Richard Leopold. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen notwendig. Der Obmann.

Achtung! Möbelpolierer. Achtung!
Montag, den 24. d. M., abends 8¹⁵ Uhr, im „Königsstadt-Kasino“, Holzmarktstr. 72:

Versammlung
für alle Stuhlpolierer, Geizer und Hilfsarbeiter.
Tages-Ordnung:
1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserer Branche und wie verbessern wir dieselben? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Alle Berufs-Kollegen müssen in dieser Versammlung antwefend sein.
Heute **Sonabend**, den 22. September 1906:
Großes Herbst-Vergnügen
in der „Königsbank“, Große Frankfurterstr. 117.
Konzert u. Auftreten der **Volkssänger-Gesellschaft Schmetzer-Gnörich-Balze.**
Anfang 8 Uhr. Billett inkl. Tanz 50 Pf.
Billette sind bei den bekannten Kollegen zu haben und ersucht um rege Teilnahme.
Die Branchenkommission.

Männerchor „Georgina 1879“
(M. d. A.-S.-B.) = Chormeister: Paul Weirich.
Sonntag, den 23. September 1906:
KONZERT
im „Deutschen Hof“, Luckauerstr. 15.
Mitwirkende:
Kammersängerin **Lisa Meyrowitz** (Sopran), Konzertsängerin **Fr. Karsch** (Mezzosopran), am Flügel **Herr Karsch**.
1407b Nach dem Konzert: **BALL.**
Liedertexte gratis. = Entree 60 Pf. = Rauchen verboten.
Anfang präzis 6 Uhr.
Näheres ergeben die Plakate an den Säulen am 23. September.

Reederei Nobiling.
Morgen Sonntag
mit **Musik** nach **Zwiebusch**, Berliner Schweiz **Gosener Berge.**
Abfahrt: 9 Uhr früh } Restaurant Schultheiss } Jannowitz-
2 Uhr mittags } } Brücke.
Dort Konzert und Tanz; Gähnenfeuer und Alpenluden.
Preis hin und zurück nur **60 Pf.**, Kinder **30 Pf.**

Größtes Spezial-Geschäft für Hüte, Mützen u. Pelzwaren
Oscar Arnold, Dresdenerstr. 116 (Kein Laden am Oranienplatz).

Welche Herrenhüte von M. 1.50-7.00 Stelle Herrenhüte von M. 1.50-7.00
Nur fehlerfreie moderne Ware. Nur fehlerfreie moderne Ware.
Egros. Filzhüte, Cylinderhüte, Mützen u. Pelzwaren. Export.
Garnierte Damenhüte
Aussergewöhnlich reichhaltige Auswahl!
Einzelverkauf zu auisaliend billigen aber streng festen Preisen.

Reißzeuge für Fachschüler
Echt Rathenower Brillen 1.00
Pincenez (echt Nickel) M. 1.50
in allen **Preislagen.**
" Double . . . 5.00
" Gold . . . 12.00
" Schildpatt . . . 4.50
Opera- u. Reisegläser v. 6.00 an
garant. gut 8.00 an
Barometer, Werke, von 6.00 an

A. Grün, Optiker
Brunnen-Straße 4
am Rosenthaler Tor
Lieferant der Krankenkassen.

Ringfreies Weibier, Bayerischbier!
Bierkellerer Adalbertstr. 22.
Hühner, Enten, Gänse, Tauben, empfi. in großer Auswahl reich u. billig
Wegner, 80., Mariannenstr. 34.
Mexico per Pfd. M. 2.- bis 4.40.
Berlin N., Brunnenstraße 190.
Neues Klub-Haus
72. Kommandantenstr. 72.
Sonnabende vergeben.

Unseren Eltern
Gottlob Richter und Frau
zur Silberhochzeit die herzlichsten
Glückwünsche!
Die Kinder.
14205

Verein Berliner Hausdiener
gegründet 1883.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unter Mitglied 14226

Josef Graber
Brenzlauer Allee 212
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 23. Septbr., nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Brenzlauer Allee 212 aus nach dem Heiligs-Kirchhof, Weißensee, Borchstraße, statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traugige Mitteilung, daß mein lieber Mann und treuer Lebensgefährte, unser sorgjamer Vater, Schwieger- und Großvater, der Putzer

Hermann Koerber
am 19. September, nachmittags 3 Uhr, nach langem schwerem Leiden sanft entschlafen ist.
Um stille Teilnahme bitten
Frau **Marie Koerber**
geb. Köpke, nebst Kindern.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 23. September, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des alten Nazareth-Kirchhofes in der Seestraße aus statt.
14126

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.
Zweigverein Berlin.
Sektion der Putzer.
Unsern sowie den Mitgliedern des Sängervereins der Putzer zur Nachricht, daß unser lang-jähriger Bibliothekar und jetziges Ehrenmitglied

Hermann Koerber
am 19. September im Alter von 66 Jahren verstorben ist. 134/16
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 23. September, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des alten Nazareth-Kirchhofes (Seestraße) aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Die örtliche Verwaltung.
J. A.: H. Neumann.

Verband d. Steinsetzer, Pflasterer u. Berufsgenossen Deutschlands.
Unterbezirk Norden.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Ehrenmitglied, der Kollege
Emil Hahne
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 23. d. M., nachmittags 1/2 3 Uhr, vom Trauerhause, Grünhaldenstr. 10b, aus nach dem neuen Paulskirchhof in Pflanzensee statt.
Um rege Beteiligung ersucht
174/9 Der Vorstand.

Nach längerem schwerem Leiden von einer unheilbaren Krankheit dahingerafft, entschlief am 20. September unser Beamte

Fritz Schott
im Alter von 38 Jahren nach fast einjähriger Tätigkeit in unserem Betriebe. Durch seinen redlichen Sinn, seine Treue und Pflichterfüllung, seinen unermüdblichen Fleiß und sein Zutreffen an dem Bisherigen und Wachen unseres Unternehmens hat er sich unser bleibendes Andenken gesichert.

Deutsches Brauhaus
Fritz Huth
Berlin W., Demmeplatz 19.
Die Beerdigung findet statt Sonntag, den 23. September, nachmittags 1¹⁵ Uhr, von der Leichenhalle des Luther-Kirchhofes in Kantholz aus.
14026

Am 20. September verstarb unser treuer Mitarbeiter, der Buchbinder
Hermann Engel.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
„Vorwärts“-Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co.

Nachruf!
Am Donnerstag früh 1 Uhr verschied nach langen und schweren Leiden im Alter von 31 Jahren unser langjähriger Kollege und Mitarbeiter
Hermann Engel.
Der Verstorbene war und stets ein liebevoller Kollege und Berater, welcher durch sein ruhiges und besonnenes Wesen jederman mit Rührung erfüllte.
Sein edler Charakter soll uns allen ein Vorbild sein und wird er stets in dauernder Erinnerung bleiben.
Wegen Ueberführung der Leiche nach Hamburg findet im Trauerhause, Weinbergsweg 25 IV, heute Sonnabend, nachmittags 3 Uhr, ein kurzer Trauerakt statt.
Das Personal der Buchdruckerei „Vorwärts“
Paul Singer & Co.

Sozialdemokratisch. Wahlverein des 6. Berliner Wahlkreises.
Todes-Anzeigen.
Am 19. d. Mts. verstarb unser Mitglied, der Maurer
Hermann Koerber
Müllerstr. 156b.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittags 4 Uhr auf dem alten Nazarethkirchhof in der Seestraße statt.

Am 20. d. Mts. verstarb unser Mitglied, der Buchbinder
Hermann Engel
Weinbergsweg 25.
Ehre seinem Andenken!
Die Leiche des Gestorben wird heute, Sonnabend nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause aus nach dem Heister Wälderhof, Heidestraße 59-73, übergeführt, um in Hamburg durch Jener bestattet zu werden.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
249/18 Der Vorstand.

Deutscher Buchbinder-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Am 20. d. Mts. verstarb nach langen schweren Leiden unser langjähriger, eifriger, treuer Mitglied, der Buchbinder
Hermann Engel
im 21. Lebensjahre.
In ihm verlieren wir ein allezeit für die Organisation tätiges Mitglied, welches namentlich an der Schöpfung der Berliner Werk-taville beteiligt gewesen und der Lovisgenossenschaft eifriger Förderer war.
Wir werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren!
25/18 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Tischler
Hermann Metz
am 20. September verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 23. September, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Aufstellungs-Kirchhofes in Weißensee aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
33/8 Die Ortsverwaltung.

Für die zahlreichen Beweise unigier Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Mannes, des Hausdieners **Paul Koslowski** sagen hiermit allen, sowie seinem Ehe- u. sein Personal, dem Zentralverband Berlin 1 und der Unterabteilung des Berliner Hausdiener unferen herzlichsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.
Für die zahlreichen Beweise der Liebe und Teilnahme, den herzlichsten Blumen-schmuck sowie die zahlreiche, ehrende Begleitung bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unferen unvergeßlichen Vaters

Danksagung.
Für die zahlreichen Beweise der Liebe und Teilnahme, den herzlichsten Blumen-schmuck sowie die zahlreiche, ehrende Begleitung bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unferen unvergeßlichen Vaters
Friedrich Weniger
sprechen wir allen lieben Verwandten und Bekannten sowie der Gemeindevertretung von Br. allen Vereinen und Gemeindeführern, welche dem Entschlafenen das letzte Geleit gaben, hiermit unferen tiefgefühltesten Dank aus.
Br. 22. September 1906. (14065
Emilo Weniger nebst Kinder

Berliner Nachrichten.

Ueber die Person des neuen Stadtschulrats

werden in einigen Blättern die verschiedensten Mitteilungen verbreitet. Dieser Tage wurde gemeldet, daß der Mannheimer Stadtschulrat Dr. Siedinger in Aussicht genommen sei, und gestern läßt sich die „Tägliche Rundschau“ aus München telegraphieren, daß „der dortige Stadtschulrat Dr. Kerchensteiner einen Ruf nach Berlin als Stadtschulrat erhalten habe. Ueber die Annahme oder Ablehnung habe er sich noch nicht entschieden“.

Gegenüber diesen Meldungen möchten wir bemerken, daß für die Wahl eines Stadtschulrats von der Stadtverordnetenversammlung ein Ausschuss eingesetzt ist. Dieser Ausschuss hat bei solchen Wahlen zu gehalten, daß die Ausschreibung der vakanten Stellen erfolgte und dann unter den Bewerbern eine Auswahl getroffen wurde. Wir glauben nicht, daß diesmal Grund vorliegen sollte, von dieser bisherigen Praxis abzuweichen und unter der Hand bei Schulmännern anzufragen. Von einer Berufung kann aber auch dann nicht gesprochen werden, da die Wahl des Stadtschulrats Sache der Stadtverordnetenversammlung ist.

Der Magistrat hat beschlossen: Das Rudolf Virchow-Krankenhaus am Augustenburger Platz wird am Freitag, 28. September, den den unbeforderten Gemeindefunktionären und ihren Damen, sowie am Sonnabend, den 29. September und Sonntag, den 30. September, von jedermann besichtigt werden können. Die Beamten haben sich auf Verlangen zu legitimieren. Diese Besichtigungen finden in der Zeit von 9-11 Uhr und von 3-6 Uhr statt. Der Eintritt in das Krankenhaus kann nur in der Zeit von 9-12 Uhr und von 3-5 Uhr erfolgen. Von den Gebäuden können im Innern ein Krankepavillon, das Kessel- und Maschinenhaus, das Badehaus und die Kapelle, sowie von 3-4 Uhr auch die Waschküche und die Kochküche besichtigt werden. Der Zugang ist nur vom Augustenburger Platz aus.

Aus der Magistrats-Sitzung vom Freitag. Oberbürgermeister Kirchner eröffnete die Sitzung mit einem sehr warm empfundenen Nachruf für den gestern verstorbenen Stadtrat Heller. Zum dirigierenden Arzt der Geschlechtskrankenklinik im städtischen Obdach wurde der Privatdozent an der Berliner Universität Dr. Kraus gewählt. Ferner zum Oberlehrer an der 7. städtischen Realschule vom 1. nächsten Monats ab wurde Schulamtskandidat Dr. Krakow, zum Oberlehrer an der 9. Realschule Schulamtskandidat Dr. Langer, zum Oberlehrer am Luisenstädtischen Gymnasium der Schulamtskandidat Daaß, zum Vorschullehrer am Sophien-Gymnasium der Gemeindefunktionär Stern, zum Vorschullehrer am Altsprachen-Gymnasium der Lehrer Risse, zum Oberlehrer am Luisenstädtischen Gymnasium der Schulamtskandidat Heinke, zur ersten Lehrerin an der städtischen Charlottenschule Fräulein Eich, zur ordentlichen Lehrerin an der Charlottenschule Fräulein Witte und zur ordentlichen Lehrerin an der 7. höheren Mädchenschule in der Panstraße Fräulein Wermann. Für Fräulein Eich soll der Titel „Oberlehrerin“ beantragt werden. Stadtrat Raab, Stadtverordneter Direktor Prof. Dr. Wagel, Stadtschulrat Fischer und Direktor Kaumann von der 9. Pflichtfortbildungsschule wurden als Vertreter des Berliner Magistrats zum 9. deutschen Fortbildungsschulstage abgeordnet und werden sich zur Teilnahme nach München begeben. Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung soll mit Beginn des kommenden Wintersemesters an der 7. städtischen höheren Mädchenschule eine 5. Klasse eröffnet und eine neue Stelle für eine ordentliche Lehrerin geschaffen werden. Der vom Stadtbaurat Ludwig Hoffmann vorgelegte spezielle Entwurf zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes für die städtischen Gaswerke wurde mit den Kostenanschlägen in Höhe von 1 718 000 M. vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Stadtrat Heller. In seiner Schönhauser Allee 8 belegenen Wohnung starb Donnerstagabend das unbeforderte Magistratsmitglied Stadtrat Heller. Der Verstorbene, der aus der Stadtverordnetenversammlung hervorgegangen ist, trat nach außen hin wenig hervor, entfaltete jedoch eine eifrige Tätigkeit in der Verwaltung der städtischen Stiftungen. Stadtrat Heller war Vorsitzender des Kuratoriums einer Reihe von Stiftungen, so des Nikolaus-Bürgerhospitals, der Heuter-Stiftung, der Friedrich-Wilhelm-Anstalt für Arbeitsame u. a. Außerdem gehörte der Verstorbene der Armenverwaltung, der städt. Grund-eigentums- und Marktdeputation sowie dem Kuratorium des Schlacht- und Viehhofs an.

Beim Bau der Untergrundbahn am Leipziger Platz wurde gestern in der Nähe des Brangel-Denkmal ein prähistorischer Fund gemacht; die Arbeiter stießen auf einen wohl erhaltenen Tier-schädel, anscheinend von einem mächtigen Hirsch herrührend. Der Leipziger Platz liegt bekanntlich auf dem Gelände des Tier-gartens, der sich noch zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bis zum Dönhofsplatz und Lustgarten hin zog. Das mit einem Baum umfriedete Gelände diente als „Wildpark“, in welchem die Kurfürsten ihre Jagden abhielten. Erst König Friedrich I. wandelte den Tiergarten zu einem Lustpark um, den Friedrich der Große weiter ausbilden und verschönern ließ. Die heutige Gestalt des Tiergartens rührt aus der Zeit Friedrichs Wilhelms III. her, der den Gartenbau-direktor Lenné mit der Regulierung der Straßen usw. beauftragte. Aus welcher Periode der jetzt gefundene Tierkopfschädel stammt, konnte noch nicht festgestellt werden; der Fund ist der geologischen Landes-anstalt überwiesen worden.

Das gefährdete Haus Leipziger Platz 3, an welchem sich so starke Risse gezeigt haben sollen, daß es von den Bewohnern geräumt werden muß, hat mit dem Bau der Untergrundbahn nichts zu tun, da deren Baustelle etwa 25 Meter abwärts des jetzt unmauerten Gebäudes liegt. Seine Fundamente mußten beim Bau des Asinger-Hotels bloßgelegt und die Seitenwände gestützt und abgesteift werden, da es von dem Neubau gänzlich eingeschlossen werden sollte. Wahrscheinlich dürfte über den Verkauf dieser häßlichen „Enklave“ nunmehr zwischen dem Eigentümer und der Firma Asinger eine Einigung erzielt werden.

Ueber den Betrieb der Fernsprechautomaten sind neue Bestimmungen von allgemeinem Interesse ergangen. Bei den öffent-lichen Sprachstellen mit Automatenbetrieb findet eine unmittelbare Ueberwachung oder Bedienung durch Beamte nicht statt. Geht der Anruf einer Automatenstelle bei der Vermittlungsstelle ein, so schaltet sich der Beamte den Abfrageapparat in gewöhnlicher Weise ein, um die Gesprächsanmeldung entgegenzunehmen. Dann ruft er den gewünschten Teilnehmer an, auch wenn dieser an eine andere Vermittlungsstelle angegeschlossen ist. Wenn der Teilnehmer zum Gespräch bereit ist, so wird die den Automaten benutzende Person aufgefordert, die Gebühr für das Gespräch durch Einsetzen eines oder mehrerer Münzen in die Münzöffnung, je nach der Höhe der zu entrichtenden Gebühr, zu entrichten. Das eingeworfene Geldstück fällt gegen eine im Innern des Gehäuses angebrachte Glaswand und bringt diese zum Lösen. Der nachfolgende Ton überträgt sich auf das Mikrophon und wird von dem die Bezahlung überwachenden Beamten der Vermittlungsstelle im Fernhörer wahrgenommen. Sobald die Gebühr entrichtet ist, wird die Ver-bindung ausgeführt. Die Vermittlungsstelle schaltet sich dabei aus. Die Verbindung wird dann wie eine solche behandelt, die zwischen zwei Teilnehmerstellen stattfindet. Eine peinliche Ueberwachung

der Gesprächsdauer soll in der Regel nicht erfolgen. Die Einnahme an Gebühren wird für jeden Apparat besonders berechnet. Bei der Belegung der Geldbehälter wird ein zweiter Beamter oder Unter-beamter hinzugezogen. Soweit für öffentliche Automatenstellen eine jährliche Mindesteinnahme gewährleistet ist, so werden etwa fehlende Beträge von den Verpflichteten am Schlusse des Rechnungsjahres eingezogen.

Vom Schlachtfelde der Arbeit. Ein folgenschwerer Bauunfall ereignete sich am Donnerstag auf dem Neubau Velleallianzstr. 34. Dort stürzte der 50 Jahre alte Zimmermann Otto Holz, der für die Firma Gehhardt u. Co., Kirchplatz 9, gearbeitet hatte, von der dritten Etage ab und wurde in bewußtlosem Zustande davongetragen. Im Krankenhaus am Urban starb der Bedauernswerte kurz nach seiner Einlieferung an den Folgen schwerer innerer Verletzungen.

Von einem bedauerlichen Unglücksfall wurde eine junge Arbeiterin in der optischen Anstalt von C. R. Geortz u. G. in Friedenau betroffen. Sie geriet versehentlich in eine Präpariermaschine und wurde schwer verletzt wieder hervorgezogen. Ein hinzugerufener Arzt veranlaßte die Ueberführung der Verunglückten in ein Krankenhaus.

Die Berliner Drofsäte. Die Entwicklung des Berliner Drofsätenwesens zeigt mit besonderer Deutlichkeit das neue Ver-zehnis der Halteplätze für das kommende Winterhalbjahr. Für ganz Groß-Berlin sind für Lagardrofsäten, mit der jetzt die ganze 1. Klasse ausgestattet ist, 601 Halteplätze vorgesehen. Davon befinden sich 484 in Berlin selbst, in Charlottenburg 51, in Rix-dorf 6, Schöneberg 27, Weihensee 3, Wilmersdorf 24, Friedenau und Friedenau je 3. Für die im Ausserberlin begriffene Drofsäte 2. Klasse gibt es nur noch 240 Halteplätze, von denen allein 224 auf Berlin kommen. Außerdem gibt es deren noch 8 in Charlotten-burg, 1 in Rixdorf und 5 in Schöneberg. In Weihensee haben sich neben zwei Plätzen 2. Klasse ein gemeinsamer für 1. und 2. Klasse erhalten. Für Automobildrofsäten sind bereits 30 Halteplätze vor-gesehen, davon 25 in Berlin, 4 in Charlottenburg und 1 in Schöne-berg. Halteplätze für Kraftdrofsäten befinden sich in Berlin Alt-Moabit 189b, Altspracher Platz, Behrensstraße 9 und 33, Belle-Alliance-Platz, Flemmingstraße 9, Französischestraße 20a und 44, Ausstellungsplatz, Kaiser Wilhelmstraße 49, Bellevuestraße 10, Marzigrabenstraße 61, Kurfürstenstraße 89, Kurfürstenstr. 37, Schadow-str. 14, Schmidtstraße 12, Seydlitzstraße 14, Stülerstraße 14, Sommerstraße 1, Taubensstraße 6, Tiedestraße 1, Universitätsstraße, Unter den Linden 6, Viktorienstraße 21, Wilhelmstraße 96.

Eine Protestversammlung hatte die Freie Vereinigung der Straßenhändler zu Donnerstag einberufen, um Verwahrung ein-zulegen gegen die Vorwürfe, die dem Straßenhandel in einer Ein-gabe des Bundes der Handels- und Gewerbetreibenden gemacht werden. Dieser Bund ist mit der ohnehin schon starken Einengung des Straßenhandels und seiner Beschränkung auf sogenannte tote Straßen noch nicht zufrieden und möchte den Straßenhandel gän-zlich erdroffelt sehen. Er wiederholt deshalb in seiner Eingabe an die Polizei die schon öfter aufgestellte Behauptung, die Straßen-händler führten schlechtere Ware als die schaffenden Händler. Diese Beschränkung wurde in der Versammlung entschieden zurück-gewiesen und wiederum gegen die schaffenden Händler Beschwerden erhoben. Es gelang eine Resolution zur Annahme, die sich gegen die Eingabe der schaffenden Gewerbetreibenden wendet und das scharfe Vorgehen der Polizei dem Straßenhandel gegenüber ver-urteilt.

Eine Reihe von Straßenumfällen werden uns vom Donner-stag gemeldet. Gegen Mittag fuhr ein die Soeststraße in schnellem Trabes passierender Lastwagen an der Ecke der Reibensstraße so kurz um die rechte Biegung, daß die Hinterräder des Wagens gegen die Bordsteinkante des Bürgersteiges riefen. Hierbei wurde der Führer des Gefährtes, Niems, vom Wagen herabgeschleudert und fiel so unglücklich mit dem Kopf auf den Bürgersteig, daß er außer einer schweren Schädelverletzung auch anscheinend eine Gehirn-erschütterung erlitt. Niems wurde nach dem Lazarus-Krankenhaus übergeführt. — Der Straßenbahnkassierer Berndt wurde bei dem Anknüpfen eines Anhängewagens an der Endhaltestelle der Straßenbahn am Wartburgplatz zwischen Motor- und Anhängewagen geklemmt. U. der eine schwere Quetschung der rechten Schulter erlitt, wurde nach der Unfallstation in der Bahnstraße gebracht, wo ihm die erste Hilfe zuteil wurde. — Von einem Schlächterwagen überfahren wurde am Kottbuser Damm der Bau-gehülfe Möjener, als er mit einem Handwagen den Straßengang passierte. Ein in schnellem Tempo von Rixdorf kommendes Schlächtergefährt stieß, als es einem Omnibus ausbog, gegen den Handwagen, wobei R. zu Boden geschleudert wurde, und unter den Fleischwagen stürzte. Er wurde überfahren und erlitt eine Brustquetschung. Der Verunglückte wurde nach dem Urban-Krankenhaus gebracht. — Vom Red eines Straßenbahnwagens stürzte in der gestrigen Nacht gegen 1/3 Uhr der Straßenbahn-schaffner Köpfer, welcher den Motorwagen Nr. 2243 der Straßen-bahnlinie 1 bediente. An der Ecke der Giesheimer- und Brandenburg-straße war die Kontaktsprange vom Draht abgesprungen und hierbei die zum Halten der Stange dienende Keine gerissen. R. stieg auf das Dach des Wagens, um die Keine zusammenzubinden, glitt dabei ab und stürzte auf das Straßengpflaster. Er erlitt außer einer Schulterverrenkung eine starke Kontusion der linken Hüfte und mußte nach dem Krankenhaus am Urban übergeführt werden.

Lyol genommen hat am Donnerstag nachmittag ein neunzehn-jähriges Dienstmädchen M., das bei einem Schneidermeister in der Wörberstraße bedient war. Als Ursache wird angegeben, daß das Mädchen sich der Folgen, die ein Liebesverhältnis hatte, schämte. Donnerstag nachmittag kaufte sich die Unglückliche Lyol, so daß es in ein Bierseidel und trank das Gift bis zum letzten Tropfen. Kurz darauf erschien der vierzehnjährige Bruder des jungen Mädchens, der am Vormittag eingekerkert worden war und der sich nun seiner Schwefel in schwarzen Anzug als Konfitemann vor-stellen wollte. Aber er klopfte vergeblich an die Tür. Die Schmei-ter hatte sie vorher von innen verriegelt. Es mußte schließlich ge-waltsam geöffnet werden und als man dann das Zimmer betrat, fand man die Lebensmüde bereits tot.

In Tobfucht verfiel Donnerstagsabend der Feuerromm Kamrath vom 20. Juge bei einem Brande, der um 6 Uhr in der Wallstr. 24 in einem Konfektionsgeschäft ausgebrochen war. Als der 20. Juge dort ankam, standen dort im 4. Stock des ersten Quergebäudes Regale, Stoffe, Zwischenwände, Schalbeden, Lüren usw. in Flammen. Diese verursachten eine solche Qualmentwidlung, daß die Mannschaften nur mit Mühe an den Brandherd gelangen konnten. Kamrath, der schon einmal eine Rauch- und Vergiftung durchgemacht hat, wurde tobwütig und mußte von seinen Kameraden mit Gewalt festgehalten werden. Brandmeister Dinger ließ einen Arzt herbeirufen, der den Bewohnernwerten mit Morphium-empfindungen versah und dann seine Ueberführung nach dem Lazarus-Krankenhaus anordnete. Kamrath hatte die Absicht, sich in nächster Zeit zu verheiraten. Der Brand wurde von der Feuerwehr durch kräftiges Wassergeben auf das Konfektionsgeschäft beschränkt.

Prozesskosten in Millionenobjekten. Wie gewaltig die Kosten von Prozessen sind, bei denen es sich um Millionenobjekte handelt, lehrt der Verlauf der Klagen, die zwischen der Stadtgemeinde Char-lottenburg und den Charlottenburger Wasserwerken schwanden und jetzt durch Vergleich erledigt sind. In Betracht kommt hier nur der erste größere Prozeß, bei dem es sich um die Feststellung handelte, ob die Stadt Charlottenburg die gesamten Anlagen der Wasserwerke oder nur den Charlottenburger Teil des Unter-nehmens zu erwerben berechtigt sei. Die weitere Feststellungslage der Wasserwerke, bei der um den Zeitpunkt der Erwerbung gestritten werden sollte, ist jetzt zur Klage gekommen, bevor die Angelegen-heit in der ersten Instanz zur Entscheidung gekommen ist. Ueber

die Höhe der in dem zuerst erwähnten Prozeß entstandenen Kosten wird folgendes berichtet: Die Gerichtskosten betragen in erster Instanz 140 440 M., in zweiter Instanz 175 000 M.; in dritter Instanz (die beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde vom Charlottenburger Magistrat zurückgenommen) würden sie sich auf 210 000 M. belaufen haben. Die Anwaltskosten betragen in erster und zweiter Instanz für je einen Anwalt rund 28 000 M. Vier Anwälte waren in beiden Instanzen für die Parteien tätig. In dritter Instanz würden die Anwaltskosten für jeden Anwalt 36 500 M. betragen haben. Wäre der Prozeß in letzter Instanz vom Reichsgericht entschieden worden, so hätte die unter-liegende Partei im ganzen 711 457 M. erstatten müssen. Die Ge-samtsumme der Kosten, die der Prozeß bis zum Vergleich ver-ursacht hat, stellt sich, da auch für die dritte Instanz ein Teil der Gerichts- und Anwaltskosten bezahlt werden muß, auf 467 263 M. Nach dem Vergleich trägt die Stadt Charlottenburg hiervon 270 700 M., während die Wasserwerke 196 563 M. übernehmen.

Nach Unterschlagung von Amtsgeldern verhaftet. In Berlin wurde gestern der Vollziehungsbeamte Franz Haushalter verhaftet, der kürzlich nach Unterschlagung von Amtsgeldern aus Ebersfeld ent-flohen war. Als er am Silesischen Bahnhof einen Bekannten er-wartete, wurde er von Kriminalbeamten erkannt und festgenommen. Haushalter hat die ganze Zeit nach seiner Flucht in Berlin zu-gedrückt. Einer polizeilichen Anmeldung beugte er dadurch vor, daß er alle zwei bis drei Tage seine Wohnung wechselte.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Die Mitglieder, welche noch im Besitze von Bibliotheksbüchern sind, werden gebeten, dieselben bis zum Donnerstag, den 27. September, abzuliefern; von diesem Tage ab ist die Bibliothek zwecks Vorbereitung zum Umzuge geschlossen. Wiedereröffnung und Beginn der Unterrichtsstufe am Montag, den 15. Oktober, in der Grenadierstr. 37, Hof geradzu 1 Treppe, wo der Saal, die Galerie, sowie die Nebenräume dem Zweck der Schule entsprechend eingerichtet werden. (Vehrsplan siehe in der Sonntagsnummer.)

Auf der Dreptom-Sternwarte spricht Herr Dozent Jens Lützen am Sonntag, den 23. September, nachm. 5 Uhr, über: „Die Kometen, Sternschnuppen und Meteore“, um 7 Uhr über: „Welt-anfang und Weltende“. Das Thema für den Montagsvortrag am 29. September lautet: „Der Weltuntergang im April 1906.“ Alle drei Vorträge sind mit zahlreichen Lichtbildern ausgestattet. — Mit dem großen Fernrohr wird während der ganzen Woche nachmittags die Sonne und abends der Mond beobachtet.

Zu rekonozizieren. Am 16. d. M. ist im Spandauer Schiffsreis-kanal bei Plogensee die Leiche einer circa 18-20 Jahre alten unbekanntem Frauensperson aufgefunden worden. Dieselbe hat dunkelblondes Haar, braune Augen und ist bekleidet mit weichem Rod, einer weichen und einer grünen Bluse, rosa Unterrock, grauen Beinkleidern und braunen Schuhen. Ueber die Persönlichkeit hat sich bisher noch nichts ermitteln lassen. Rekonozizienten wollen sich bei dem Ortsvorstand in Plogensee melden. Mitteilungen über die Persönlichkeit nimmt auch jedes Polizeirevier sowie die Kriminal-polizei zu 7073 IV, 33. 06 entgegen.

Am 16. d. M. ist bei Potsdam die Leiche eines Mannes, aus-scheinend dem Arbeiterstande angehörend, angeschwemmt, welche circa acht Tage im Wasser gelegen haben kann. Der Tote hat ein Alter von circa 40 bis 45 Jahren, ist circa 1,72 Meter groß, hat dunkel-blondes, kurzgekammtes Haar, blonde Augenbrauen, rotblonden Schnurrbart, hohe Stirn, rundes Gesicht und kräftige Hände. Er ist bekleidet mit dunkelgrauem Jacketanzug, blauer Arbeiterbluse, rot und blaugekreistem Vorderehemd und kurzen Schafstiefeln. In den Kleidertaschen sind vorgefunden worden: ein rotbuntes Taschentuch ohne Zeichen, ein Messer mit zwei Ringen und ein schwarzes Lederportemonnaie mit sieben Pfennigen.

Zweidienliche Angaben werden hier, auf jedem Polizeirevier, bei der Kriminalpolizei Zimmer 326 II und bei der Kriminalpolizei zu Potsdam mündlich und schriftlich entgegengenommen unter 6957 IV/41. 06.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Die Verhältnisse im städtischen Armenhause müssen gewiß schon recht schlechte sein, viel schlechter noch als sie bereits oft von uns hingestellt sind. Denn ein langjähriges Mitglied der Armen-verwaltung, Herr Andeau, hat im bürgerlichen Bezirksverein „Alt-Schöneberg“ sich in einer Weise darüber ausgelassen, die an Deut-lichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Nach einem Bericht im „Schöneberg. Tagebl.“ sagte der genannte Referent u. a.:

„Unser heutiges Armenhaus in der Erfurterstraße ist nicht mehr zeitgemäß und einer Großstadt unwürdig. Es herrschen in diesem Hause Mißstände, die himmelschreiend seien und geradezu eine Gefahr für die Schöneberger Bevölkerung in sittlicher und hygienischer Beziehung bilden, ja sogar die Prostitution erhebe hinter diesen Mauern ihr Angesicht. Es sei hohe Zeit, daß der Magistrat, dem diese großen Mißstände nicht mehr unbekannt sein könnten, endlich für ein besseres Unterkommen seiner Armen und Sielchen Sorge.“

Steglitz.

Der Kampf gegen die Belehrlingsvereine. Unter dieser Spitzmarke berichten wir vor längerer Zeit über die staatsretterische Tätigkeit des Leiters der hiesigen Fortbildungsschule, Herrn Rektor Steink. Der Herr sahlt sich berufen, diejenigen Fortbildungs-schüler, welche dem Belehrlingsverein angehören, aufzufordern, aus diesem Verein auszutreten. Denjenigen Schülern, welche dieses Ansuchen ablehnen, drohte er, ihre Lehramter von ihrer Mitgliedschaft in Kenntnis zu setzen. Der Belehrling R. führt denn auch seine Entlassung aus der Lehre darauf zurück, daß Herr Steink seine Drohung ausgeführt hat. Auffällig war jedenfalls, daß Herr St. zu dem Termin, in welchem die Klage des betreffenden Belehrlings gegen seinen Lehramter vor dem Schiedsgericht der Bangenerkammer verhandelt werden sollte, als Zuhörer erschien. Seit jener Zeit scheint jedoch der Herr seine Ansicht über die Schädlichkeit des Zusammenschlusses der Jugend-lernenden geändert zu haben. Am Montag dieser Woche fand in Steglitz eine Kreis-konferenz der Lehrer statt, deren Verhandlungen viele Eltern interessieren dürften. Die ganze Veranstaltung fand offenbar im Zeichen des neuen Volksschulgesetzes, dessen Leit-satz lautet: „Die Religion muß dem Volke“ erhalten

Schwerer Diebstahl in der Münchener Münze.

In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag sind aus dem königlichen Münzgebäude in München ungefähr 130 000 M. in geprägten Feinmarken mit dem Münzzeichen „D 1906“ im Gesamtgewicht von 60 Kilogramm gestohlen worden.

Der Kaiser als Kläger. Ein Prozeß, in dem der Kaiser der Kläger ist, schwebt zurzeit beim Insterburger Landgericht. Der Kaiser hat gegen den Wächter des Kominter Hotels, das bekanntlich sein Privateigentum ist, Herrn Kallweit eine Klage auf Räumung anstrengen lassen.

Hochwasser.

Aus Hirschberg i. Schl. wird berichtet: Infolge der heftigen Regengüsse, die seit Montag anhielten, trat diese Nacht Hochwasser ein. Insbesondere der Raden trat an vielen Stellen aus dem Ufer und überflutete weite Strecken.

Breslau, 21. September. Die obere Oder ist auf neue zum Steigen gekommen. Bei Ratibor ist der Wasserstand seit gestern um 70 Zentimeter gestiegen.

Bromberg, 21. September. Die „Ostdeutsche Presse“ meldet, daß infolge plötzlichen Hochwassers der Weichsel etwa 150 Holztrafeln weggeschwemmt worden; der Schaden ist sehr beträchtlich.

Die Pest in Spanien. Madrid, 21. September. Die Regierung hat erste sanitäre Maßnahmen getroffen, nachdem in Barcelona ein Pestfall konstatiert worden ist.

Ein neuer Erdstoß. Paris, 21. September. In Nemirumont wurde gestern ein heftiger Erdstoß verspürt. Der in den Wohnungen angerichtete Schaden ist beträchtlich.

Russisches aus Paris. Paris, 21. September. In St. Germain explodierte vor der Wohnung des Friedensrichters eine Bombe, welche an dem Hause beträchtliche Verformungen anrichtete.

Table with market prices for various goods like wheat, oil, and other commodities. Columns include item names and prices per unit.

Table titled 'Witterungsübersicht vom 21. September 1906, morgens 8 Uhr.' showing weather data for various stations.

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 22. September 1906. Mittelsmäßig, vorwiegend trübe mit geringeren Regenschauern und mäßigen nördlichen Winden.

Berliner Wetterbureau. Wasserstand am 21. September. Höhe bei Müggel - Meter, bei Dresden - 1,02 Meter, bei Magdeburg + 1,02 Meter.

Dresden am 21. September. Höhe bei Müggel - Meter, bei Dresden - 1,02 Meter, bei Magdeburg + 1,02 Meter.

Gerichts-Zeitung.

Von der Haftpflicht des Führers für seinen Kutscher.

Nach § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat der Dienstherr für die Fahrlässigkeit seiner Angestellten aufzukommen, falls er nicht beweist, daß er bei Auswahl derselben die erforderliche Sorgfalt walten ließ. Die weit diese Sorgfalt geht, falls der Angestellte dem Dienstherrn keine Zeugnisse vorlegt, ist die Frage dieses Rechtsstreits.

In dem Schadenersatzprozeß nahm das Landgericht Berlin I an, daß der Beklagte nicht verpfllichtet war, bei der Polizei Erkundigungen über A. zu lassen. Der Kläger behauptet, daß A. schon zweimal mit 10 und 30 M. Geldstrafe wegen fahrlässiger Körperverletzung vorbestraft gewesen sei.

Ein Unfall im Ratzweinfelder zu Hamburg und Schadenersatzanspruch.

Ein Stammgast des Hamburger Ratzweinfelders war am 16. Februar 1906 kurz nach 4 Uhr nachmittags die Wendeltreppe um die einen Bacchus tragende Säule heruntergestiegen und auf der untersten Stufe zu Fall gekommen.

Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg sprachen die Verurteilung des Beklagten dem Grunde nach aus. Und zwar heißt es in dem Urteil des Oberlandesgerichts, daß sich die Lampe bei dem Unfall im Ratzweinfelder zu Hamburg als dunkler Pfad darstellte.

Dieses Urteil wurde vom Beklagten durch das Rechtsmittel der Revision eingeleitet vor dem Reichsgericht angegriffen. Die Revision machte geltend, daß der Wächter die Weisung erhalten habe, die Lampen bei Eintritt der Dunkelheit sofort anzuzünden.

Essentielle Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SW., Alexandrinenstr. 26. Gedruckt täglich von 5 1/2-10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9-1 und 3-6 Uhr.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 23. September, vormittags 9 1/2 Uhr im Rathause (Gangung Lindenstraße), Saal 109: Versammlung. Freireligiöse Vorlesung - Vormittags 10 1/2 Uhr in der Schulaula.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metalarbeiter. (E. H. 29, Hamburg.) Filiale Berlin 4. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Werthmann, Andreasstr. 26, Sitzung.

Sozialdemokratischer Diskussionsklub „Freie Zusammenkunft“. Heute abend 9 Uhr, im Gewerkschaftshause, Zimmer 16, Sitzung.

Adtung, Heimarbeiterräten des Oden. Am Montag, den 24. September, abends 8 Uhr, findet bei Remser, Heidenfeldstraße 17, eine Versammlung statt. Erhalten alle.

Die Gewerkschaftsjournalisten des Westfälischer Bund. Informativ von: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Bleiben! Nach dem gemeinschaftlichen Gefange: „Lobe den Herren“ eröffnete Kreisvorsitzender Albrecht die Verhandlungen mit einem Gebet. In der Einleitungsrede wies er auf die beiden wichtigsten Tagesordnungspunkte - Fürsorgeerziehung der schulentlassenen Jugend - und Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule hin und betonte, daß die schulentlassene Jugend mehr denn je (?) durch Verführung dem Laster und Verderben in die Arme getrieben werde.

Weissenfee.

Aus der Gemeindevertretung. Die Große Berliner war ersucht worden, die Linien 60 und 61 bis zum Amtsgericht resp. zur Reimbahnstraße zu verlängern, was aber von der Direktion rundweg abgelehnt wurde.

Pantow.

Die Wahlen zum Gewerbegericht finden am 12. November statt. Zu wählen sind drei Arbeitgeber und drei Arbeitnehmer.

Wahlberechtigt ist, wer das 25. Lebensjahr am Wahltag vollendet hat und im Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat. Die Wählerlisten liegen aus im Rathaus, Zimmer 35, wochentags von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags und Sonntags von 9-12 Uhr bis inclusive 29. September.

Spandau.

Die am 11. September vertagte Generalversammlung des Wahlvereins wurde am Dienstag fortgesetzt. Der Erledigung harren noch die Berichtserstattung von der Kreisgeneralversammlung und des Provinzialparteitages. Vor Eintritt in die Tagesordnung erörte die Versammlung das Ableben des alten Parteigenossen Wilhelm Bod in üblicher Form.

exantworflicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den